Thudichum - Geschichte des Gymnasiums in Büdingen
1832



Geschichte
des Gymnasiums in Büdingen,

nebst

Nachrichten von dem dasigen Kirchen- und Schulwesen überhaupt.

Einladungsschrift

zu den

auf den 12. 13. 14. April 1832

angeordneten

Prüfungen und Redefeierlichkeiten des Gymnasiums

von

Dr. Georg Thudichum,
Director.

Büdingen.
In der Heller'schen Hofbuchdruckerei.
1832.

Vorrede.

Die nachfolgende Geschichtserzählung wird hoffentlich für die Bewohner der Stadt und Umgegend einiges Interesse haben, da sie manche die Alterthümer und den Gang der Cultur betreffenden Nachrichten gelegentlich mittheilt, für die Männer vom Fach aber, auch in der Ferne, als ein wiewohl geringer Beitrag zur Geschichte des Schulwesens. Wahrscheinlich jedoch wird den Ersteren die Darstellung allzu gedrängt erscheinen, und wirklich hätte, zur Bequemlichkeit der Leser, das Büchlein einen viel größeren Umfang haben können, wenn ihm nicht, als einer Schulschrift, enge Gränzen und eine bestimmte Frist gesetzt gewesen wären.

Für unsere Schule, in deren Interesse sie geschrieben ist, geht das nicht unwichtige Resultat aus der Arbeit hervor, daß dieselbe, schon Jahrhunderte lang bestehend, vor ihren Schwestern nicht wie ein Emporkömmling von gestern her zu erscheinen braucht, und daß die Unterstützung, welche ihr jetzt Hessen leistet, und hoffentlich noch reichlicher leisten wird, eine alte Schuld vom Jahr 1635 ist.

Die Quellen, aus welchen geschöpft ist, sind zuverlässig. Außer den hiesigen, die mir mit edler Liberalität eröffnet worden, habe ich noch mehrere dankenswerthe Beiträge, aus mir abgehenden Schriften und andrer Art, von der Güte der Herrn Professoren Dieffenbach in Friedberg und Nebel in Gießen erhalten.

Einleitung.

Nachrichten von dem Kirchen- und Schulwesen in Büdingen vor der dasigen Reformation, oder vor dem Jahr 1543.

1.
Von den Grafen und Herrn zu Ysenburg und Büdingen bis zur Reformation.

Da sich die Gründung des Schlosses und der Stadt von den alten Dynasten oder Herrn von Büdingen herschreibt, und auch die Pfarrkirche noch aus ihren Zeiten stammt, so mögen die wenigen historisch begründeten Namen, die sich erhalten haben, voranstehen. Sie sind: Gerlaus und Ortwin, um 1130 und 1140, Hartmann, um 1166 bis 1213, Konrad, um 1245, Gerlach, bis 1250.

Dieser hinterließ vier Töchter, deren eine, Heilwigis, mit Ludwig von Ysenburg vermählt, von der väterlichen Herrschaft, die einen großen Theil der Ysenburgischen Besitzungen der heutigen Zeit umfaßte, den vierten Theil mit dem Schloß, Dorf und Gericht Büdingen erhielt, und so die Stammmutter des Hauses Ysenburg und Büdingen wurde. Die übrigen Viertheile fielen nachmals größtentheils wieder zurück, und andere Besitzungen wurden erkauft und erheurathet, so daß gegen Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Grafschaft ihren größten Umfang erreicht hatte.

Von Ludwigs I. fünf Söhnen, Heinrich, Ludwig, Wilhelm, Friedrich und Luther hatte nur der letzte Nachkommen.

Heinrich fiel d. 2. Jul. 1298 in der Schlacht bei Worms, die Leiche Kaiser Adolphs ritterlich vertheidigend, Ludwig war Probst zu Wetzlar und Rector od. Pfarrer der Pfarrkirche zu Büdingen, Wilhelm und Luther succedirten nach ihres Vaters Tode, ums Jahr 1302. Es hatte dieser 52 Jahre lang, während großer Unruhen Deutschlands, in die er einmal, zu Adolphs Zeit, selbst verflochten worden, glücklich regiert, und u. a. das Kloster Marienborn gestiftet. Luther, der anfangs seines Bruders Nachfolger in der Pfarrei zu Büdingen gewesen war, vermählte sich nachmals mit Isingard von Falckenstein und Münzenberg, und vererbte im Jahr 1341 die Büdingischen Güter, die er ansehnlich vermehrt hatte, auf seinen ältesten Sohn, Heinrich; der jüngere, Philipp, erhielt die ursprünglich Ysenburgischen Besitzungen am Niederrhein, soviel davon bei Ludwigs I Haus geblieben war.

Heinrich war vermählt mit Adelheid Gr. von Hanau, und lebte bis 1372. Er gab 1353 dem Dorf Büdingen Stadtgerechtsame, nachdem Luther ihm schon 1330, mit Kaiser Ludwigs Genehmigung, das Marktrecht gegeben hatte; jene Gerechtsame wurde von Johannes 1390 auch der Neustadt ertheilt. Auch Heinrich vermehrte durch seine Heirath sowohl als durch Käufe sein Erbtheil.

Johannes I, sein Sohn, von 1372 bis 1395, hatte zur Gemahlin Sophie Gr. von Wertheim. Der damalige Zustand des Deutschen Reichs unter Karl und Wenzel veranlaßte, theils zur Erhaltung des Landfriedens, theils zur Verfolgung von Partikular-Interessen, mehrere Bündnisse der Städte sowohl als des Adels, unter den letzteren den Löwenbund 1379, zu dessen Stiftern Johannes gehörte.

Sein Sohn Johannes II, vermählt mit Margaretha Gr. v. Catzenelnbogen, vermehrte seine Besitzungen. Er hat die Absetzung des Kaisers Wenzel d. 20. Aug. 1400 mit unterschrieben.

Ihm folgte von 1408 bis 1461 sein Sohn Diether, der mit seinem Sohne und Nachfolger Ludwig über ein Jahr-

hundert einnimmt, und, wie dieser, durch Heirath und Ankauf und durch gute Verwaltung seinen Wohlstand ansehnlich zu vermehren wußte. So erhielt er durch seine Gemahlin, Elisabeth von Solms, einen Theil der Falckensteinischen Erbschaft, und der Ysenburgische Stammtheil, den sein Urgroßoheim erhalten hatte, fiel an ihn zurück. Von dem Bestreben der deutschen Fürsten, ihre Rechte auf Kosten der kaiserlichen Gewalt zu erweitern, wußte auch er Vortheil zu ziehen, wozu die beständigen Befehdungen und die dagegen gemachten Bündnisse, dergleichen Diether im Jahr 1435 eins mit benachbarten Reichsständen schloß, das ihre beitrugen. An dem letzten Reichszug gegen die Hussiten, wobei es ihm nach der Reichsmatrikel jenes Jahrs 20 Reuter trug, nahm er persönlich Theil. Endlich ließ er, da der Titel Herr seine ursprüngliche Bedeutung verloren hatte, sein Land von Kaiser Friedrich III zu einer Grafschaft erheben.

Von Diethers sieben Söhnen sind zwei, nämlich Diether und Ludwig, hier zu erwähnen. Diether wurde 1459, jedoch zuerst nicht einhellig, zum Erzbischoff von Mainz gewählt, und vom Pabst Aeneas Sylvius nach einigem Zögern bestätigt, aber 1461, da er sich seinen Zumuthungen nicht fügen wollte, abgesetzt. Der Kaiser bewirkte im folgenden Jahr ein Reichsaufgebot gegen ihn, über das er jedoch den 30. Juni bei Seckenheim, unfern Heidelberg, einen glänzenden Sieg erfocht. Durch einen Ueberfall der Stadt Mainz indessen wurde er 1463 genöthigt, zu verzichten und den Stuhl seinem ehemaligen Mitbewerber Adolf von Nassau auf Lebenszeit abzutreten, nach dessen Tod er dann noch von 1475 bis 1482 die Churfürstenwürde bekleidete.

Ludwig II, durch Diethers frühzeitige Verzichtung zum Nachfolger bestimmt, regierte von 1461 bis 1511, seit 1435 vermählt mit Maria Gr. von Nassau Wiesbaden. Während Kaiser Friedrichs schwacher Regierung, und nicht minder unter Maximilian, vermehrte er durch Käufe und andere Erwerbungen

sein Land. In Fehden wurde er durch seinen Bruder gezogen, für den er dem Pfalzgrafen Friedrich nach Seckenheim 300 Reiter zu Hülfe führte; dies verflocht ihn aber in Streit mit Landgraf Ludwig von Hessen, Adolfs Verbündeten, der ihm daher einmal beim Durchzug mehrere Dörfer plünderte. Indessen erhielt er doch beim Vertrag der beiden Bewerber um die Churwürde im Jahr 1463 die Ronneburg u. a. m. als Entschädigung für gehabte Kriegskosten. Unter Maximilian wurde er mehrmals bei Differenzen von Reichsständen zum Schiedsrichter verordnet. Zu Hause hat er bedeutende Denkmale seiner Thätigkeit und seines Unternehmungsgeistes hinterlassen: die Stadtmauern, die Stadtkirche und ein Theil des Schlosses sind unter ihm erbaut worden.

Unter Ludwigs zehn Kindern waren drei Söhne, von denen Philipp und Johannes Nachkommenschaft hatten, und zwei Linien stifteten, denn Johannes hatte gegen seines Vaters Bestimmung die Erbtheilung erzwungen, und so den Grund zu neunzigjährigen Mißhelligkeiten gelegt. Philipp, Stifter der Ronneburgischen Linie, die mit seinem Enkel Heinrich wieder erlosch, vermählt mit Amalie Gr. v. Reineck, lebte bis 1526, von 1518 an unter Curatel seines Sohnes Anton. Johannes III stiftete die Birsteinische Linie, von welcher die jetzt bestehenden Häuser abstammen. Er wohnte erst in Dreieichenhain, dann in Birstein, wo er 1533 starb, nachdem er in seinem Testamente den Landgrafen Philipp von Hessen zum Obervormund seiner Kinder ernannt hatte. Zu seiner Zeit wurde vom Bauernkrieg 1525 die Nähe heimgesucht und das Kloster Selbold zerrüttet. Er hatte sechs Söhne, deren ältester, Reinhard, ihm succedirte, vermählt zuerst mit einer Gr. von Waldeck, dann von Mansfeld. Dieser war als Jüngling an Philipps Hof gekommen, als er daher volljährig war, erklärte er sich für die Reformation. Seinen Wohnsitz hatte er in Birstein und nach 1556 in Offenbach; Büdingen blieb, wie auch bei späteren Theilungen noch lange geschah, gemeinschaftlich. Mitreformator

war Philipps Sohn Anton, der Aeltere zubenannt, zur Unterscheidung von einem Bruder Reinhards. Er wohnte auf der Ronneburg und in Wächtersbach. Seine Gemahlin war Elisabeth von Wied. Das Weitere von ihm und Reinhard folgt im ersten Abschnitt bei den kirchlichen Angelegenheiten.

2.

Von dem Kirchenwesen in Büdingen vor der Reformation.

Die dem h. Remigius geweihte Pfarrkirche, jetzige Todtenkirche, welche noch heutzutag den ersten Namen trägt, ist höchst wahrscheinlich mit dem sie umgebenden Großen-Dorf die älteste Ansiedelung, sowohl nach ihrer günstigen Lage zu urtheilen, als auch aus dem Umstand, daß die Capellen in der Stadt von ihr abhängig waren. Der Anbau kam ohne Zweifel das Thal herauf, und da Düdelsheim schon unter Karl dem Großen bestand, so könnte das Vorhandenseyn dieser Kirche bis zu jener Zeit hinaufreichen. Ob etwas, und wie viel von dem ersten Bau noch stehe, muß man dahin gestellt seyn lassen, aber das Chor ausgenommen ist der jetzige uralt, und aus den vorysenburgischen Zeiten.

Die ersten Nachrichten von der Kirche sind aus Ludwigs I Zeit. Er schenkte sie 1265 zur Verbesserung seiner Einkünfte dem von ihm gestifteten Nonnen-Kloster Haag, nachher Marienborn, und 1341 wurde sie von Luther, mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Philipp, nebst den von ihr abhängigen Capellen demselben einverleibt, so daß das Kloster die Einkünfte der Pfarrei zog, um solche mit einem Pfaffen und Gesellen ewiglich zu besetzen, die Stiftungen bei den Capellen aber bestehen blieben. Damals war Pfarrer Rudolph von Limburg.

Im Jahr 1367 erneuern Heinrich und seine Gemahlin Adelheid die, wahrscheinlich in Verfall gerathene, Stiftung der (damals noch hölzernen) Liebfrauen-Capelle in der Stadt;

zum Unterhalt eines Ministranten; das Patronat darüber wird ihnen vorbehalten. 1378 wird der Altar und Messendienst aus ihr in die auf ihrer Stelle errichtete steinerne Kirche, deren Grund schon im Jahr vorher aufgeführt war, übergetragen. Doch behielt sie den Namen Capelle. Diesen Bau führte Johannes I auf, und über dem noch erhaltenen Eingang unter dem Thurm liest man: Johann und Sophia Herr und Frauwe zu Ysenburg und Büdingen.

In dieselbe wird 1399 von Johann II und seiner Gemahlin nebst ihrem Schreiber Christian von Friedeberg ein Altar zu St. Martin, Theobald und Dorothea gestiftet, und mit Gütern und Gefällen dotirt. Für den Altaristen schenkten sie gemeinschaftlich ein Haus „hinter der Capelle bei dem Burggraben und der Beizstube." Der Graf behielt das Patronat. Der damalige Pleban, der die Stiftung genehmigte, heißt Rupertus.

Im Jahr 1428 wurde vom Erzbischof Konrad verstattet, wegen der Gefahr feindlicher Ueberfälle, denen die Pfarrgemeinde beim Kirchenbesuch ausgesetzt war, auch in der Liebfrauen-Capelle Messe zu lesen. Die übrigen Sacramente aber und die Todtenbestattung sollten bei der Pfarrkirche verbleiben. Aufgehoben war in letzterer der Meßdienst nicht, wie man aus der 1480 dem Pleban Heinr. Granß ertheilten Bestätigung mehrerer Antiphonien ersieht, die der Messe vorausgehn sollten. Uebrigens befindet sich die erwähnte Erlaubniß, welche bei Würdtwein steht, in einer sonst gleichlautenden Abschrift, nur im Jahr 1445 von Erzbischoff Dietrich ausgestellt, bei den hiesigen Acten. Ein Altarist in U. L. F. Capelle zu Granß Zeit hieß Wilh. Linbenlaub; † 1506.

Im Jahr 1434 gibt Johannes II Wittwe eine Schenkung zu St. Georgs Altar; 1445 wird sacrorum administratio in der Marien-Capelle verstattet; 1475 stiftet Heinrich Synder od. Synder aus Büdingen (der heutige Name Sinner) einen Altar zu St. Jacob in derselben mit einer Donation

vom 1000 fl. worüber er das Patronat den Grafen überläßt. Von dieser Schenkung sollte auch der Altarist besoldet werden.

Das Kloster gibt 1490 dem Pfarrer Thilmann Bellersheim (Bellersheim; starb nebst Lindenlaub 1506, wie ihre Grabsteine besagen) ein Haus bei der Liebfrauenkirche mit Scheuer, Stall und Gärtchen. Das frühere Pfarrhaus, an der Pfarrkirche, war vor Bellersheim verfallen. Von da an wohnten die Pfarrer in der Stadt.

Auch wurde um 1495 das Recht zu taufen der inmittelst erbauten Stadtkirche verstattet. Diese ist von Ludwig und Maria im Jahr 1456 angefangen worden, wie eine geschriebene Inschrift in alten Zügen am Chorbogen besagte: Anno salutis 1456 illud insigne opus per Ludovicum dominum in Budingen, comitem de Isenburg, et Mariam de Nassau, ejus contoralem, in laudem Dei rite principiatum. Man baute noch 1475 am neuen Chor, wie aus Sunders Stiftung erhellet. Den Ueberresten nach zu urtheilen, stand die frühere steinerne Capelle von Norden nach Süden, und ihr Chor (das gewölbte Zimmer unter der s. g. Hohen Schule) blieb als ein Nebengewölbe der neuen Kirche stehen, wodurch sich auch die Unregelmäßigkeit der letzteren genügend erklärt. Diese heißt zwar bei Gelegenheit, daß 1512 zu St. Annens Altar der Priester Methardus Muttig, und 1514 zu St. Georgs Altar Johannes Rufflein als Altaristen präsentirt werden, Stadtkirche, 1532 aber wird ein Johannes Dauberich in U. L. F. Capelle genannt. Erst mit der Reformation, scheint es, wurde die Pfarrkirche außer Gebrauch gesetzt, wie auch die Burgkapelle und die Capelle Corporis Christi.

Die Capelle in der Burg war St. Johannes dem Evangelisten geweiht. Graf Diether präsentirte einmal einen Priester Thielmann Rauch, ein Altarist darin hieß 1532 Thielmann Krauss. Die heutige Schloß-Capelle scheint gleiches Alters mit der Stadtkirche zu seyn, und dürfte also wie diese von Ludwig II herrühren.

Priester bei der Capelle Corporis Christi ausser der Stadt war 1522 Johannes Gilgen von Cuppenheim. Diese Capelle ist gänzlich verschwunden, und nur der Name Herrgottskirche hat sich erhalten, wie auch der Brunnen, in dessen Nähe sie gestanden noch Herrgottsbrunnen heißt. Vor etwa hundert Jahren wurden einige Steine von derselben an die Pfarrkirche versetzt. An ihrer Stelle soll man bei unsrer Väter Gedenken tonsurirte Schädel ausgegraben haben, ohne Zweifel von ehemaligen Capellanen oder Altaristen. Eine Behausung (wahrscheinlich Pfarrhaus), die bei derselben gestanden, war schon vor 1606 verkauft, und zahlte Grundzins an die Präsenz. Es ist dies die noch stehende Hofraithe.

Es waren also bis gegen die Zeit der Reformation folgende Kirchen und Priester: Pfarrkirche St. Remigii mit dem Pfarrer und einem Altaristen, Capelle Corp. Chr. mit einem Capellan, U. L. F. Capelle mit vier Altaristen und einem Capellan, die Schloß-Capelle mit einem Capellan.

Als nach dem Tode des Pfarrers Heinrich Bellersheim, der auch Capellan zu Corporis Christi gewesen seyn muß, die Stelle lange unbesetzt geblieben, ernannte 1532 der Erzbischoff den Priester Heinrich Sunder, das Kloster aber zu derselben Zeit den Friedrich Cleberger. Hierdurch entstand ein Streit, da Sunder von Graf Anton, Cleberger von Johann begünstigt wurde, welchen endlich Landgraf Philipp 1535 dahin beilegte, daß Sunder gutwillig abtrat.

Dieser Cleberger war der letzte von dem Kloster präsentirte Pfarrer, denn 1541 gab dasselbe das Patronatsrecht an die Grafen zurück.

3.

Von der Schule vor der Reformation.

Der Schule wird 1475 in der Sunderschen Stiftung gedacht, welche einem zeitigen Schulmeister ein Legat aussetzt, wofür er mit seinen Schülern die gestiftete Messe singen soll.

Der Schulmeister Johannes Nötzel bittet 1539, da er von den Bürgern, so Kinder bei ihm in der Schule haben, übel bezahlt werde, daß ihm etwa von den Herrn vom Chor oder einem erbarn Rath ziemlich Hülf und Steuer geschehen und widerfahren möge. Das damalige Schulgebäude war nicht die jetzige Knabenschule, sondern stand dieser westlich gegenüber.

4.
Von der Stadt Büdingen und der nächsten Umgegend zur Zeit der Reformation.

Das Schloß ist in mehr als sechs Jahrhunderten allmählig zu seiner jetzigen sonderbaren Gestalt herangewachsen. Der dicke Thurm ist der älteste Theil, und wie die Pfarrkirche aus kleineren Steinen, mit verließartigen Stockwerken, aufgebaut. Das erste zu ihm gehörige Wohngebäude ist verschwunden, vielleicht aber hat seine ursprüngliche Anlage, auf einem mitten im Thal gemachten Erdaufwurf, von Wassergräben umzogen, die Gestalt des jetzigen Grundbaues mitbestimmt, der, von gewaltiger und trefflicher Structur, in seinem Styl an die Burg zu Gelnhausen erinnert. Er könnte also wohl von dem Dynasten Hartmann von Büdingen, dem Zeitgenossen Friedrich Barbarossa's, herrühren. Unter Ludwig I und seinen Nachkommen muß allmählig weiter gebaut worden seyn, denn noch Ludwig II baute den großen Saal im Jahr 1470, laut dasiger Inschrift. Aus der nun folgenden Zeit der Gemeinschaft stammen die verschiedenartigen Gestocke mit ungleichen Giebeln, die mancherlei Trepenthürme, die eingesetzten Fenster und Erker, das labyrinthische Aussehen des Ganzen. Den Wachtbau hat laut Inschrift Graf Johann III im Jahr 1533 errichtet. Die daran sich anschließenden Wohnungen des vorderen Hofes, von dem äußeren Burggraben eingeschlossen, sind ohne Zweifel seit alten Zeiten ein Theil des Burggebietes.



Vorrede.

Die nachfolgende Geschichtserzählung wird hoffentlich für die Bewohner der Stadt und Umgegend einiges Interesse haben, da sie manche die Alterthümer und den Gang der Cultur betreffenden Nachrichten gelegentlich mittheilt, für die Männer vom Fach aber, auch in der Ferne, als ein wiewohl geringer Beitrag zur Geschichte des Schulwesens. Wahrscheinlich jedoch wird den Ersteren die Darstellung allzu gedrängt er- [illegible] nd [illegible] e, zur Bequemlichkeit der [illegible] B[illegible] el größeren Umfang ha- [illegible] als einer Schulschrift, eng[illegible] [illegible] Frist gesetzt gewesen wä[illegible] [illegible] en.

Für unsere Schule, in deren Interesse sie geschrieben ist, geht das nicht unwichtige Resultat aus der Arbeit hervor, daß dieselbe, schon Jahrhunderte lang bestehend, vor ihren Schwestern nicht wie ein Emporkömmling von gestern her zu erscheinen braucht, und daß die Unterstützung, welche ihr jetzt Hessen leistet, und hoffentlich noch reichlicher leisten wird, eine alte Schuld vom Jahr 1635 ist.

Die Quellen, aus welchen geschöpft ist, sind zuverlässig. Außer den hiesigen, die mir mit edler Liberalität eröffnet worden, habe ich noch mehrere dankenswerthe Beiträge, aus mir abgehenden Schriften und andrer Art, von der Güte der Herrn Professoren Dieffenbach in Friedberg und Nebel in Gießen erhalten.

Einleitung.

Nachrichten von dem Kirchen- und Schulwesen in Büdingen vor der dasigen Reformation, oder vor dem Jahr 1543.

1.

Von den Grafen und Herrn zu Ysenburg und Büdingen bis zur Reformation.

Da sich die Gründung des Schlosses und der Stadt von den alten Dynasten oder Herrn von Büdingen herschreibt, und auch die Pfarrkirche noch aus ihren Zeiten stammt, so mögen die wenigen historisch begründeten Namen, die sich erhalten haben, voranstehen. Sie sind: Gerlaus und Ortwin, um 1130 und 1140, Hartmann, um 1166 bis 1213, Konrad, um 1245, Gerlach, bis 1250.

Dieser hinterließ vier Töchter, deren eine, Hellwigis, mit Ludwig von Ysenburg vermählt, von der väterlichen Herrschaft, die einen großen Theil der Ysenburgischen Besitzungen der heutigen Zeit umfaßte, den vierten Theil mit dem Schloß, Dorf und Gericht Büdingen erhielt, und so die Stammutter des Hauses Ysenburg und Büdingen wurde. Die übrigen Viertheile fielen nachmals größtentheils wieder zurück, und andere Besitzungen wurden erkauft und erheurathet, so daß gegen Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Grafschaft ihren größten Umfang erreicht hatte.

Von Ludwigs I. fünf Söhnen, Heinrich, Ludwig, Wilhelm, Friedrich und Luther hatte nur der letzte Nachkommen.

Heinrich fiel d. 2. Jul. 1298 in der Schlacht bei Worms, die Leiche Kaiser Adolphs ritterlich vertheidigend, Ludwig war Probst zu Wetzlar und Rector od. Pfarrer der Pfarrkirche zu Büdingen, Wilhelm und Luther succedirten nach ihres Vaters Tode, ums Jahr 1302. Es hatte dieser 52 Jahre lang, während großer Unruhen Deutschlands, in die er einmal, zu Adolphs Zeit, selbst verflochten worden, glücklich regiert, und u. a. das Kloster Marienborn gestiftet. Luther, der anfangs seines Bruders Nachfolger in der Pfarrei zu Büdingen gewesen war, vermählte sich nachmals mit Ifingard von Falckenstein und Münzenberg, und vererbte im Jahr 1341 die Büdingischen Güter, die er ansehnlich vermehrt hatte, auf seinen ältesten Sohn, Heinrich; der jüngere, Philipp, erhielt die ursprünglich Ysenburgischen Besitzungen am Niederrhein, soviel davon bei Ludwigs I Haus geblieben war.

Heinrich war vermählt mit Adelheid Gr. von Hanau, und lebte bis 1372. Er gab 1353 dem Dorf Büdingen Stadtgerechtsame, nachdem Luther ihm schon 1330, mit Kaiser Ludwigs Genehmigung, das Marktrecht gegeben hatte; jene Gerechtsame wurde von Johannes 1390 auch der Neustadt ertheilt. Auch Heinrich vermehrte durch seine Heirath sowohl als durch Käufe sein Erbtheil.

Johannes I, sein Sohn, von 1372 bis 1395, hatte zur Gemahlin Sophie Gr. von Wertheim. Der damalige Zustand des Deutschen Reichs unter Karl und Wenzel veranlaßte, theils zur Erhaltung des Landfriedens, theils zur Verfolgung von Partikular-Interessen, mehrere Bündnisse der Städte sowohl als des Adels, unter den letzteren den Löwenbund 1379, zu dessen Stiftern Johannes gehörte.

Sein Sohn Johannes II, vermählt mit Margaretha Gr. v. Catzenelnbogen, vermehrte seine Besitzungen. Er hat die Absetzung des Kaisers Wenzel d. 20. Aug. 1400 mit unterschrieben.

Ihm folgte von 1408 bis 1461 sein Sohn Diether, der mit seinem Sohne und Nachfolger Ludwig über ein Jahr-

hundert einnimmt, und, wie dieser, durch Heirath und Ankauf und durch gute Verwaltung seinen Wohlstand ansehnlich zu vermehren wußte. So erhielt er durch seine Gemahlin, Elisabeth von Solms, einen Theil der Falckensteinischen Erbschaft, und der Ysenburgische Stammtheil, den sein Urgroßoheim erhalten hatte, fiel an ihn zurück. Von dem Bestreben der deutschen Fürsten, ihre Rechte auf Kosten der kaiserlichen Gewalt zu erweitern, wußte auch er Vortheil zu ziehen, wozu die beständigen Befehdungen und die dagegen gemachten Bündnisse, dergleichen Diether im Jahr 1435 eins mit benachbarten Reichsständen schloß, das ihre beitrugen. An dem letzten Reichszug gegen die Hussiten, wobei es ihm nach der Reichsmatrikel jenes Jahrs 20 Reuter trug, nahm er persönlich Theil. Endlich ließ er, da der Titel Herr seine ursprüngliche Bedeutung verloren hatte, sein Land von Kaiser Friedrich III zu einer Grafschaft erheben.

Von Diethers sieben Söhnen sind zwei, nämlich Diether und Ludwig, hier zu erwähnen. Diether wurde 1459, jedoch zuerst nicht einhellig, zum Erzbischoff von Mainz gewählt, und vom Pabst Aeneas Sylvius nach einigem Zögern bestätigt, aber 1461, da er sich seinen Zumuthungen nicht fügen wollte, abgesetzt. Der Kaiser bewirkte im folgenden Jahr ein Reichsaufgebot gegen ihn, über das er jedoch den 30. Juni bei Seckenheim, unfern Heidelberg, einen glänzenden Sieg erfocht. Durch einen Ueberfall der Stadt Mainz indessen wurde er 1463 genöthigt, zu verzichten und den Stuhl seinem ehemaligen Mitbewerber Adolf von Nassau auf Lebenszeit abzutreten, nach dessen Tod er dann noch von 1475 bis 1482 die Churfürstenwürde bekleidete.

Ludwig II, durch Diethers frühzeitige Verzichtung zum Nachfolger bestimmt, regierte von 1461 bis 1511, seit 1435 vermählt mit Maria Gr. von Nassau Wiesbaden. Während Kaiser Friedrichs schwacher Regierung, und nicht minder unter Maximilian, vermehrte er durch Käufe und andere Erwerbungen








ACADEMIA HARVARDIANA IN NOV ANG
VE RI TAS







Geschichte des Gymnasiums in Büdingen,

nebst

Nachrichten von dem dasigen Kirchen- und Schulwesen überhaupt.

Einladungsschrift

zu den

auf den 12. 13. 14. April 1832

angeordneten

Prüfungen und Redefeierlichkeiten des Gymnasiums

von

Dr. Georg Thudichum,
Director.

Büdingen.
In der Heller'schen Hofbuchdruckerei.
1832.

XII. Quaestiones et disputationes de religione spinosas et inutiles fugiunto, et piam concordiam studiose fovento.

XIII. Admonitionibus inspectorum scholae absque tergiversatione parento.

XIV. Cum ministris ecclesiae, civibus et aliis pacem habento, et cum omnibus honeste et morate vivunto.

XV. Denique officium suum in omnibus faciunto non solum diligenter et fideliter, sed etiam cupide et avide.

Nam haec voluntas primum Dei est, deinde magistratus: postremo requirit caritas christiana, ut quantum quisque potest, tantum prosit societati christianae. Sed praeceptores morum et magistri literarum ipsi sibi pro legibus esse debent, etiam si nullas haberent.

Scholasticorum Leges.

Primarius studiorum omnium finis religio est, et Dei divinorumque operum atque beneficiorum cognitio. Haec ipsa religio doctrina traditur, et eloquentia excolitur. Sed ita haec duo distinguuntur, ut doctrina necessitatis sit, eloquentia ornatus, quorum utrumque adjuvatur disciplina et bonis legibus.

I. Quare in scholam nemo puerorum admittitor, nemo retinetor, in quo non sit pietatis, verecundiae et diligentiae indicium.

II. Qui admissi erunt, ludimoderatori nomina danto, fidemque, reverentiam atque obedientiam erga praeceptores atque disciplinam scholae promittant.

III. Ad horas constitutas in scholis, vel concionibus ecclesiae mature adsunto.

IV. Preces matutinas et pomeridianas omnes et singuli devoti faciunto.

V. Festis diebus, et quoties sacris interesse oportet, bini templum ordine verecundeque adeunto: conciones omnes studiose audiunto, nec aliud interim agunto: dispositionem aut insignem aliquam sententiam observanto, praeceptori percunctanti recitanto, domi memoria repetunto, et totum corporis habitum ad religionem componunto. Est enim initium sapientiae et omnis salutaris doctrinae timor Domini.

VI. Scholam modeste et sine strepitu ac tumultu ingrediuntor, et egrediuntor.

VII. Ingressi quisque classis suae locum destinatum tranquille occupanto et tenento.

VIII. Libellos necessarios, pennulas, chartas et atramentum, quae doctrinae sunt instrumenta, prompta et parata habento.

IX. Praeceptorem docentem attente audiunto, nec aliud agunto.

X. Lectiones traditas frequenter et diligenter repetunto.

XI. Quae jussi erunt sive ex libro recitare, seu reddere memoria, liquide, clare et sedate pronuncianto.

XII. Oris et linguae vitia mature ad praelegentis, monentis, aut bene pronunciantis exemplum corrigere assuescunto.

XIII. Quae memoriae mandanda sunt, cum diligentia ediscunto, non temere corripiunto, memores Quinctiliani hujus, disciplinam omnem memoria constare, frustraque doceri et disci, si quidquid audivimus et legimus, praeterfluat.

XIV. Sermo supremae classis latinus esto, praesertim in schola.

XV. Ore, lingua, gestibus, animo pudentes omnes sunto.

XVI. Vestitu utuntor vitae scholasticae convenientе.

XVII. In plateis et coetibus hominum, ut scholasticos decet, sine lascivia, clamore, rixis, pugnis verecunde versantor.

XVIII. Pugiones et alia arma nullus gestato.

XIX. Malorum familiaritates, consuetudines, congressiones omnes, aleae item, tesserarum, chartarum et globorum ludos omnino fugiunto. Corrumpunt enim, Apostolo teste, bonos mores colloquia et sodalitia prava.

XX. Praeceptorum castigationi justae nemo refragator.

XXI. Adversus praeceptores suos falsam querelam nemo ad parentes, aut tutores, aut cognatos, aut amicos, aut quosvis alios necessarios viros bonos deferto.

XXII. Absque praeceptorum scitu et permissu a schola et lectionibus discipulorum nullus absit.

Qui secus fecerint, et his et similibus scholae legibus obtemperare noluerint, ii pro errato, pro peccato, pro ingenio, pro aetate, aut comminatione et objurgatione gravi, aut virgarum severitate, aut aliis scholasticis poenis, sine saevitia, castigari debent. Contumaces autem et insanabiles auctoritate inspectorum scho-

lae e coetu scholastico excludentur, et catalogo atro inscribentur, ne tanquam morbidae oves totum gregem inficiant, et scholae disciplinam corrumpant.

Der tabellarisch abgefaßte lateinische Catalog ist für drei Classen eingerichtet, und folgendes Inhalts.

Erste Cl. Mont. 6—7. Comp. et Etym. Gramm. Lat. Philippi. 8 — 9. Synt. Lat. Phil. 12 — 1. Compend. Music. H. Fabri. 1 — 2. Argum. emendat. et proponitur aliud. 3 — 4. Eclogae Virgilii. Dienst. 6—7. 8—9. 12—1 3—4. wie Mont. 1—2. Com. Terentii. — Mittw. 6—7. w. Mont. 8—9. Epist. Cic. a Sturmio collectae. Nachm. Feriae. — Donnerst. 6—7. Educat. puerilis Argent. pars 2. 8—9. wie Mittw. 12—1. Exercit. Musicae figuratae v. choralis. 1—2. wie Dienst. 3—4. Prosodia seu exercit. carminum. — Freit. 6—7. w. Donn. 8—9. Sentent. Graec. et Etymol. 12—1. wie Donn. 1 — 2. Argum. corrig. et. prop. al. 3—4. Examen hebdomadale. — Samst. 6—7. Catechism. Lossii. 8 — 9. Corpusc. M. Judicis. 12 — 1. Evang. Graec. ex quo principalem locum ediscunt. 1—2. Compend. Arithm. Lossii. 3—4. Vespera canitur. — Sonnt. Breviter repetuntur et reposcuntur a pueris praecipua capita et dicta concionis ante- et pomeridianae.

Zweite Cl. Mont. u. Dienst. 6—7. Donatus. 8—9. Communiss. regulae syntax. Phil. 12—1. Exerc. Musicae vel scribendi. 1 — 2. Fabulae Aesopi minores. 3 — 4. Distich. Cat. — Mittw. 6—7, Comp. Gramm. Phil. 8—9. Colloq. Erasmi. — Donnerst. 6—7. 8—9. w. Mittw. 12—1. wie Mont und Dienst. 1—2. Nomenclatura Junii, vel Siberi, vel Mylii. 3—4. Hora declin. et conjugandi. — Freit. 6—7. Educ. pueril. pars 1. 8—9. Exerc. Etym. 12—1. 1—2. wie Donnerst. 3—4. Exam. hebd. — Samst. 6—7. Catech. Lutheri Lat. 8—9. Cat. Luth. Germ. 12—1. Evangel. Lat. ex quo princ. loc. ediscunt. 1—2. Comp. Arithm. 3—4. Vesp. canitur. — Sonnt. Repetitio auditarum concionum.

Dritte Cl. Mont. bis Samst. 6—7. German. Catech. Luth. recitatur a parvulis. 8 — 9. In Comp. Donati majores, min. vero in Libellis alphab. Latinogermanicis instituuntur. 12—1. Mont. bis Freit. Pingunt literas. Samst. Legunt et aud. Evang. Germ. 1—2. Mont. bis Samst. Recitant Lectiones. 3—4. Proponun-

tur Mimi publ. vel unum atq. alter. vocab. Latin. rerum notissimar. ex Nomenclatura. — Materia scribendi est principale dictum Evangelii Dominicalis, quod praeceptor Latine et Germ. una cum Alphabeto in tabula praescribit, vitia scriptionis parvulorum corigit, et rationem scite pingendi literas monstrat.

Die unterbrochne Stundenfolge hat auch der Catalog des Heidelberg. Pädag. v. J. 1601, u. ein hies. noch 1659. Und wie von 12 bis 1 Uhr unterrichtet wird, so gehen auch die Examina um 12 Uhr an, und werden dazu 1584 im Mai einige Tage verwendet, wobei auch Declamationen statt finden.

Schönwald ist vielleicht noch einige Jahre an der Schule geblieben, etwa bis 1579, und dann, nach einer vierteljährigen Vacanz, M. Eberhard Mohr gefolgt. Er erscheint zuerst d. 13. Oct. 1583, wo er die Räthe auf den folgenden Tag einlädt, deren einer, der Secr. Andreas Müller, sein Schwiegervater war. Im Apr. 1586 wird zum Examen geladen, nach einer Unterbrechung durch die Zeitumstände, unter denen die Schule gleichsam Schiffbruch gelitten habe. Zweiter Lehrer ist Christoph Weighard. Eine Einladung Mohrs von 1587 möge hier folgen.

Non parum refert, quo literarum genere rudis aetas initio formetur; cum ob alia multa, tum hoc maxime, quod nihil ad mutanda ingenia moresque hominum literis efficacius est. Nam fere semper unusquisque talis est, qualem studia faciunt. Itaque praestat optimis juventutem erudiri: mores enim optimos optimae literae conferunt. Quod etiam vos, Viri praestantissimi, perspexisse, et graviter vereque judicasse, hoc ipsum liquido ostendit atque testatum facit, quod non tantum lectiones hujus Ludi literarii in certum ordinem redigi, earumque catalogum semper in conspectu esse vultis; sed, ne scholastica pubes, eo neglecto, variis ambagibus sine fructu circumageretur, quotannis etiam examen commode instituistis. Proinde ut vobis singulis exploratum fieret, nos quoque in istis cancellis nos hactenus continuisse, et consuetas operas pro aetate et captu discipulorum diligenter ursisse: diutius examen differre non potuimus, sed cum illi diem Lunae sequentis septimanae, 6 calend. Julii,

valdé commodum fore arbitrati simus, a V. Dom. officiose petimus, ut hora duodecima ejus diei convenire, et huic actui haud gravatim interesse velitis, quo vestra praesentia et auctoritate studiosa pubes ad literarum et virtutum amorem magis commoveatur.

Den 26. Juni d. J. recitirte der Schüler Engelbert Schlauch aus Büdingen: Praeparatio ad examen, de utilitate studii literarum. Mohr trat 1588 ab, blieb hier als gräflicher Rath, und wird noch 1607 erwähnt.

Es folgte im Febr. der Secundarius Christoph Weighard, und in dessen bisherige Stelle Conrad Textor, der sich zuerst Collaborator, seinen Collegen Ludirector nennt. Woher beide gewesen, ist nicht zu ersehn. Ein Eberhard Textor war in Meerholz, und unter den 1598 von Gr. Heinrich entsetzten Pfarrern, nachher in Düdelsheim und auf dem Haag; ein gleichnamiger Pfarrer zu Altenstadt wird 1518 seiner Stelle entsetzt. Weighard wurde im Apr. 1589 „wegen Verachtung des ganzen Predigeramts und aller andern liberalium artium" mit einem Viaticum entlassen.

Den 22. Mai d. J. wurde M. Melchior Colerus (Köler) eingesetzt. Er war der Sohn des M. Nicol. Colerus, Hofpredigers zu Birstein, hatte mit Wolfgang Ernsts Unterstützung die Klosterschule zu Hirzenhain sieben Jahre lang, und dann höhere Bildungsanstalten besucht, und eben ausstudirt. Nachdem er von Comentius (beide Prediger waren damals die Schulinspectoren) examinirt worden, und sich zur Augsb. Conf. und dem Luther. Katech. bekannt hatte, wurde er den 19. Juni eingeführt. Er nennt sich immer Scholae Rector. Sein Gehülfe Textor wird wegen einiger Mißhelligkeiten, wie es scheint, auch des Calvinismus beschuldigt, den 11. Mai 1594 entlassen. Er ist wahrscheinlich 1597 Notarius und Procurator in Assenheim, 1607 Schultheiß in Büdingen, und auf ihn scheint zu gehn, was Inspector Arius 1675 in einem Bericht an die Gräfin Marie Charlotte sagt: Man weiß, wie es gangen ist, daß die Grafschaft, nur durch einen einigen verdeckten reformir-

ten Präceptor, reformirt worden ist. An seine Stelle trat M. Heinrich Thola aus Meiningen, der gegen neun Jahre in Straßburg Theologie studirt und daselbst den Gradus erworben, darauf ein halb Jahr bei dem Pfarrer in Vinstingen gepredigt, aber durch den Krieg (belli istius Ausoniique tyranni importunitatibus) vertrieben, sich 1592 auf 1593 in der Vorstadt (Hinterburg) kümmerlich lebend aufgehalten, dann ein Jahr die Schule zu Hüttengesäß versehen hat. Nach zwei Jahren aber führt Colerus Klage (wohl nicht ganz ungegründet) über die ungeheuren Solöcismen, die er in den Exercitien der Schüler stehen gelassen (deren einige angeführt werden), wobei er gegen Erinnerungen der Schulinspection oder des Rectors grobianisch sich erzeige, als ein ausländischer ungehobelter Centaur u. s. w. Thola vertheidigt sich, er werde von den Pfarrern und dem Rector bei den Schülern absichtlich in Mißkredit gesetzt, vor ihnen getadelt, und der Rector frohlocke, wenn er einen Buchstaben in den scriptis oder labyrinthis puerilibus ereile; auch habe er ihm seine frühere Armuth und Niedrigkeit vorgeworfen. Das Schreiben hat etwas Rührendes. „Wenn ich schon nicht so von hohen Augen, severus und austerus nebenhergehe, wie ein großer Professor, welches mich auch nicht von nöthen und unerbaulich dünket, — so hoffe ich doch mein Pfund so anzuwenden, daß man mit mir zufrieden seyn sollte.“ Anfang 1600 war Thola gestorben. Es bewirbt sich um die Stelle M. Degenhard Geyst, der seit 5 Jahren dem Haus Ysenburg gedient, „und junger Herrschaft unterthänig mit Institution aufgewartet,“ also ein gräflicher Informator. Er kam auch in Vorschlag. Aber die beiden Patrone konnten sich, schon der Religion wegen, nicht vereinigen, und Heinrich setzte für sich einen Schulmeister, gebürtig aus Büdingen, dem Wolfgang Ernst den Dienst bei Gefängnißstrafe verbietet. So standen die Sachen bis zum Mai 1601.

Colerus vermählte sich den 17. Jan. 1598 mit Katharina, Tochter des M. Johann Mendelius, Stadtschreibers zu Homburg

v. d. Höhe. Im Jahr 1604 muß er weggezogen seyn. Fischer sagt von ihm nur folgendes: „M. C. ein Schulmannn, war mag. philos. und Rector an der katholischen Schule zu Gelnhausen, lebte zu Anfang des 17. sec. und schrieb Lat. und Griech. Epigrammata." Von seiner Fertigkeit in Lat. und Griech. Versen sind noch mehrfache Proben vorhanden, auch zahlreiche Lateinische Schreiben, alle etwas gesucht im Ausdruck, aber geistreich; überall Bilder und Hyperbeln. Die Schularbeit vergleicht er dem Reinigen der Ställe des Augias. Er sagt ferner: quantis, inquam, cum molestiarum difficultatumque turbinibus solida, fidelis ac sincera ἀπαιδεύτου καὶ μόνῃ τῇ μορφῇ, ut est verissime apud Senecam, θηρίων διαφερούσης νεότητος παίδευσις conjuncta sit, nemini — perspectum — esse posse arbitror; quam iis, qui in ejus pervicacia animique libidine incredibili reprimenda operam — aliquamdiu collocarunt. Und ein andermal von der Jugend: quae hoc tristissimo tempore, ἐριννύων quasi ἀπόρρωξ, frenos disciplinae legitimos legitime ferre recusat. Gegen diese Schilderung gehalten hätte die Moralität doch Fortschritte gemacht

Von Gedichten finden sich handschriftlich vor:

Μέλος εὐχαριστικὸν in saluberrimam ac divinissimam Domini Jesu Christi, unici ἱκέτου καὶ μεσίτου nostri nativitatem, clarissimis prudentissimis variarumque rerum usu et cognitione praestantissimis, utriusque comitatus consiliariis dignissimis, pro faustissimo hujus XCI ineuntis anni auspicio, ἀντιπελαργίας ac debitas gratitudinis ergo, dedicat, inscribit et affert M. Melch. Col. Birsteinens. schol. Buding. Rector. 268 Griech. Hexameter im Jon. Dialect.

Brevis ad examen invitatio, Graeco-Latino carmine instituta, cujus erit dictus dies 15. Junii. 29 Distichen, Griech. mit Lat. Uebersetzung.

Invitatiuncula ad examen, quod peragetur 3. Februarii, ad clarissimos ac prudentissimos Comitatus Ysenburgici consiliarios sapphico carminis genere instituta, anno ἐποχῆς Christianae 1592. Hora 12. 20 Sapphische Strophen, Griech. und Lat. Von Coleruß und Textor unterschrieben. Letzterer verfaßte auch mehrere recht gut geschriebene Einladungen.

Zweiter Abschnitt.

Das Ysenburg-Büdingische Gymnasium, von seiner Stiftung an bis zu seinem gänzlichen Verfal in Folge des dreisigjährigen Krieges. 1601 — 1656.

1.

Weitere Folge der Grafen zu Ysenburg und Büdingen.

Der Graf Wolfgang Ernst war geboren den 29. Dec. 1560, studirte in Straßburg, wo er mit den damaligen Gelehrten in freundlichem Vernehmen stand, und kam von da im Jahr 1580 an den Hof des lezten Grafen von Henneberg, um seine Ausbildung zu vollenden. Nach Hause zurückgekehrt, vermählte er sich 1585 zum ersten Mal mit Anna Gr. v. Gleichen, wurde 1592 Mitregent, und 1596 Nachfolger seines Vaters. Mit dem Kaiser wußte er sich gut zu halten, und empfing 1617 von Matthias das Münzregal, worauf er Gold- und Silbermünzen prägen ließ; die Gulden, aus der Stube bei Heiler, wurden noch 1670 geschlagen.

Dem Unheil des dreißigjährigen Krieges gedachte Wolfgang Ernst durch Neutralität zu entgehn. Die Besetzung der Wetterau durch Ernst von Ysenburg, den letzten Abkömmling des Niederysenburgischen Hauses, unter Spinola, dehnte sich nicht bis nach Büdingen aus; und als nach dem Treffen bei Höchst, 10. Juni 1622, die Gegend wieder den Liguisten in die Hände fiel, verordnete der Churfürst von Baiern möglichste Schonung der Grafschaft, wiewohl Wofgang Ernsts ältester Sohn, Wolfgang Heinrich, unter Braunschweig mitgekämpft hatte. Aber schon 1623 zog ihm und seinem Sohne dessen Kriegsdienst, den er sehr mißbilligte, die Anklage des gebrochnen Landfriedens zu, von der nur er selber losgesprochen wurde.

Endlich im Jahr 1628 resignirte er, theilte sein Land unter vier Söhne und einen Enkel, führte über die Jüngsten unter ihnen die Vormundschaft, und starb den 20. Mai 1633; bestattet den 14. Jun. in der Stadtkirche zu Büdingen.

Er zeichnete sich aus durch edle Liebe zu den Wissenschaften, wovon die Schule ein bleibendes Denkmal ist, im Kirchenwesen dürfte er zu rasch verfahren haben; von seinen gelehrten Kenntnissen sind mancherlei Beweise in Deutscher und Lateinischer Sprache vorhanden. Sein Wahlspruch war: **Recte vivere et bene mori disce.**

Die Stadt Büdingen war bei der Theilung seinem dritten Sohne von der ersten Gemahlin, Philipp Ernst, dem zweiten Wohlthäter der Schule, zugefallen. Sie hatte, durch ihre Lage, in Phil. Ernsts ersten Jahren weniger zu leiden, als das offene Land, und als der Antheil Wolfgang Heinrichs, den anhaltende Vexationen durch Mainz, das ihm übel wollte, eine Verurtheilung des Reichstags von 1630, und die Belagerung Hanaus von Wallensteins Truppen in demselben Jahr, endlich aus Offenbach nach Frankfurt vertrieben. Da erschien Gustav Adolph, auch von Ysenburg als Retter begrüßt. Wolfgang Heinrich führte ihm Hülfe zu, und kämpfte unter ihm, zuletzt bei Lützen, als General-Major.

Büdingen blieb bis 1634 in Schwedens Schutz, das 1633 in Heidelberg zwischen Hessen-Darmstadt und Ysenburg zu vermitteln suchte. Aber diese für die Stadt sonst erträglichen Jahre wurden durch Hexenprozesse schauderhaft: 64 Menschen, meistens Weiber, in 8 Monaten des Jahrs 1633, 50 im Sommer 1634 hingerichtet; alle nach kurzem Verfahren, durch die Folter oder die Furcht davor zu den oft abgeschmacktesten Geständnissen gebracht, Niemand losgesprochen, jeder dem Tode geweiht, wer einmal vor dem Blutgericht stand; alles in gutem Glauben der Richter und der übrigen Menschen; auch scheinen manche der Verurtheilten von Versuchen der Zauberei, namentlich von Vergiftungen nicht frei gewesen zu seyn.

Mittlerweile ging die Schlacht bei Nördlingen verloren, und die ganze Wetterau fiel an die Kaiserlichen. Schrecklich wüthete und wüstete Freund und Feind; Büdingen wurde, nach einigen Kanonenschüssen, von der schwedischen Besatzung, die freien Abzug erhielt, an Mansfeldische und Fürstenbergische Truppen übergeben. Damals sollen die Reuter Papiere des Archivs als Pferdestreu gebraucht haben. Drei Jahre hindurch war Verwüstung, Seuche und Hunger in beiden Hessen.

Mit dem Jahr 1635 kommt die Pest auch nach Büdingen, und es sterben zehnmal so viel Menschen, als in gewöhnlichen Jahren. Und um das Maß voll zu machen, ward im Sept. d. J. die gesamte Grafschaft vom Kaiser, als durch die Reichsacht verfallen, eingezogen, und an Georg von Hessen-Darmstadt zu immerwährendem Reichslehen gegeben. Wolfgang Heinrich und Philipp Ernst waren kurz zuvor gestorben; die übrigen mußten ihre Besitzungen verlassen; doch blieb des letztgenannten Wittwe in der Stadt.

Diese Occupation nahm 1642 durch einen Vertrag ihr Ende, der mehrere harte Bedingungen enthielt, den Rechtsstreit über die ehmals von Heinrich verpfändeten Dörfer zu Darmstadts

Gunsten niederschlug und ihm die Anwartschaft auf die Erbfolge zusicherte. Die Wiedereinsetzung erfolgte 1643.

Den Büding. Antheil erhielt, nach mehreren Theilungen, (so einer einstweiligen vom Jahr 1652) Wolfg. Ernsts jüngster Sohn von seiner dritten Gemahlin, Johann Ernst, geb. d. 21. Jun. 1625, der, nachdem auch seine übrigen Brüder gestorben waren, mit Wolfgang Heinrichs Sohne Johann Ludwig, dieser in der Offenbach-Birsteinischen, er selbst in der Büdingischen Linie, das Geschlecht fortpflanzte. Vermählt 1650 mit Marie Charlotte Gr. von Erbach.

Von der Kriegslast war Stadt und Gegend nie lange frei, schon wegen der Nähe von Hessen-Cassel, das treu bei Schweden beharrte. So lagen 1643 und 1644 Schweden unter Königsmark theils in Birstein theils in Büdingen, und kleiner Krieg war öfters im Büdinger Walde. Nach dem Frieden endlich nahm das Halsgericht die Hexenprozesse wieder auf, zum Theil nach Anzeichen von achtzehn Jahren her, und opferte 1552 und 1553 noch 54 Menschen, von denen viele für die Gunst der Bestattung Legate an Kirche und Schule vermachten. In Folge des Kriegs war das Große-Dorf auf einige Häuser eingeschmolzen, das Siechhaus daselbst verödet, hinter der Burg zählte man schon 1644 nur noch 2 Häuser und 2 seit 9 Jahren ungedeckte Scheuern; Schmitten verschwand bis auf den jetzigen Hammer. Zweiunddreißig Jahre nach dem Westphälischen Frieden zählte die Stadt 150 Haushaltungen: Rath, Bürger, Wittwen und Beisassen.

2.

Kirchenwesen seit Einführung der Reformirten Confession.

Vom Jahr 1601 an war erster Pfarrer M. David Steinbach, vorher Hofprediger in Birstein. Er ist wohl derselbe, von dem Jöcher sagt: „Steinbach, David, ein reformirter Prediger in Sachsen, lebte um 1592, und mußte seine Irrthümer

widerrufen, gab auch deswegen eine besondere Schrift in 4. heraus." Wirklich wird ihm von Goclenius vorgeworfen, daß er von der erkannten Religion abgefallen sey. Er starb im Sommer 1605. Zweiter Pfarrer und zugleich Lehrer an der Schule war M. Joh. Noviomagus, ebenfalls bis 1605. Das Nähere von ihm bei den Schulleuten. Als dritter blieb Mesomylius bis zum Jahr 1602, und wurde dann nach Dödelsheim versetzt. Außer ihnen hatten auch noch die beiden unteren Präceptoren auf Verlangen mit Predigen auszuhelfen, denn es waren 7 Dörfer eingepfarrt. In den Jahren 1602 bis 1608 hatte man deswegen für die Filialien Aulendiebach, Wolf und Büches eigne Vicarien angenommen. Die drei Pfarrer waren Mitglieder des Consistoriums, für welches die jetzige Hohe Schule unter dem Namen Neues Consistorium damals erbaut wurde.

An Steinbachs Stelle wird einstweilen, bis man einen generalis inspector bestellen werde, Titus Wittichius angenommen. Da ihm vor dieser Anstellung die Pfarrei Geinsheim zugedacht war, so hat er sie wohl 1609 erhalten. Sein College war Andreas Dilesius, von Eschwege gekommen. Er wird 1609 nach Wächtersbach versetzt.

Ueber die Wohnungen der Pfarrer und Schulleute stehe hier eine kurze Nachricht. Die beiden Pfarrhäuser waren die jetzigen Wohnungen des Directors und des zweiten Pfarrers. Jenes wurde 1605 mit einem neuen Hinterbau versehen, dieses ist wahrscheinlich die 1369 geschenkte Altaristenwohnung. Vielleicht aber auch ist letztere das Haus daneben, die ehmalige Cantorswohnung, die nebst dem andern Schulhaus westlich der Kirche ganz neuerlich veräußert worden. Beide letztere waren zur Zeit der neuen Schuleinrichtung von Lehrern bewohnt, das eine von dem Rector, außerdem hatte ein Lehrer Wohnung im Hospital bis in neuere Zeiten, statt des ehemaligen Wohnsitzes im Schulgebäude. Das Directoratshaus wurde im Jahr 1766

dem Rector eingeräumt, und dafür das erste Pfarrhaus erworben, welches der Beschreibung nach die 1490 gegebene Pfarrwohnung seyn könnte.

Der Inspector, den man suchte, wurde 1609 gefunden: Conradus Martinius Stadensis Saxo, seither Pfarrer in Assenheim. Von ihm an hatten die ersten Geistlichen mit wenigen Ausnahmen den Titel Hofprediger und Inspector, und waren Consistorialmitglieder. Er kränkelte seit 1631 und starb 1635, von seiner Stelle vertrieben. Zweiter Pfarrer war Johann Streccius seit 1509. Dritter Prediger 1613 Philipp Snabelius (könnte der Zeit nach ein Vorfahr des Heinr. Wilh. S. bei Jöcher seyn), und von 1618 an M. Casp. Munichius (Münch), früher Lehrer an der hiesigen Schule und dann Pfarrer auf dem Berg. Streccius hatte in Martinius letzten Jahren die Amtslast allein zu tragen; auch in dem schrecklichen Jahr 1635, wo die Pfarrer vom Haag, von Haingründ und Rohrbach starben, auch in Düdelsheim, desgl. in Wolferborn die Geistlichen fehlten.

Mit der Hessischen Occupation kamen auch Lutherische Prediger: der Superintendent M. Johann Gerthius und der Stadtprediger M. Joh. Balthasar Reiß. Beide zogen Ende 1642 wieder ab; unbekannt, wohin. Des ersteren Sohn ist 1662 Hofprediger in Hanau. Neben ihnen blieb Streccius als Hofprediger der gräflichen Wittwe in der Stadt, bis er 1642 starb, und 1639 erscheint auch Johannes Walt mit diesem Titel, wahrscheinlich von den Grafen, welche die Luth. Pfarrer nicht anerkannten, an Martinius Stelle ernannt. Von ihm hat Gerth ins Kirchenbuch bemerkt: J. W. pastor Comitissae Jsenb. qui antehac mihi certum fecit, se legitimum esse verumque nostrum baptismum credere. Es wird demnach Walt nach dem Abzug der Lutheraner nicht für nöthig gehalten haben, die von ihnen Getauften umzutaufen. Diese Occupation brachte vollends alle Verhältnisse in Zerrüttung. Noch sieben Jahre nachher bat Streccius Wittwe

vergeblich um ihres Mannes rückständigen Gehalt, und vermachte die Forderung endlich im Sommer 1652, vor ihrer Hinrichtung als Hexe, in die Präsenz. Martinius Sohn Caspar, Pf. in Wenings, hatte den Rückstand noch 1665 zu fordern.

Mit dem Jahr 1643 wurde Pfarrer, und zwar alleiniger, der schon erwähnte Johannes Waltius. Es ging ihm übel in der elenden Zeit, wo man z. B. 1647 die Thore meistens zugesperrt hielt, und den Stadtgraben unter Wasser setzte. Auch zog er sich durch sein heftiges Temperament und manche Mißgriffe Verdruß zu, auch Verweise von der Canzlei, daß er durch strenge Rügen (die wohl nöthig waren) beim Predigen und auf andre Weise in ihr Strafamt eingegriffen habe. Bei den Hexenprozessen hatte auch er kein Arg, und wurde zugezogen, um die Verstockten zum Geständniß zu bringen; aber mehr als der geistliche Zuspruch wirkte die Peinbank mit ihren Schrecken.

3.

Stiftung und gänzlicher Verfall der gelehrten Schule.

Wolfgang Ernst hatte schon früher Reformirte Studirende in Herborn mit Stipendien unterstützt, wie die Donationsurkunde zeigt, und Johann Piscator in der Vorrede zu seinen Commentt. in omn. libr. N. T. v. J. 1594 berichtet, und sieben Jahre vorher einen der dasigen Lehrer, Johannes Nobisius, als Pfarrer und Inspector zu sich berufen; doch nicht nach Büdingen, wie P. sagt, sondern N. erscheint 1598 als Pf. zu Kelsterbach unter den von Heinrich abgesetzten Predigern. Jetzt wollte er selbst eine Bildungsanstalt bis zur Universität begründen, wie es auch Graf Johann von Nassau in einem Brief an ihn v. J. 1602 für die Reformirten Grafen dringend nöthig erachtet, da sich die Zeiten übel anlassen, sich selbst gute Geistliche und Politicos zu erziehen. Noch ehe daher Heinrich gestorben war, erschien die folgende Schenkungs-Urkunde.

„Wir Wolfgang Ernst, Graf von Ysenburg und zu Büdingen ꝛc. bekennen und thun kund hiermit öffentlich, daß wir bei Uns mit reifem Vorbedacht und Rath betrachtet, welchermaßen Uns, als einer christlichen Oberkeit, vor allen Dingen gebühren wolle, das reine allein seligmachende Wort Gottes in denen Uns von Gott untergebenen Landen fortzupflanzen, auch christliche Schulen, darinnen die Jugend zur Gottesfurcht auferzogen, und damit sie inskünftig der Gemeine Gottes in geistlichem Stande, oder auch ihrem geliebten Vaterlande in ehrlichen Diensten oder andern Dingen vorstehen und bedienet seyn können, unterwiesen und informirt werden möge, zu fundiren, von neuem zu stiften, oder je die alten geringen Gefälle zu verbessern und zu ersteigern; darbei Wir Uns erinnert, daß der getreue liebe Gott Uns hierzu nicht geringe Mittel an die Hand gegeben, sintemal nach Abschaffung des Papstthums und desselbigen Reliquien in diesen Landen, und etlicher Klöster und abgöttischer Stiftungen Reformation, die dazu gehörigen Gefälle zu besserem Gebrauch, wie an sich selbsten gottselig und billig, angewendet, und also zu diesem Unserm vorhabenden Werk füglich und wohl destinirt und verordnet werden könnten. Ob nun gleich ein solches auch von Unsern löblichen Voraltern hin und wieder gottseliglichen ins Werk gerichtet: etliche mehr Pfarrer und Prediger Gottes Worts, wie auch Schuldiener, mit gewissen jährlichen Salariis und Besoldungen bestellet, auch eine Anzahl Stipendiaten, so auf Universitäten verschicket werden, unterhalten worden; darbei Wir dann selbsten auch das Unsere gethan, und sowohl die Anzahl der Kirchen- und Schuldiener als auch der Stipendiaten seit Unserer Regierung vermehret, fürders auch daran keinen Abbruch oder Schmälerung zu gestatten, sondern denselbigen nach Erforderung der Nothdurft ihre Stipendia und Unterhaltungen vielmehr zu verbessern als zu ringern gänzlich gemeinet sind: so befinden Wir doch, im Werk selbsten, daß es nunmehr vornehmlich in Unserer Graf- und Herrschaft an einer guten Schule, darinnen die Jugend, bis so lang sie an

andern Orten mit Nutzen progrediren, und publica testimonia doctrinae et eruditionis erlangen könne, mit Fleiß unterwiesen und gelehret werde, gemangelt hat. Welchem zu vorkommen Wir Unsere allhie zu Büdingen habende Schule, welche bishero mit zweien Präceptoribus versehen und darauf aus der Präsenzrechnung zu Büdingen einhundert und zwanzig Gulden, zu dem was denselben aus Unserer Kellerei weiters gereicht worden, zur Besoldung deputirt gewesen, erweitert und vermehret: dergestalt daß nun künftig vier, oder nach erheischender Nothdurft mehr Professores oder Präceptores darüber verordnet, auch etliche aus Unsern Pfarrherrn ihre gewisse Lectiones darinnen haben, und über die nachfolgende Summe der 800 fl. auch für die fremden anhero kommenden Studiosos eine Communität, darinnen ein jeder mehr nicht als 30 fl. jährliches Kostgelds erstatte, das Uebrige von Uns ergänzet werde, nach Ausweisung einer besonderen Communität-Ordnung, aufgerichtet werden soll.

Damit dann nun solche von Uns verbesserte Schule in gutem Wesen erhalten, auch deren Vorsteher ihre jährliche Unterhaltung desto besser haben mögen: so haben Wir aus eigner, von Gott herkommener Bewegniß, wohlbedachtem Muth und gehabtem zeitlichem Rath, zu obgedachten, in der Präsenz allbereit gefundenen 120 fl. noch sechshundert und achtzig Gulden an Geld und Frucht, also daß es zusammen achthundert Gulden ertragen soll, aus Unseren Renten und Gefällen rc. verordnet und gegeben rc. dergestatt daß ein rc. Präsenzmeister solche rc. Gefälle rc. zur Einnahme setzen rc. den Ueberschuß rc. zum Vorrath behalten, und also ad pios usus ewiglich gebrauchen und verwenden soll rc.

Solche Unsre Donation der Schule Büdingen rc. soll zu ewigen Zeiten nun für Uns kräftig und beständig seyn, weder von Uns, Unsern Erben oder Nachkommen (welche wir hiermit bei Vermeidung der unausbleiblichen Strafe Gottes des Allmächtigen hierzu wollen verbunden haben) aus einigen dazu vorgewendeten Ursachen, die seyen wie sie wollen, hintertrieben oder

aufgehoben werden. Jedoch behalten Wir Uns ausdrücklich bevor, daß Uns rc. obgemeldte Zins und Pacht rc. mit gebührendem Capitalgeld, nämlich jeden Gulden mit zwanzig abzulösen rc. frei und bevorstehen soll. Welches Hauptgeld rc. ewiglich bei der Präsenz bleiben, die jährliche Zins ohne Minderung des Capitals davon erhoben, auch diese rc. Uebergabe unter einer besondern Rubrik rc. in Einnahme gesetzt und verrechnet werden soll: Alles getreulich und ohne Gefährde.

Dessen zu Urkund haben Wir diese Stiftung mit eigner Hand unterschrieben, auch mit Unsrem gräflichen angebornen Insiegel bekräftiget und dreifach verfertigen lassen, und zu mehrer beständiger und besserer Verwahrung deren eines bei Unsrer Canzlei, das andere bei einem ehrbaren Rath Unsrer Stadt Büdingen, das dritte bei der Büdingischen Kirchenpräsenz zu andern derselben Briefen deponiren lassen.

Geschehen zu Büdingen auf Montag den 3ten Mai im Jahr nach unsers Erlösers und Seligmachers Christi Geburt Sechzehnhundert und Eins.

Die Sache kam sogleich zur Ausführung, die gelehrte Schule erhielt einen Rector nebst drei Collegen, auch die Pfarrer gaben Stunden; eine Deutsche Schule für Knaben hatte der Cantor oder Organist, zugleich Sing- und Rechenlehrer bei dem Gymnasium; die Mädchenschule wurde bald von einem Manne, bald von einer Frau versehen. Die in der Urkunde beabsichtigte Communität, wahrscheinlich einer solchen bei dem Pädagog in Heidelberg nachgebildet, kam zu Stande, und wurde im Mai 1602 einem eignen Speisewirth, mit Ueberweisung von Naturalien, außer dem Kostgeld der Convictoren, übergeben. Diese Anstalt kam indessen bald wieder in Abgang, und Noviomagus machte deswegen 1609 einen Plan zu ihrer Erneurung. Später verschwindet sie. Außer diesem Beneficium ließ der Graf auch Bücher, Brod und Mäntel unter die armen Schüler austheilen, und unterstützte fortwährend talentvolle unter ihnen bis zum Ende ihrer Studien.

Ueber den Umfang des gelehrten Unterrichts fehlt es aus den ersten Jahren fast ganz an Notizen; die im Oct. 1602 von Goclenius gefertigte tabula lectionum findet sich nicht vor. Griech. und Lat. Exerc. demestica und extemporalia werden erwähnt, die Autoren Phokylides, Isokrates, Terentius, Cicero (Reden und Briefe), und die Schulbücher Gramm. pro schola Giensi. Colloqq. Corderii, Castellionis. Frischlin. Sylva vocabulor. Decimatoris. Rami, Lossii praecepta. Eine Einladung zum Examen aus dem Jahr 1609, auf einem schadhaften Blatt enthalten, giebt einige Auskunft.

„Salutem cum officiis. Cum tempus examinis nostri scholastici, ampliss. clariss, consultiss. ac doctissimi viri, Consiliarii dignissimi, Domini Scholarchae, Mecoenates ac patroni nostri, quovis nobis officiorum genere colendi, appetat ac instet, illud die solito ac consueto, nempe 30mo mensis hujus Martii, pro more recepto exhibebimus: ac proinde ad illud ipsum, non solum hac vos schedula cunctos jam generatim, qua decet observantia volumus invitatos, sed, deinceps etiam pridie dicti diei, examinique nostro destinati, speciatim singulos per puerum denuo invitandos vocandosque curabimus.

Caeterum cum lectionum etiam in examen praelectarum in eoque repetendarum aliqua vobis consignatio praemitti soleat, eam generali huic nostrae invitationi annexam, eadem opera, vestraque de sententia, jam nunc offerimus.

Primanos igitur quod attinet, hoc hyemali semestri, locum communem de officio Christi thesibus breviter seu aphorismis comprehensum edidicerunt: librum 2. Logic. P. R. audiverunt: in Orat. Cic. pro Milone pagellas circites 9 aut 10 continuarunt, artificio Logico ac Rhetorico in eis breviter ostenso: Orationem Isocratis Graecam ad Nicoclem, tum interpretando, tum Grammatice resolvendo, absolverunt: in Hebraicis rationem legendi perceperunt. Atque haec me docente, ac separatim. Cum 2danis conjunctim audiverunt, praelegente Domino Petro Engelhardo, actus 4. et 5. Adelphorum in Terentio: in Virgilio libr. 3 Aeneidos, Dno Petro Hoemanno proponente, continuarunt.

Secundani seorsim a me audiverunt libr. 2. compendii Logici, a syllogism. composito ad finem usque;

a Dno Petr. Engelhardo 3. 4. 5. et 6. Epist. libri 4. Epistolarum Familiar. Cic. Compend. Rhetoric. Talaei. In Graecis Evangel. Domini Matth. 4. et 15. capp. itemque particulam 1. Epist. ad Thess. 4. cap. Cum primanis conjunctim didicerunt catechism. me lectore, eumque ad finem perduxerunt.

Tertianis a Dno Hoemann, praelecta sunt haec sequentia: Gramm. Lat. 5 Epistolae Cic. 7 Colloquia libr. 2. Corderii, lib. 1. Distichorum Cat. Compend. Gramm. Graec.

Quartanis ab eoden tradita sunt: Generaliora ac faciliora praecept. Gramm. Lat. aliquot capp. Nomenclaturae.

Quintanis, proposita sunt, lectore Dno Henrico Degenio, Aelius Donat. Vocabula usitatiora ac faciliora ex Nomenclat.

Tertianorum, Quartanorum ac Quintanorum communis lectio est catechismi et Latina et Germanica, tum major et integra, tum minor et c . . . . . . ab eodem praeceptore ipsis (ut . . . . . . rum gregi) instillatur ac inculca . .

Omnium denique Classium commun . . . . Arithm. et Musica . . . . ribus classib. exercentur: in inferioribus vero ab Organista, qui dicitur. Atque haec lectionum hybernarum delineatio est; Signat. 20. d. Martii, anno salutis a Christo nobis partae ac restitutae 1609. Vestr. Hh. abservantiss. Johann. Noviom. R.

Der Gebrauch, durch Schüler zum Examen einzuladen, hat sich in den Bürgerschulen bis heute erhalten.

Die Frequenz der oberen Classen war in den ersten Jahren sehr gering; 1608 hatte man zusammen 155 Schüler. Weil die Primaner meistens über 20 Jahre und für die Ruthe zu alt waren, so schlägt der Rector vor, ein Carcer machen zu lassen. Ein Calefactor wird gleich Anfangs bestellt, und durch Beiträge der Schüler besoldet. Schulgesetze werden 1619 gegeben. Andre verfaßte Engelhart 1633, andre das Consistor. 1685, andre Pels 1724, andre in Deutscher Sprache galten bis 1812, die von diesem Jahr bis 1822, die von damals bis 1825.

Der erste Rector der neufundirten Schule ist der Doct. Medic. Goclenius, Mitglied des Consistoriums. Man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er der G. sey, welchen Jöcher so aufführt: „G. (Rudolph.) ein Sohn des vorigen, geb. zu Wittenberg 1572, war Doct. Medic. und Profess. Physices, nachgehends aber Prof. Mathematum zu Marburg, verfertigte Uranoscopiam, chiroscopiam, metoposcopiam, tractatum de magnetica vulneris curatione etc. und starb noch vor seinem Vater 1621, den 2. Martii. F." Den 8. Jul. 1603 legte er das Rectorat, dem er nicht mehr abwarten konnte, nieder, mit dem Erbieten noch fernerer Mitwirkung an der Schule. Doch wird seiner schon nach den nächsten Monaten nicht mehr gedacht. Seine Collegen sind Grabius, Noviomagus und Engelhard. Der Cantor oder Organ. und Deutsche Schullehrer, sowohl für alle Anfänger, als auch für die welche nicht Lat. lernen sollen, ist M. Otto Winterstein, ein Theologe. Daher wird er auch vom Consistorio ermahnt, da er predige und sich auf das Stud. der Theol. begebe, sich des Tanzens zu enthalten, insonderheit wenn die Person ihm nicht gebracht werde. Er kommt 1603 im Jun. an die Schule zu Wächtersbach, und dafür wird der Präc. der 5. Classe zu Herborn angenommen. Mädchenlehrer war 1602 vermuthlich ein damals erwähnter Schulmeister Weißbrod. Außerdem gab ein dienstloser, in Stolberg und in Hanau gewesener alter Pfarrer, Hermann Köler, den kleinen Kindern, Mädchen und Knaben, besonders den armen, Unterricht, wofür er im Hospital wohnte, und für letztere einen kleinen Gehalt bezog. Dieser wird ihm 1613 verbessert.

Das Rectorat erhielt nach Gocl. Niederlegung der bisherige Secundarius M. Grabius; Noviomagus, der sich besser qualificirte, wurde auf die Zukunft vertröstet; dermalen rückt er in die zweite, Engelhard in die dritte Stelle, als vierter College trit den 12. Aug. 1603 Henricus Degen, Siegenensis, nach bestandenem Examen ein. Er hat Theologica und Philo-

sophica studirt. Den 31. Jan. 1610 wird er Pfarrer zu Haingründau auf dem Berg. Sein Nachfolger ist M. Caspar Munichius.

Grabius, alt, wie es scheint, und heftig, hat sich mehrfacher Beleidigungen, auch gegen den Grafen, schuldig gemacht, weswegen er d. 4. Jan. 1605 unwiderruflich entlassen wird. Nunmehr legt M. Johann Noviomagus sein Pfarramt nieder und übernimmt das Rectorat. Er war ein Sohn von Gerhard Eoban Geldenhauer, genannt Noviomagus, der, nach Steubing, Pfarrer in Herborn, Neuhaus und zuletzt in Neckarelz war, und das. 1614 starb. Johannes besuchte die Bürgerschule zu Herborn, stud. zu Leyden 1584, zu Bremen, wo ihn Correctur von Büchern und ein Stipendium nährte, wurde 1585 Hofmeister bei dem Sohne des Grafen von Callenberg, 1587 Präceptor der 4ten Cl. an der Schule zu Herborn, 1604 Rector, lector theol. und Pfarrer zu Büdingen. Die letzte Angabe ist nach Obenstehendem dahin zu berichtigen, daß er schon 1601 hierher gekommen und erst 1605 Rector geworden ist. Strieder meldet, er sey als Rector des Gymnasiums zu Hersfeld, nach seinem Epitaphium das. in der Stiftskirche d. 8. Jan. 1616, 50 Jahre alt, gestorben. Dahin ist er dann wohl im Sommer 1611 gekommen, wo er hier abzieht, vielleicht in Folge eines Unfalls in seiner Familie. Bei seiner Beförderung rückte Engelhard nach, und an dessen Stelle kam Peter Hömann, wahrscheinlich aus Birstein gebürtig, der 1601 in Heidelberg studirt hatte. Er wurde 1611 Pfarrer in Eckartshausen, 1620 stand er als solcher in Reichenbach. Degen muß Quartus geblieben seyn. Des letzteren Nachfolger, im Jahr 1610, M. Caspar Munichius (Münch), erscheint 1618 als Pf. auf dem Berg, von wo er als dritter Pfarrer in die Stadt zurückberufen wird. Er verfaßte 1619 die Leges Scholasticas. Hömanns Successor im J. 1611 ist Heilmann. Der Organist im Jahr 1606 heißt Jacob Wolf, wahrscheinlich Wintersteins Nachfolger;

† vermuthlich 1618. Mädchenlehrer neben Köler ist 1606 Gottfried Nobisius; 1607 hat diese Schule eine Frau Namens Schornhauer, dann die Frau des Glöckners Weißbecker, und 1613 des Fr. Mebs, die auch nähen lehrt.

Rector nach Noviomagus wird 1611 der Secundus M. Peter Engelhard. Seine Mutter wohnte in Büdingen. Nachdem er seine Confession eingereicht und sich zur Reform. Kirche bekannt hatte, wurde er d. 9. Dec. 1602 als quart. Praec. classicus förmlich angestellt, in welcher Stelle er schon bisher fungirt hatte. Als Rector stand er der Schule 28 Jahre vor, unter den größten Glückswechseln. Als sie, nach ihrer Noth in den ersten dreizehn Jahren des Kriegs, durch Phil. Ernsts Stiftung sich neu erhob, verfaßte er recht verständige Verbesserungsvorschläge, verfocht sie auch, als eine Stadtschule, gegen diejenigen, welche das Lateinische in ihr nicht als Hauptsache wollten gelten lassen. Aber bald erlebte er den gänzlichen Ruin, und sein eignes häusliches Leben war höchst unglücklich; denn seine Kinder starben, und seine Frau wurde, nachdem sie sich im Verhör als Mörderin derselben hatte bekennen müssen, wegen Zauberei 1634 hingerichtet. Er selbst starb den 20. Oct. 1639.

Die während seines Rectorats angestellten Lehrer sind nicht vollständig auszumitteln. Adam Vietor, nicht lange vor 1613 angestellt, vorher lange Zeit Schullehrer in Offenbach und Langendiebach, wird Ende 1614 Pf. in Eckartshausen. Joh. Georg Rieneck wird den 3. Aug. 1614 als Collabor. Schol. angestellt. In Vietors Stelle folgt Febr 1615 der bisherige Pf. zu Okriftel, Conrad Reitzmann; wird um 1618 Pf. in Hitzkirchen, 1619 in Spielberg. Den 28. Jun. 1615 wird zum Schuldiener angenommen Johannes Georgii; 13. März 1617 Joh. Mart. Fenchel, der 1619 Pf. in Hitzkirchen wird; d. 10. Sept. 1618 Christoph Wittich, an des Organisten Stelle. Im Apr. 1621 wird Barthol. Fabricius genannt, 1627 der College Rhodius (1611 war ein

Pf. dieses Namens in Langendiebach), 1629 d. 19. Febr. Johann Heilmann, „Pastor, Schulm. anjetzo zu Büdingen,“ also nicht der Lehrer von 1611, sondern Rhodius Nachfolger, dem man 1627 eine Beförderung versprochen hatte. Damals war Lehrer der 2ten Cl. Daniel Dautzhard, vielleicht aus Büd. wo der Name 1606 vorkommt. Er wurde 1734 bei den Hexenprocessen erst als Defensor, wo er Geschick und Belesenheit zeigt, dann als Fiscal-Anwalt gebraucht. Das Personal war damals, und wohl schon länger her nicht vollständig.

Um nun seines Vaters Stiftung zu erhalten und zu ergänzen, machte Gr. Philipp Ernst, sobald das Land durch die Schweden befreit war, eine zweite Schenkung zu der ersten, dieses Haupt-Inhalts.

Wir Philipp Ernst, Graf zu Isenburg und Büdingen, thun kund und bekennen hiermit öffentlich vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen dieser Grafschaft. Als wir Uns bei angetretener Regierung deren von Gott anvertrauten Land und Leuten, höheres und mehreres nichts angelegen seyn lassen, als wie durch nothwendige und christliche Bestellung und Anordnung Kirchen und Schulen, der wahre Gottesdienst je mehr und mehr fortgepflanzt auch dadurch das allein seligmachende Wort Gottes in schriftmäßigem Verstande Unsern Unterthanen zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, treu, eifrig und fleißig vorgetragen; sodann die heiligen Sacramente unter ihnen nach Christi unseres ewigen Erlösers und Seligmachers selbst eigener und angeordneter Stiftung ausgespendet, und dazu jederzeit treue Lehrer bestellt und unterhalten werden könnten, zumal weil zu diesen letzten betrübten Zeiten fast nicht geringer Mangel deswegen erscheinen wollen. An welchem künftigen Vorhaben Uns gleichwohl nicht allein die bis anher continuirliche Kriegsempörungen und Verheerungen, sondern auch in anno 1629 vorgegangene und widerrechtliche Occupation Unsers Klosters Marienborn, sehr hinderlich erschienen, nunmehr aber mit-

telst göttlicher Hülfe die Kriegslast in etwas erträglicheren Stand gerathen, jetzt berührtes von Unsern löblichen Voreltern einzig und allein gestiftet und begabtes Kloster Marienborn zu Unsern als dem Erbherrn Handen und Gewalt gerathen; So haben Wir um der Ehre Gottes Willen und dahero aus sonderbarer zu dem Ministerio und dessen getreuen Verwaltern und Mitgliedern tragender und gottseliger Zuneigung freiwillig auf vorgehabten zeitlichen Rath zu künftiger und besserer Unterhaltung und Ausbringung Pfarrer, Schuldiener und Stipendiaten (deren jederzeit, gegen persönlicher Verbündniß, zween ad studium theologicum unterhalten, auch nachdem dieselbige ihre Studia so weit gebracht, daß sie auf Universitäten geschickt und ad publicas lectiones gezogen werden können, ein jeder des Jahrs nach Gelegenheit mit 50 und auch 60 Gulden, Frankfurter Währung, beneficirt werden soll) über die von dem Wohlgebornen Wolfgang Ernsten, Grafen zu Isenburg und Büdingen Unserem freundlich vielgeliebten Herrn Vater, allbereits in anno 1601 zur allhiesigen Präsenz vermöge sonderbater, verbriefter schriftlicher Donations-Verfassung, ebenmäßig verehrte 680 fl. an Geld und andern Fruchtgefällen, zu künftiger, ewiger neuen Stiftung, 600 fl. an Geld und anderen Fruchtgefällen aus mehrbesagten Unsers Klosters Marienborn Jahres-Renten und Intraden verordnet, gegeben und verwiesen. Verordnen, doniren und verweisen solche auch hiermit und in Kraft dieses Briefes, alle und jedes Jahr besonders zu ermeldter Unserer Präsenz zu Büdingen und also künftigem besserem Ausbringen und Besoldung Unserer Pfarrer und Schuldiener, wie auch verordnetem Deputat zweier Stipendiaten obgedacht, und inskünftig unwidersprechlich und unwiderruflich, wie es Rechts und Gewohnheits wegen immer am beständigst- und kräftigsten geschehen soll, kann und mag ꝛc.

Diese Unsere freiwillige und christlich gemeinte ꝛc. Donation soll oberzähltermassen nun fürbaß zu ewigen Zeiten in allen ihren Clauseln kräftig und beständig seyn, auch weder von Uns, Unsern Erben und Nachkommen (welche Wir so lieb ih-

nen seyn wird Gottes des Allmächtigen Zorn auch zeitliche und ewige Bestrafung, deren Wir alle und jede so in einigerlei Weiß dieser Unserer Stiftung Abbruch zu thun sich unterstehen wollten, hiermit unterwürfig machen) aus keinerlei vorgeschützten Ursachen, aufgehoben, angefochten noch geschmälert werden 2c.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir diese Stiftung mit eigener Hand unterschrieben, auch durch Unser anhangend Gräflich angebornes Insiegel wissentlich bekräftigen, solche dreifach ausfertigen, und deren eine bei Unserer Canzelei, die andere bei einem Erbaren Rath Unserer Stadt Büdingen, die dritte aber bei der büdingischen Präsenz, zu anderen deroselbigen Documenten deponiren lassen. Geschehen Büdingen den 20ten Monatstag Juli im Jahr nach unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Geburt Sechzehn Hundert dreißig und zwei.

Wahrscheinlich war nun auf kurze Zeit das Lehrer-Collegium wieder vollständig. Johann Schunck, S. des gleichnamigen Pf. zu Spielberg, der 10 Jahre die Schule zu Büd. ins dritte die Universitäten Marburg und Herborn besucht hat, ist 1632 Präc. und Collega, und heurathet 1633 Pf. Martinius Tochter; aber während der Occupation ist er nur noch der einzige Lehrer neben dem Rector; kommt gegen 1636 nach Hanau, und lebt das. noch 1668 als Regimentsschultheiß.

Nach Engelhard werden in den Kirchenbüchern noch genannt: 1648 Schulmeister Peter Heupelius, wahrscheinlich Bruder eines Pfrs. H. in Markobel; starb 28. Oct. 1649; und 1653 Johannes Loserus Schulmeister. Die Acten schweigen gänzlich von ihnen. Die Schule war zu Grunde gerichtet, die Einkünfte der Präsenz blieben noch fünfzig Jahre nach dem Krieg im Verfall, und man mußte aus ihnen zuerst die Pfarreien besorgen, bis man allmälig auch der Schulstellen gedenken konnte.

Dritter Abschnitt.

Von der Stadtschule zu Büdingen während ihrer allmähligen Wiedererhebung zu einer Landesschule.

1656 — 1715.

1.

Weitere Folge der Grafen zu Ysenburg und Büdingen.

Der Graf Johann Ernst, Stifter der Büdingischen Haupt-Linie, der auch für Wiederaufnahme der Kirche und Schule nach Kräften thätig gewesen war, starb den 8. Oct. 1673, mit Hinterlassung von vier Erbsöhnen, Johann Casimir, Ferdinand Maximilian, Georg Albrecht und Karl August, von welchen die nunmehr bestehenden Linien Büdingen, Wächtersbach, Meerholz und das bald wieder ausgestorbene Marienborn abstammen. Von fünf älteren Söhnen waren drei vor ihm gestorben, zwei derselben, Friedrich Wilhelm und Wolfgang Ernst, blieben den 21. und 20. Jun. 1676 vor Philippsburg und Stade. Wiewohl nun die Schule in gewissem Betracht den sämtlichen Agnaten angehörte, so wird doch, der Kürze wegen, von jetzt an nur die Folge der speciellen Linie Büdingen aufgeführt werden.

Nach Johann Ernsts Tod führte seine Gemahlin Marie Charlotte als Vormünderin, zuerst aller, dann ihrer jüngsten Söhne, die Regierung, mit vieler Lebhaftigkeit und Thätigkeit, und mit regem Interesse auch für Kirchen und Schulen. Wenn sie vielleicht zu sehr ins Einzelne geht, und anscheinend zu viel Verfügungen gibt, so bedurfte es bei der Zer-

Viel intoleranter seyen die Lutheraner, denn Hessen-Darmstadt habe alle Reformirten ausgefegt, und Lübeck sie 1673 aus Stadt und Land verwiesen. Arius zog Ende 1697 in die Pfalz. Schon im ersten Jahr seines Inspectorats (1666) werden die von Gr. Philipp angeordneten Pastoral-Convente wieder hergestellt, Fragen besprochen, Lat. Thesen vertheidigt, Lat. Reden gehalten, Predigten und Abhandlungen geliefert. — Was die zweiten Pfarrer betrifft, so folgte 1665 auf Wagner Johannes Braun, gebürtig aus Siegen, gebildet in Herborn und Gröningen, wird aber schon im nächsten Jahr als Blasius Nachfolger nach Wächtersbach versetzt. Hierauf wird Johann Ludwig Geller, Pfarrer zu Mittlau (früher in Spielberg), als zweiter Pfarrer und Präceptor Primarius angestellt, 1668 jedoch des Schulamts entbunden, worauf er noch 35 Jahre bis zu seinem Tode im Pfarramt geblieben. Mit Arius kam er einst in Streit, da er 1668 ausgesagt hatte, es habe derselbe einen spiritum familiarem, von welchem seine Gelehrsamkeit komme, und nicht von einem guten Geist. Er that schriftlich Abbitte. Eine spätere Differenz über die Stolgebühren wurde auch beigelegt.

Nach Arius Abzug wurde im Frühling 1680 als Kirchenrath, Inspector und Pastor Primarius berufen, und traf im Sommer ein, Ernst Wilhelm Buchfelder, S. des gew. Bentheim. Grh. Raths Leonh. B. Vermählte sich 1684. Im J. 1687 geht er nach Mühlheim an der Ruhr, von der dasigen Gemeinde berufen. Später war er in Emden, woselbst er 1711 starb. Nach hierauf gepflogenen Unterhandlungen folgte ihm als Consistorialrath, Hofprediger und Primarius im Febr 1688 Johann Peter Graff, bisher dritter Pf. der reformirten Gemeinde in Marburg. Er accommodirte im Jan. 1690 die Lippische Kirchenordnung für die Grafschaft Im April d. J. geht er als Pfarrer nach Duisburg.

Im November kam an seine Stelle Peter Hoß (Hößius), gebürtig aus Wesel, von Herborn hierher berufen. Ein

Schwager von ihm ist Pf. in Hitzkirchen. Zu seiner Zeit, d. 3. Aug. 1703, starb am Schlagfluß, 77 Jahre alt, der Pf. Geller, und folgte ihm 1704 sein Sohn Johann Heinrich Geller (1697 Informator bei Graf Georg Albrecht in Meerholz, dann Pfarrer zu Gründau auf dem Berg), als zweiter Pf. und Pf. auf dem Haag. Man hatte die Vorsteher der sämtlichen Gemeinden um ihre Wünsche gefragt, die einstimmig auf Gellers Söhne gefallen waren. — Hoß starb d. 4. Febr. 1711 am Schlagfluß, alt 52 Jahre.

Nachdem mehrere Andre theils befragt, theils empfohlen worden, erhält im Sommer d. J. der Pf. zu Bern Samuel König die erste Stelle und das Inspectorat; vielleicht ein Verwandter von dem gräfl. Rath und Hofmeister J. Gottfr. K., der 1677 dahier Reformirt geworden. Seine Frau war gebürtig aus Bern. Er scheint in den vier Jahren seines Amtes gute Kirchenzucht geübt zu haben, erregte jedoch Anstoß, als er auf der Kanzel das Jagen und Schießen tadelte. Auch zog man seine Rechtgläubigkeit in Zweifel, denn er hatte erklärt, sich zu keiner der drei Confessionen zu zählen, doch hat er in seinem Tractat von der Gnade Gottes ziemlich die Lutherische Ansicht. Bei der Schulvacanz im Jahr 1714 sagt er u. a. in seinem Votum: In Annehmung eines Subjecti zum Conrectorat bitte ich, nicht sowohl auf äußere Nebengaben zu sehen, als da ist, ein wenig Latein verstehen, Verse schmieren, oder von christlichen Dingen ohne Kraft und göttliche Erfahrung zu schwätzen wissen, als auf das Hauptwerk, wozu eigentlich die Schulen da sind — wahre Erkenntniß und lebendigen Glauben u. s. w. In der Mitte d. J. 1715 legte er sein Amt nieder, blieb aber hier und bei dem Unterricht der Exemten in Thätigkeit, und versah von 1720 an den Predigerdienst bei der Franz. Gemeine in Waldensberg. Er unterhielt viele Verbindungen durch Deutschland und Holland, und hatte ums J. 1723 im Interesse der Reform. Kirche den Generalstaaten ein Buch gewidmet. Gegen 1731 kam er nach Bern als Professor, was er noch 1738 war.

Folgende Schriften von ihm werden genannt od. sind vorhanden.

Etymologicum Helleno-Hebraeum, worin die meisten Griechischen Wörter auf Orientalische Etyma zurückgeführt werden. Erwähnt von Pels in seinem Programm: Epistola Clavem Talmudicam urgens.

Theologisches Prognosticon, od. Erbauliches Gespräch zwischen Phosphorus und Eusebius von dem bevorstehenden und von diesem 1717. Jahr an zu erwarten seyenden Untergang des Türkisch-Mahometischen Reichs ꝛc. nach Anleitung ꝛc. des 31. Cap. Esaiä ꝛc. Büd. 1717. Regelein. 8. 104 S.

Der in Blut verwandelte Mond, und vertrocknete Türkische Euphrat ꝛc. Fortsetz. des Prognost. Büd. 1718. Reg. 8. 120. S.

Grundsätze von der allgemeinen Gnade Gottes ꝛc. Büd. 1723. Reg. 8. 78 S.

Considerations du regne interieur de Dieu comment Il s'établit et se dresse dans les coeurs des Humains etc. par Samuel Roy Prof. à Berne dans l'Histoire de l'Eglise, dans les Langues Orientales, et en Mathematiques. Deutsch in Basel erschienen und von einem Schüler des Autors (Joseph d'Aymond) ins Franz. übersetzt. 1735. Ohne Druckort. 8. 136 S.

Schriftmäßiger Bericht von dem wahren und lebendigen Glauben ꝛc. von Samuel König, Prof. Bern. 1737. 8. 176 S.

8.

Stadtschule.

Mit vorstehendem Namen wird in diesem Zeitabschnitt die Schule öfters benannt, und es ist in so ferne bezeichnend, als sie nur zwischen einer Büger- und Trivialschule schwankte, und keine auswärtigen Schüler zählte. Später wurde ihr der ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäßere Name Landes- oder Pro-

elingialschule beilegt, als man sie wirklich wieder in den agnatischen Gebieten benutzte.

Der einzige Präceptor Joh. Phil. Kolbius, angestellt 1656, mußte sogleich auch als Pfarrer aushelfen, übernahm 1658 das Diaconat förmlich, und legte 1659 die Schulstelle nieder.

Darauf erhält der Präceptor zu Altenkirchen, Johannes Brandavius, gebürtig aus Hessen-Rothenburg, d. 1. Sept. d. J. das Präceptorat und empfängt eine Instruction. An Verordnungen fehlte es von nun an nicht, und nur an Gehalten.

Die Einrichtung ist die einer Trivialschule. Br., der sich verbindlich gemacht hatte, einige Jahre zu dienen, und erst nach vierteljähriger Aufkündigung „abzubauen," wurde 1666 als Praec. classic. primar. entlassen, weil die Präsenz seine Besoldung nicht bestreiten konnte. Er war seit 1660 auch Organist, welches Amt von da an (mit Einer Unterbrechung nach Brandav) stets mit einer der Schulstellen verbunden blieb. Vorher werden, und zwar 1657 Johann Siebert, 1657 — 1660 Otto Just Sprenger, der nach Hersfeld abgeht, nach Brandavius Nicol. Friedr. Bauerschmidt, der Anfang 1660 in gleicher Eigenschaft nach Idstein kommt, als Organisten genannt. Zweiter Präceptor wird 1662 (also nun wieder zwei Lehrer) der Candidat der Theologie Joh. Wilhelm Eck aus Hersfeld, der aber 1665 wieder dahin zurückkehrt. Ein Söhnlein, das ihm 1663 getauft wird, hebt der Rector Joh. Schimmelpfennig zu Hersfeld aus der Taufe. Er hatte damals 50, Brandavius 20 Schüler. Zwischen beiden war zuletzt, besonders über einen gemeinschaftlichen Garten Mißhelligkeit entstanden. — Der erste Deutsche Schulmeister, dessen seit 1607 wieder Erwähnung geschieht, Johann Iserloh aus Holzklau im Siegenschen, wird 1665 an Ecks Stelle berufen.

Für Brandavius ward der 2. Pfarrer Joh. Ludwig Geller Präc. Prim. von 1666 bis 68, wo er die Schulstelle quittirt.

Hierauf werden 1669, wo auch eine von Axius approbirte Präliminar- und Interims-Schulordnung in 15 Puncten erscheint, zwei Präceptores angestellt (waren also jetzt mit dem Deutsch. Schulmeister drei Lehrer): der Conrector Joh. Jacob Richter, Cand. d. Th. aus Siegen, und der frühere Präceptor J. Wilh. Erck, der bisher zu Hause privatisirt und seine Effecten in Büdingen zurückgelassen hatte. Zu den Besoldungen trug die gräfliche und die Stadtcasse bei. Jetzt erscheint auch zuerst wieder die Mädchenschule: Iserlohs Frau ist die Lehrerin von 1669 bis 1675, wo die Schulfrau abgeschafft, und beide Schulen verbunden werden. — Richter vermählte sich 1671, und zog 1673 als Pfarrer nach Birstein.

Nachdem man Kolbius wieder berufen, dieser aber wegen der Kriegsnoth, denn Nassau war von den Franzosen überzogen, nicht hatte kommen können, fiel endlich die Wahl auf Joh. Georg Capsius (Caps), Pfarrer zu Düdelsheim, Eidam des Pfarrers Walt, und er wurde Rector, mit Beibehaltung des Prädicats Pfarrer. Ein etwas verworrener Kopf, der wunderliche Briefe schreibt. Er wird 1675 Pfr. zu Eckartshausen. In diesem Jahr hatte man es nöthig gehalten, wegen der schlechten Zeiten die Besoldungen der drei Lehrer zu reduciren, dagegen ermahnte man sie zu mehrerem Fleiße. Zweckmäßiger war die Bestimmung der Stufen des Unterrichts: Deutsch sollte bei dem Schulmeister, Deutsch und Lateinisch bei dem Präceptor, beim Rector Lateinisch gelernt werden. Der Inspector wird mit monatlichen Visitationen beauftragt, die Examina sollen, wie bisher, halbjährlich in der ersten Meßwoche gehalten werden.

Caps Stelle blieb fürerst unbesetzt, auf Erck aber, der Ende 1675 abgezogen, folgte d. 1. Febr. 1676 als Präceptor Franciscus Piscator, von Hersfeld gebürtig. Im folgenden

Jahr entschloß man sich jedoch wieder zu einem Conrector, und ernannte im April dazu Johannes Jacobi, Cand. d. Th., gebürtig aus Mühlheim bei Cöln, der in Siegen auf der Schule gewesen, 1½ Jahre in Bremen Philosophie, ein Jahr in Herborn, zwei in Hamm studirt hatte. In den ersten Jahren seines Amts waren einige Beschwerden gegen ihn, als ihm aber nachmals im Jahr 1698 das Rectorat in Schlüchtern angeboten wurde, verwandte sich die Stadt für seine Beibehaltung, weil er besondere Talente, Methode, und die allgemeine Liebe besitze. Derselbe Ehrsame Rath führt jedoch 1704 gegen alle Lehrer Beschwerde, indem er die Schulgeschenke, das Schulgeld für Mädchen, ja selbst den Gehalt der Stubenheizerin zu hoch findet und den Lehrern die Leichen- und Hochzeitsmahlzeiten mißgönnt. Oefters auch hindern die Aeltern mit frecher Einmischung die Schulzucht. Nimt man dazu geringe Besoldungen und stete Rückstände, Mangel eines festen Etats, sodaß sogleich von der Anstellung an supplicirt werden muß, und Zulagen in kleinen Gaben gereicht werden; so hat man ein Bild des Schullebens, dergleichen wohl auch bis auf neuere Zeiten zu sehen war. Ueber die Lehrgegenstände auf der 1ten von den vier Ordn. der Classe des Conrectors gibt ein Verzeichniß von 1701 Auskunft. Sonntags vor der Kirche Katechisation aller Classen. In der Woche: Hebr. und Griech. Gramm. und Analysis. Griech. Exerc. Cicero, Nepos, Kernsprüche aus Horaz und Virgil, Figürl. Syntax, Poetik und Lat. Verse, Lat. Styl. Rhetorik, Logik. „od. Vernunftkunst," Heidelb. Katechismus. Jacobi wurde 1712 mit dem Rectortitel beschenkt, und starb 18. Sept. 1714, 68 Jahre alt, am Schlagfluß.

Was die übrigen Lehrer betrifft, so folgte sogleich auf den Präceptor Piscator, welcher Schullehrer in Hanau wurde, im Herbst 1682 Georg Ewalt aus Rotenburg an der Fulda (kam 1692 nach Birstein, wo er sich noch 1701 befand); auf diesen 1692 Ludwig Hermann Rosa, Cand. d. Th. damals in Herborn, aber aus dem Ysenburgischen gebürtig. Als

Für Brandavius ward der 2. Pfarrer Joh. Ludwig Geller Präc. Prim. von 1666 bis 68, wo er die Schulstelle quittirt.

Hierauf werden 1669, wo auch eine von Axius approbirte Präliminar- und Interims-Schulordnung in 15 Puncten erscheint, zwei Präceptores angestellt (waren also jetzt mit dem Deutsch. Schulmeister drei Lehrer): der Conrector Joh. Jacob Richter, Cand. d. Th. aus Siegen, und der frühere Präceptor J. Wilh. Eck, der bisher zu Hause privatisirt und seine Effecten in Büdingen zurückgelassen hatte. Zu den Besoldungen trug die gräfliche und die Stadtcasse bei. Jetzt erscheint auch zuerst wieder die Mädchenschule: Iserlohs Frau ist die Lehrerin von 1669 bis 1675, wo die Schulfrau abgeschafft, und beide Schulen verbunden werden. — Richter vermählte sich 1671, und zog 1673 als Pfarrer nach Birstein.

Nachdem man Kolbius wieder berufen, dieser aber wegen der Kriegsnoth, denn Nassau war von den Franzosen überzogen, nicht hatte kommen können, fiel endlich die Wahl auf Joh. Georg Capsius (Caps), Pfarrer zu Düdelsheim, Eidam des Pfarrers Walt, und er wurde Rector, mit Beibehaltung des Prädicats Pfarrer. Ein etwas verworener Kopf, der wunderliche Briefe schreibt. Er wird 1675 Pfr. zu Eckartshausen. In diesem Jahr hatte man es nöthig gehalten, wegen der schlechten Zeiten die Besoldungen der drei Lehrer zu reduciren, dagegen ermahnte man sie zu mehrerem Fleiße. Zweckmäßiger war die Bestimmung der Stufen des Unterrichts: Deutsch sollte bei dem Schulmeister, Deutsch und Lateinisch bei dem Präceptor, beim Rector Lateinisch gelernt werden. Der Inspector wird mit monatlichen Visitationen beauftragt, die Examina sollen, wie bisher, halbjährlich in der ersten Meßwoche gehalten werden.

Caps Stelle blieb fürerst unbesetzt, auf Eck aber, der Ende 1675 abgezogen, folgte d. 1. Febr. 1676 als Präceptor Franciscus Piscator, von Hersfeld gebürtig. Im folgenden

Jahr entschloß man sich jedoch wieder zu einem Conrector, und ernannte im April dazu Johannes Jacobi, Cand. d. Th. gebürtig aus Mühlheim bei Cöln, der in Siegen auf der Schule gewesen, 1½ Jahre in Bremen Philosophie, ein Jahr in Herborn, zwei in Hamm studirt hatte. In den ersten Jahren seines Amts waren einige Beschwerden gegen ihn, als ihm aber nachmals im Jahr 1698 das Rectorat in Schlüchtern angeboten wurde, verwandte sich die Stadt für seine Beibehaltung, weil er besondere Talente, Methode, und die allgemeine Liebe besitze. Derselbe Ehrsame Rath führt jedoch 1704 gegen alle Lehrer Beschwerde, indem er die Schulgeschenke, das Schulgeld für Mädchen, ja selbst den Gehalt der Stubenheizerin zu hoch findet und den Lehrern die Leichen- und Hochzeitsmahlzeiten mißgönnt. Oefters auch hindern die Aeltern mit frecher Einmischung die Schulzucht. Nimt man dazu geringe Besoldungen und stete Rückstände, Mangel eines festen Etats, sodaß sogleich von der Anstellung an supplicirt werden muß, und Zulagen in kleinen Gaben gereicht werden; so hat man ein Bild des Schullebens, dergleichen wohl auch bis auf neuere Zeiten zu sehen war. Ueber die Lehrgegenstände auf der 1ten von den vier Ordn. der Classe des Conrectors gibt ein Verzeichniß von 1701 Auskunft. Sonntags vor der Kirche Katechisation aller Classen. In der Woche: Hebr. und Griech. Gramm. und Analysis. Griech. Exerc. Cicero, Nepos, Kernsprüche aus Horaz und Virgil, Figürl. Syntax, Poetik und Lat. Verse, Lat. Styl. Rhetorik, Logik. „od. Vernunftkunst,“ Heidelb. Katechismus. Jacobi wurde 1712 mit dem Rectortitel beschenkt, und starb 18. Sept. 1714, 68 Jahre alt, am Schlagfluß.

Was die übrigen Lehrer betrifft, so folgte sogleich auf den Präceptor Piscator, welcher Schullehrer in Hanau wurde, im Herbst 1682 Georg Ewalt aus Rotenburg an der Fulda (kam 1692 nach Birstein, wo er sich noch 1701 befand); auf diesen 1692 Ludwig Hermann Rosa, Cand. d. Th. damals in Herborn, aber aus dem Ysenburgischen gebürtig. Als

er im Sommer 1696 als Pfarrer nach Wolfersborn versetzt worden war, trat eine mehr als jahrelange Vacanz ein, durch einen Präceptor Franz Münch von Braunfels verursacht, welcher die Vocation angenommen, sie aber nur dazu gebraucht hatte, seine Anstellung als Solmsischer zweiter Hofprediger zu bewirken. Ende 1697 endlich kam der Präceptor zu Hungen (Hungen?) Johannes Alt mit dem Cantortitel an die 3te Stelle, (die 2te erhielt Nohl), wurde aber bereits im Jul. 1699 Uebelverhaltens wegen entlassen. Abermals eine Vacanz, und Verwesung der Stelle durch den Deutschen Schulmeister bis Apr. 1701, wo der Cantor Philipp Karl Otto Lang angestellt wird, der 1714 abdankt. In demselben Jahr folgt ihm Johann Jacob Müller aus Hessen, wie es scheint aus dem Schmalkaldischen.

Die Mädchenschule wird 1712 für immer getrennt; ihr Lehrer ist der Drehermeister A. Ca. Schröder, der 1727 abgesetzt wird. Von 1712 an hat sie auch Examina nach denen der Knaben.

Der Deutsche Schulmeister Iserloh starb gegen Ende d. J. 1684; Anfang 1685 folgte ihm Johannes Nohl aus Büdingen; er wurde, wie schon erwähnt, 1697 Präceptor, da er dann auch Latein zu lehren hatte; 1712 erhielt er seinen Abschied. Pf. André zu Wolf vicarirte. Im Jan. 1713 wird der Candidat Just. Heinrich Weingärtner aus Heiler, erst provisorisch, bald darauf definitiv angestellt.

Neben den drei Lehrern der Lat. Schule unterrichtete bereits 1675 bis 1677 privatim Johannes Janovius (Janovsky), wahrscheinlich schon um 1668 gräflicher Hofpräceptor bei Johann Ernsts Kindern, mit höherem Consens aus der Schule entnommene Schüler. Derselbe wird 1685 im Dec. mit einem Gehalt aus der Präsenz zum Consistorial-Assessor und Pädagogiarchen ernannt, in welcher letztern Eigenschaft er zu inspiciren, vierwöchentlich und vor jedem Examen ein Exercitium zu geben, und die Promotionen anzuordnen, auch der

ausgetretenen Schüler Studien zu leiten, ihnen Collegia Privatissima zu lesen, und sie auch wohl im Chor predigen zu lassen hatte. Diese Einrichtung des Unterrichts der Exemten kommt aber erst in dem folgenden Abschnitt recht zur [illegible]. Man gab auch abermals neue Gesetze: Scholae Büdingensis Leges Scholasticae, in 16 Artikeln für den Pädagogiarchen, 22 für die Lehrer, 44 für die Schüler bestehend. Beim Consistorium hatte Janovius mehr zu thun. Und zu dessen Diensten scheint auch die ganze Combination gemacht zu seyn. Als er 1697 zum Rectorat in Schlüchtern eine Einladung erhielt, wurde ihm endlich eine Bestallung ausgefertigt, welches auch angekündigt, daß er nun als Rector an der Schule zu fungiren habe. Doch geschah es nicht. Auch nicht 1712, wo sonst einige gute Bestimmungen gemacht wurden: Verminderung der Ordnungen des Conrectors, Verbindlichkeit der Schüler zu allen Lehrgegenständen, Ausscheidung der Mädchen und der Cantors Schule, Anstellung von vier Lehrern, worauf die Fundation laute. Bei Rector [illegible] Berufung endlich wird Janovius mit seinem ganzen Gehalt zur Ruhe gesetzt. Er hatte über Besoldungsrückstände viel zu klagen und litt daher Mangel, wiewohl er, zwar verheurathet, kinderlos war. Seine Frau starb d. 30. Jul. 1718, 75, er selbst d. 26. März 1728, [illegible] Jahre alt. Woher er stammte, ist nirgends bemerkt; er selbst nennt sich einen Fremdling.

Vierter Abschnitt.

Von der Provinzial- oder Landesschule bis zur Erhebung derselben zu einem Großh. Hess. Landesgymnasium. 1715 — 1822.

1.

Weitere Folge der Grafen zu Isenburg und Büdingen, Büdingischer Linie.

Die Regierung Ernst Casimirs I, größtentheils in diesen Abschnitt fallend, fängt während des Spanischen Erbfolgekriegs an und endigt im Jahr nach dem Frieden von Achen. In diese Zeit waren von 1414 bis 1440 sechsundzwanzig für Deutschland im Ganzen ruhige Jahre. Auch die hiesige Stadt zeigte die wohlthätigen Folgen derselben. Mancherlei Manufacturen beweisen eine zunehmende Betriebsamkeit; sie gehen aber zum Theil wieder ein, wie auch ein Eisenwerk auf dem Hammer, dessen in dem ersten Jahrzehend gedacht wird. Die Vorstadt wurde ums Jahr 1718 erbaut, ihr Privilegium ist vom 29. März 1712. In letztgedachtem Jahr erbaute Christian Müller von Schwarzenau die Papiermühle. Die Salzquelle auf der Saline entdeckte man 1728, und führte sogleich die nöthigen Gebäude auf, welche 1731 vollendet waren. Für die Arbeiter desselben wurde in demselben Jahr ein Gebet gedruckt: Angezündetes Morgen- und Abendopfer ꝛc. mit einem gereimten Motto und einem Abendlied als Anhang. Die Ansiedelung der Herrnhuter auf dem Haag im Jahr 1737, von da an Herrnhaag genannt, ist ebenfalls ein bedeutendes Moment in Ernst Casimirs Regierungszeit. Man war (nach Brauers Histor. Nachricht v. d. Mähr. Brüdern zu

Herrnhaag. 1751.) zu ihrer Aufnahme besonders wegen der Erwartungen geneigt, die man von ihrer Betriebsamkeit hegte, wie man überhaupt die Industrie zu heben suchte. Aber bald fand man ihren Aufenthalt mit den gräfl. Hoheitsrechten nicht verträglich, und im Febr. 1750 wurde ihnen derselbe durch ein Emigrations-Patent aufgekündigt. Auch wichtige Hausverträge datiren sich aus Ernst Casimirs Zeit: das Primogenitur-Statut v. J. 1712, ein Erbvertrag wegen Marienborn v. 1722, Receß über das Allodialvermögen v. 1732, über Bestellung von Vormundschaften v. 1747, u. s. w.

Nach seinem d. 15. Oct. 1749 erfolgten Tod succedirte, da der älteste Sohn, Ludwig Casimir, 1748 verzichtet hatte, sein zweiter Sohn, Gustav Friedrich, geb. d. 7. Aug. 1715, verm. 1749 mit Dorothee Benedicte Gr. v. Reventlau († 20. Dec. 1766 an den Blattern), 1767 mit Auguste Friederike Gr. v. Stolberg Wernigerode. Wiewohl als Dänischer General und Generaladjudant, ingleichen auch durch seine Familienverbindungen, meistens abwesend, ließ er sich doch das Kirchen- und Schulwesen angelegen seyn, wovon mehrere während seines Hierseyn erlassene Verfügungen Beweis geben. Der siebenjährige Krieg hatte Lieferungen, Durchmärsche und Einquartirungen für die Stadt zur Folge. Der Hessische Parteigänger Emmerich hielt sich eine Zeit lang in der Gegend auf, und soll einst mit 25 Husaren 600 Franzosen aus Büdingen verjagt haben, kurz vor dem Treffen bei Bergen (13. Apr. 1759), in welchem der Prinz Johann Casimir von Ysenb. Birstein fiel; begraben in der hies. Stadtkirche. Gr. Gustav Friedrich starb dahier d. 12. Febr. 1768.

Da er keine männliche Descedenz hinterlassen hatte, so übernahm nunmehr Ludwig Casimir die Regierung, geb. den 25. Aug. 1710, ebenfalls in Dänischen Diensten, als Kammerherr und Generalmajor, bis zum Jahr 1746. Noch im Jahr seines Regierungsantritts 1768 vermählte er sich mit seines Bruders hinterlassener Wittwe, Auguste Friederike,

geb. d. 4. Sept. [illegible]) welche sich durch die Stiftung der lutherischen Pfarrei denkwürdig gemacht hat. Ludwig Casimir war ein Mann von lebhaftem Geist und vielseitiger Bildung; von seinen gründlichen Schulstudien wird unten ein Document erwähnt werden. Er starb kinderlos den 15. Dec. 1775.

Die Erhaltung der Linie beruhte nun auf dem einzigen Sohne seines, schon d. 26. Dec. 1758 verstorbenen, jüngeren Bruders Ernst Dieterich, geb. 30. Oct. 1717, verm. 16. Aug. 1752 mit Dorothee Wilhelmine Albertine Prinzessin zu Ysenb. Birstein. Dieser Sohn war Ernst Casimir II, geb. 25. Febr. 1757, verm. 25. Jul. 1779 mit Eleonore Auguste Amalie Caroline Gräfin zu Bentheim Steinfurt. Für sein Haus machte er Epoche durch die mit weiser Sparsamkeit bewirkte vollkommene Herstellung seines Wohlstandes, mitten unter den Lasten des Revolutionskrieges, dessen Gefahren im Jahr 1796 die ganze Familie auf kurze Zeit zur Flucht veranlaßten. Eine sehr wohlthätige Anstalt, deren erste Gründung bis in die Zeit seines Großvaters zurückgeht, erreichte unter ihm ihre völlige Ausbildung, die Büdingische Wittwencasse. Ursprünglich im Jahr 1726 von den Predigern der Grafschaft und den Lehrern der Provinzialschule gestiftet, wurden zu größerer Aufnahme derselben 1757 die Civildiener beigezogen und die Statuten von demselben Jahr, wie auch in den Jahren 1776 und 1787 zwei Nachträge zu denselben bestätigt. Siehe Renovirte Büd. Wittwen-Casse-Ordnung. Büd. 1757. Dazu die Nachträge. Fol. Graf Ernst Casimir starb den 25. Febr. 1801 an seinem 44ten Geburtstage; bestattet auf dem seit 1787 eingerichteten Friedhofe des gräfl. Hauses; seine Gemahlin den 18. Febr. 1827.

Es folgte, nach der letzteren dreijähriger Vormundschaft, den 10. Sept. 1804 in der Regierung Ernst Casimir III, geb. d. 20. Jan. 1781, gebildet zuerst im älterlichen Hause, von 1799 an in Carlsruhe, wo Er sofort in Kriegsdienste trat; verm. den 10. Mai 1804 mit Ferdinande Gräfin

zu Erbach Schönberg; 1806 Standesherr des Fürstenthums Ysenburg; machte die Feldzüge von 1814 und 1815 gegen Frankreich mit; kam 1816 unter Hessen-Darmstadts Oberhoheit, und wurde Gr. Hess. Generallieutenant; 1826 erster Präsident der ersten Ständekammer.

Ausführlich die Wirksamkeit des Lebenden auf das Kirchen- und Schulwesen zu schildern, verbietet die Bescheidenheit. Aus der Geschichtsdarstellung selbst wird hervorgehen, und darf hier nur angedeutet werden, wie des Herrn Grafen Erlaucht durch stets bereitwilliges Eingehen in Verbesserungsvorschläge, durch persönliche Gehaltszulagen eines und des andern Angestellten, durch andere Geldopfer, endlich durch eigne Verwendung, in dem Jahr 1812 die Anstellung eines vierten Lehrers, 1817 die kirchliche Union, 1818 die vorbereitende Bildung einer gelehrten Schule, 1822 die Gründung des Gymnasiums, 1828 die Einrichtung eines neuen Schulgebäudes, andre kleinere Fortschritte und Verbesserungen nicht gerechnet, herbeigeführt und kräftig gefördert hat.

2.

Kirchenwesen.

Wegen des 1714 hergestellten Friedens wird vom folgenden Jahr an auf Mittwoch nach Neujahr ein allgemeiner Fast- Buß- und Danktag angeordnet. Im Jahr vorher war, wie ein gedrucktes Gebet beweist, der 13. Dec. dazu festgesetzt.

Auf den Mitte 1715 abgetretenen Insp. König folgte als Oberpfarrer (Inspector wurde er später) Anfang 1716 der bisherige zweite Pfarrer Johann Heinrich Geller. Ein vorzüglicher Ordnungssinn ist auch ihm, wie seinem Vater und nachmals seinem Enkel (der Sohn stand nicht hier) eigen, und eine reinliche Handschrift. J. Heinr. G. starb d. 28. Febr. 1737. Gleichzeitig mit seiner Beförderung wurde an die zweite Stelle berufen Joh. Christoph Gudenus, aus

Homberg in Hessen, vorher gräfl. Wartenbergischer Hofmeister od. Ephorus. Noch in demselben Jahr, d. 15. Sept. vermählte er sich mit Katharine Theodore, ältester T. des hies. Reg. Raths Silber. Im Sommer 1723 zog er als Pfarrer nach Neuwied. Strieder führt ihn an als Hofprediger und Inspector daselbst. Man unterhandelte nach seinem Abzug eine Zeit lang mit dem Pfarrer Samuel Lucius (Luz), damals zu Ifferten, der auch an der Schule Collegia lesen sollte; doch kam er nicht. Er war Inspector Königs Freund. Von ihm finden sich zwei Schriften:

Betrachtungen über die Himmlische Perle ꝛc. Bern. 1728.
Das Schweitzerische ꝛc. Canaan. Bern. 1731.

Auch Predigten von ihm waren im Druck erschienen.

Hierauf wurde Laurentius Steinmetz im Sommer 1724 Pfarrer; 1731 nach Düdelsheim versetzt.

Es folgte Georg Wilhelm Walther. Geb. zu Herborn 1687. Seit 1715 Pf. in Haingründ. Wird nach Gellers Tod 1737 Oberpfarrer und Inspector. Emeritirt 1765. Stirbt d. 8. Jan. 1768. Er scheint ein gerne imponirender Mann gewesen zu seyn, und hierdurch manche Beschwerden veranlaßt zu haben; gegen den Hof hatte er mehrmals Formalia verletzt, die Fürbitte unterlassen; auch hatte er den neuen Katechismus anfangs nicht gebraucht. Dieser, der s. g. Büdingische große K. war auf Befehl der Landesherrschaft verfaßt und 1750 in allen Reformirten Kirchen und Schulen eingeführt worden. Aus ihm fertigte Biskamp 1772 einen Auszug, welcher neben dem andern bis 1806 galt, wo Keller auf den Plauen'schen Katechismus gegründet den jetzt geltenden Leitfaden entwarf.

Die Pfarrer während Walthers Inspectorat sind folgende. Joh. Joseph d'Eymond, 1737—1748, aus dem Ysenburgischen gebürtig, studirte in Herborn, wo er auch ordinirt wurde. Kam von hier als Pf. nach Rohrbach. Oben bei König ist seiner Franz. Uebersetzung einer Schrift desselben gedacht.

Joh. Ludwig Neuwirth, vom Jun. 1749 bis zum 15. Sept. 1750, wo er stirbt. Joh. Heinrich Schmid bis Herbst 1751, dann Pf. in Rinderbügen, und weiter auf dem Haag. Joh. Georg Vilmar, bisher Rector in Birstein, kam nach halbjährigem Dienst dahier im April 1752 als Pf. und Metropolitan nach Felsberg, einer vom Deutschen Orden abhängigen Stelle.

Im August 1752 folgt Elard Biskamp als zweiter Pfarrer, gebürtig aus Münden. 1765 nach Walthers Emeritirung wird er Hofprediger und Inspector, April 1774 Metropolitan in Felsberg, auf Präsentation des Land-Commenthurs zu Marburg, Christian Ludwig Gr. zu Ysenburg Birstein. Er war ein thätiger und verständiger Mann, der auch auf das Schulwesen guten Einfluß übte. Seine Mutter stiftete 1769 ein Capital von 1000 fl. zur hies. Pfarrei.

Zur Zeit seines Inspectorats wurde von Graf Ludwig Casimir den Lutheranern der Stadt und Umgegend öffentliche Religionsübung, ein eigner Pfarrer, wozu seine Gemahlin ein Capital stiftete, und ein Schullehrer, ingleichen die Erbauung einer Kirche, unter mehreren Rechts-Vorbehalten für die herrschende Confession, verstattet. Das Patent ist vom 1. März 1770. Bis dahin war im Schloß für die Lutheraner Communion gehalten worden. Sogleich in demselben Jahr wurde zum Bau der Kirche der Anfang gemacht, und dieselbe nach vier Jahren, den 26. Aug. 1774, eingeweiht. Sie kostete gegen 8000 fl., die durch einheimische und auswärtige Collecten zusammengebracht wurden. Der erste Pfarrer war Lorenz Münch, aus Hermannstein, geb. 1743; 1775 nach Mockstadt versetzt; † 1806. Dann folgte Johann Friedrich Christoph Möller, bis 1818, wo er in Darmstadt gestorben. Er soll ein sehr geschickter Mathematiker gewesen seyn. Es findet sich von ihm eine
Gedächtniß-Predigt auf Gr. Ernst Dieterichs Gemahlin v. J. 1777.

Für Brandavius ward der 2. Pfarrer Joh. Ludwig Geller Präc. Prim. von 1666 bis 68, wo er die Schulstelle quittirt.

Hierauf werden 1669, wo auch eine von Axius approbirte Präliminar- und Interims-Schulordnung in 15 Puncten erscheint, zwei Präceptores angestellt (waren also jetzt mit dem Deutsch. Schulmeister drei Lehrer): der Conrector Joh. Jacob Richter, Cand. d. Th. aus Siegen, und der frühere Präceptor J. Wilh. Eck, der bisher zu Hause privatisirt und seine Effecten in Büdingen zurückgelassen hatte. Zu den Besoldungen trug die gräfliche und die Stadtcasse bei. Jetzt erscheint auch zuerst wieder die Mädchenschule: Iserlohs Frau ist die Lehrerin von 1669 bis 1675, wo die Schulfrau abgeschafft, und beide Schulen verbunden werden. — Richter vermählte sich 1671, und zog 1673 als Pfarrer nach Birstein.

Nachdem man Kolbius wieder berufen, dieser aber wegen der Kriegsnoth, denn Nassau war von den Franzosen überzogen, nicht hatte kommen können, fiel endlich die Wahl auf Joh. Georg Capsius (Caps), Pfarrer zu Düdelsheim, Eidam des Pfarrers Walt, und er wurde Rector, mit Beibehaltung des Prädicats Pfarrer. Ein etwas verworener Kopf, der wunderliche Briefe schreibt. Er wird 1675 Pfr. zu Eckartshausen. In diesem Jahr hatte man es nöthig gehalten, wegen der schlechten Zeiten die Besoldungen der drei Lehrer zu reduciren, dagegen ermahnte man sie zu mehrerem Fleiße. Zweckmäßiger war die Bestimmung der Stufen des Unterrichts: Deutsch sollte bei dem Schulmeister, Deutsch und Lateinisch bei dem Präceptor, beim Rector Lateinisch gelernt werden. Der Inspector wird mit monatlichen Visitationen beauftragt, die Examina sollen, wie bisher, halbjährlich in der ersten Meßwoche gehalten werden.

Caps Stelle blieb füreist unbesetzt, auf Eck aber, der Ende 1675 abgezogen, folgte d. 1. Febr. 1676 als Präceptor Franciscus Piscator, von Hersfeld gebürtig. Im folgenden

Jahr entschloß man sich jedoch wieder zu einem Conrector, und ernannte im April dazu Johannes Jacobi, Cand. d. Th. gebürtig aus Mühlheim bei Cöln, der in Siegen auf der Schule gewesen, 1½ Jahre in Bremen Philosophie, ein Jahr in Herborn, zwei in Hamm studirt hatte. In den ersten Jahren seines Amts waren einige Beschwerden gegen ihn, als ihm aber nachmals im Jahr 1698 das Rectorat in Schlüchtern angeboten wurde, verwandte sich die Stadt für seine Beibehaltung, weil er besondere Talente, Methode, und die allgemeine Liebe besitze. Derselbe Ehrsame Rath führt jedoch 1704 gegen alle Lehrer Beschwerde, indem er die Schulgeschenke, das Schulgeld für Mädchen, ja selbst den Gehalt der Stubenheizerin zu hoch findet und den Lehrern die Leichen- und Hochzeitsmahlzeiten mißgönnt. Oefters auch hindern die Aeltern mit frecher Einmischung die Schulzucht. Nimt man dazu geringe Besoldungen und stete Rückstände, Mangel eines festen Etats, sodaß sogleich von der Anstellung an supplicirt werden muß, und Zulagen in kleinen Gaben gereicht werden; so hat man ein Bild des Schullebens, dergleichen wohl auch bis auf neuere Zeiten zu sehen war. Ueber die Lehrgegenstände auf der 1ten von den vier Ordn. der Classe des Conrectors gibt ein Verzeichniß von 1701 Auskunft. Sonntags vor der Kirche Katechisation aller Classen. In der Woche: Hebr. und Griech. Gramm. und Analysis. Griech. Exerc. Cicero, Nepos, Kernsprüche aus Horaz und Virgil, Figürl. Syntax, Poetik und Lat. Verse, Lat. Styl. Rhetorik, Logik. „od. Vernunftkunst," Heidelb. Katechismus. Jacobi wurde 1712 mit dem Rectortitel beschenkt, und starb 18. Sept. 1714, 68 Jahre alt, am Schlagfluß.

Was die übrigen Lehrer betrifft, so folgte sogleich auf den Präceptor Piscator, welcher Schullehrer in Hanau wurde, im Herbst 1682 Georg Ewalt aus Rotenburg an der Fulda (kam 1692 nach Birstein, wo er sich noch 1701 befand); auf diesen 1692 Ludwig Hermann Rosa, Cand. d. Th. damals in Herborn, aber aus dem Ysenburgischen gebürtig. Als

Pf. dieses Namens in Langendiebach), 1629 d. 19. Febr. Johann Heilmann, „Pastor, Schulm. anjetzo zu Büdingen," also nicht der Lehrer von 1611, sondern Rhodius Nachfolger, dem man 1627 eine Beförderung versprochen hatte. Damals war Lehrer der 2ten Cl. Daniel Dautzhard, vielleicht aus Büd. wo der Name 1606 vorkommt. Er wurde 1734 bei den Hexenprocessen erst als Defensor, wo er Geschick und Belesenheit zeigt, dann als Fiscal-Anwalt gebraucht. Das Personal war damals, und wohl schon länger her nicht vollständig.

Um nun seines Vaters Stiftung zu erhalten und zu ergänzen, machte Gr. Philipp Ernst, sobald das Land durch die Schweden befreit war, eine zweite Schenkung zu der ersten, dieses Haupt-Inhalts.

Wir Philipp Ernst, Graf zu Isenburg und Büdingen, thun kund und bekennen hiermit öffentlich vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen dieser Grafschaft. Als wir Uns bei angetretener Regierung deren von Gott anvertrauten Land und Leuten, höheres und mehreres nichts angelegen seyn lassen, als wie durch nothwendige und christliche Bestellung und Anordnung Kirchen und Schulen, der wahre Gottesdienst je mehr und mehr fortgepflanzt auch dadurch das allein seligmachende Wort Gottes in schriftmäßigem Verstande Unsern Unterthanen zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, treu, eifrig und fleißig vorgetragen; sodann die heiligen Sacramente unter ihnen nach Christi unseres ewigen Erlösers und Seligmachers selbst eigener und angeordneter Stiftung ausgespendet, und dazu jederzeit treue Lehrer bestellt und unterhalten werden könnten, zumal weil zu diesen letzten betrübten Zeiten fast nicht geringer Mangel deswegen erscheinen wollen. An welchem künftigen Vorhaben Uns gleichwohl nicht allein die bis anher continuirliche Kriegsempörungen und Verheerungen, sondern auch in anno 1629 vorgegangene und widerrechtliche Occupation Unsers Klosters Marienborn, sehr hinderlich erschienen, nunmehr aber mit-

ausgetretenen Schüler Studien zu leiten, ihnen Collegia Privatissima zu lesen, und sie auch wohl im Chor predigen zu lassen hatte. Diese Einrichtung des Unterrichts der Exemten kommt aber erst in dem folgenden Abschnitt recht zur [illegible]. Man gab auch abermals neue Gesetze: Scholae Budingensis Leges Scholasticae, in 16 Artikeln für den Pädagogiarchen, 22 für die Lehrer, 44 für die Schüler bestehend. Beim Consistorium hatte Janovius mehr zu thun. Und zu dessen Diensten scheint auch die ganze Combination gemacht zu seyn. Als er 1697 zum Rectorat in Schlüchtern eine Einladung erhielt, wurde ihm endlich seine Bestallung ausgefertigt, und ihm auch angekündigt, daß er nun als Rector an der Schule zu fungiren habe. Doch geschah es nicht. Auch nicht 1712, wo sonst einige gute Bestimmungen gemacht wurden: Verminderung der Ordnungen des Conrectors, Verbindlichkeit der Schüler zu allen Lehrgegenständen, Ausscheidung der Mädchen aus der Cantors Schule, Anstellung von vier Lehrern, worauf die Fundation laute. Bei Rector Pels Berufung endlich wird Janovius mit seinem ganzen Gehalt zur Ruhe gesetzt. Er hatte über Besoldungsrückstände viel zu klagen und litt daher Mangel, wiewohl er, zwar verheurathet, kinderlos war. Seine Frau starb d. 30. Jul. 1718, 75, er selbst d. 26. März 1728, 83 Jahre alt. Woher er stammte, ist nirgends bemerkt; er selbst nennt sich einen Fremdling.

geb. d. 4. Sept. [illegible], welche sich durch die Stiftung der Lutherischen Pfarrei denkwürdig gemacht hat. Ludwig Casimir war ein Mann von lebhaftem Geist und vielseitiger Bildung; von seinen gründlichen Schulstudien wird unten ein Document erwähnt werden. Er starb kinderlos den 15. Dec. 1775.

Die Erhaltung der Linie beruhte nun auf dem einzigen Sohne seines, schon d. 26. Dec. 1758 verstorbenenen, jüngeren Bruders Ernst Dieterich, geb. 30. Oct. 1717, verm. 16. Aug. 1752 mit Dorothee Wilhelmine Albertine Prinzessin zu Ysenb. Birstein. Dieser Sohn war Ernst Casimir II, geb. 25. Febr. 1757, verm. 25. Jul. 1779 mit Eleonore Auguste Amalie Caroline Gräfin zu Bentheim Steinfurt. Für sein Haus machte er Epoche durch die mit weiser Sparsamkeit bewirkte vollkommene Herstellung seines Wohlstandes, mitten unter den Lasten des Revolutionskrieges, dessen Gefahren im Jahr 1796 die ganze Familie auf kurze Zeit zur Flucht veranlaßten. Eine sehr wohlthätige Anstalt, deren erste Gründung bis in die Zeit seines Großvaters zurückgeht, erreichte unter ihm ihre völlige Ausbildung, die Büdingische Wittwencasse. Ursprünglich im Jahr 1726 von den Predigern der Grafschaft und den Lehrern der Provinzialschule gestiftet, wurden zu größerer Aufnahme derselben 1757 die Civildiener beigezogen und die Statuten von demselben Jahr, wie auch in den Jahren 1776 und 1787 zwei Nachträge zu denselben bestätigt. Siehe Renovirte Büd. Wittwen-Casse-Ordnung. Büd. 1757. Dazu die Nachträge. Fol. Graf Ernst Casimir starb den 25. Febr. 1801 an seinem 44ten Geburtstage; bestattet auf dem seit 1787 eingerichteten Friedhofe des gräfl. Hauses; seine Gemahlin den 18. Febr. 1827.

Es folgte, nach der letzteren dreijähriger Vormundschaft, den 10. Sept. 1804 in der Regierung Ernst Casimir III, geb. d. 20. Jan. 1781, gebildet zuerst im älterlichen Hause, von 1799 an in Carlsruhe, wo Er sofort in Kriegsdienste trat; verm. den 10. Mai 1804 mit Ferdinande Gräfin

zu Erbach-Schönberg; 1806 Standesherr des Fürstenthums Ysenburg; machte die Feldzüge von 1814 und 1815 gegen Frankreich mit; kam 1816 unter Hessen-Darmstadts Oberhoheit, und wurde Gr. Hess. Generallieutenant; 1826 erster Präsident der ersten Ständekammer.

Ausführlich die Wirksamkeit des Lebenden auf das Kirchen- und Schulwesen zu schildern, verbietet die Bescheidenheit. Aus der Geschichtsdarstellung selbst wird hervorgehen, und darf hier nur angedeutet werden, wie des Herrn Grafen Erlaucht durch stets bereitwilliges Eingehen in Verbesserungsvorschläge, durch persönliche Gehaltszulagen eines und des andern Angestellten, durch andere Geldopfer, endlich durch eigne Verwendung, in dem Jahr 1812 die Anstellung eines vierten Lehrers, 1817 die kirchliche Union, 1818 die vorbereitende Bildung einer gelehrten Schule, 1822 die Gründung des Gymnasiums, 1828 die Einrichtung eines neuen Schulgebäudes, andre kleinere Fortschritte und Verbesserungen nicht gerechnet, herbeigeführt und kräftig gefördert hat.

2.

Kirchenwesen.

Wegen des 1714 hergestellten Friedens wird vom folgenden Jahr an auf Mittwoch nach Neujahr ein allgemeiner Fast- Buß- und Danktag angeordnet. Im Jahr vorher war, wie ein gedrucktes Gebet beweist, der 13. Dec. dazu festgesetzt.

Auf den Mitte 1715 abgetretenen Insp. König folgte als Oberpfarrer (Inspector wurde er später) Anfang 1716 der bisherige zweite Pfarrer Johann Heinrich Geller. Ein vorzüglicher Ordnungssinn ist auch ihm, wie seinem Vater und nachmals seinem Enkel (der Sohn stand nicht hier) eigen, und eine reinliche Handschrift. J. Heinr. G. starb d. 28. Febr. 1737. Gleichzeitig mit seiner Beförderung wurde an die zweite Stelle berufen Joh. Christoph Gudenus, aus

Homberg in Hessen, vorher gräfl. Wartenbergischer Hofmeister od. Ephorus. Noch in demselben Jahr, d. 15. Sept. vermählte er sich mit Katharine Theodore, ältester T. des hies. Reg. Raths Silber. Im Sommer 1723 zog er als Pfarrer nach Neuwied. Striedter führt ihn an als Hofprediger und Inspector daselbst. Man unterhandelte nach seinem Abzug eine Zeit lang mit dem Pfarrer Samuel Lucius (Luz), damals zu Ifferten, der auch an der Schule Collegia lesen sollte; doch kam er nicht. Er war Inspector Königs Freund. Von ihm finden sich zwei Schriften:

Betrachtungen über die Himmlische Perle ꝛc. Bern. 1728.

Das Schweitzerische ꝛc. Canaan. Bern. 1731.

Auch Predigten von ihm waren im Druck erschienen.

Hierauf wurde Laurentius Steinmetz im Sommer 1724 Pfarrer; 1731 nach Düdelsheim versetzt.

Es folgte Georg Wilhelm Walther. Geb. zu Herborn 1687. Seit 1715 Pf. in Haingründ. Wird nach Gellers Tod 1737 Oberpfarrer und Inspector. Emeritirt 1765. Stirbt d. 8. Jan. 1768. Er scheint ein gerne imponirender Mann gewesen zu seyn, und hierdurch manche Beschwerden veranlaßt zu haben; gegen den Hof hatte er mehrmals Formalia verletzt, die Fürbitte unterlassen; auch hatte er den neuen Katechismus anfangs nicht gebraucht. Dieser, der s. g. Büdingische große K. war auf Befehl der Landesherrschaft verfaßt und 1750 in allen Reformirten Kirchen und Schulen eingeführt worden. Aus ihm fertigte Biskamp 1772 einen Auszug, welcher neben dem andern bis 1806 galt, wo Keller auf den Plauen'schen Katechismus gegründet den jetzt geltenden Leitfaden entwarf.

Die Pfarrer während Walthers Inspectorat sind folgende. Joh. Joseph d'Eymond, 1737—1748, aus dem Ysenburgischen gebürtig, studirte in Herborn, wo er auch ordinirt wurde. Kam von hier als Pf. nach Rohrbach. Oben bei König ist seiner Franz. Uebersetzung einer Schrift desselben gedacht.

Joh. Ludwig Neuwirth, vom Jun. 1749 bis zum 15. Sept. 1750, wo er stirbt. Joh. Heinrich Schmid bis Herbst 1751, dann Pf. in Rinderbügen, und weiter auf dem Haag. Joh. Georg Vilmar, bisher Rector in Birstein, kam nach halbjährigem Dienst dahier im April 1752 als Pf. und Metropolitan nach Felsberg, einer vom Deutschen Orden abhängigen Stelle.

Im August 1752 folgt Elard Biskamp als zweiter Pfarrer, gebürtig aus Münden. 1765 nach Walthers Emeritirung wird er Hofprediger und Inspector, April 1774 Metropolitan in Felsberg, auf Präsentation des Land-Commenthurs zu Marburg, Christian Ludwig Gr. zu Ysenburg Birstein. Er war ein thätiger und verständiger Mann, der auch auf das Schulwesen guten Einfluß übte. Seine Mutter stiftete 1769 ein Capital von 1000 fl. zur hies. Pfarrei.

Zur Zeit seines Inspectorats wurde von Graf Ludwig Casimir den Lutheranern der Stadt und Umgegend öffentliche Religionsübung, ein eigner Pfarrer, wozu seine Gemahlin ein Capital stiftete, und ein Schullehrer, ingleichen die Erbauung einer Kirche, unter mehreren Rechts-Vorbehalten für die herrschende Confession, verstattet. Das Patent ist vom 1. März 1770. Bis dahin war im Schloß für die Lutheraner Communion gehalten worden. Sogleich in demselben Jahre wurde zum Bau der Kirche der Anfang gemacht, und dieselbe nach vier Jahren, den 26. Aug. 1774, eingeweiht. Sie kostete gegen 8000 fl., die durch einheimische und auswärtige Collecten zusammengebracht wurden. Der erste Pfarrer war Lorenz Münch, aus Hermannstein, geb. 1743; 1775 nach Mockstadt versetzt; † 1806. Dann folgte Johann Friedrich Christoph Möller, bis 1818, wo er in Darmstadt gestorben. Er soll ein sehr geschickter Mathematiker gewesen seyn. Es findet sich von ihm eine

Gedächtniß-Predigt auf Gr. Ernst Dieterichs Gemahlin v. J. 1777.

Biskamps Nachfolger in der zweiten Pfarrstelle 1765 war der schon früher hier gewesene J. Heinrich Schmid. Kommt 1771 nach Wolf, und an seine Stelle Simon Heinrich Friess, bisher Pfarrer in Rheda. Nach Biskamp Inspector bis 1794. Schrieb:

Sechs Reden über die Wunder bei der Kreuzigung Christi. Berleburg. 1768.

Auch andere Gelegenheitspredigten.

Zweiter Pfarrer nach ihm wurde Ernst Theodor Geller, Enkel des Joh. Heinrich G. und des Prof. Isaac Pels, vorher Pfr. in Wolf, was auch sein Vater gewesen; 1774 Prorector an der Provinzial-Schule; im April 1775 Pfarrer, mit Beibehaltung einiger Schularbeit, die er 1777 abgibt. Bis 1775 hatte Friess beide Pfarrstellen allein versehen. Nach des letzteren den 28. Jul. 1794 in seinem 62. Jahre erfolgten Tode wird er Inspector, bis Ende Aug. 1799, wo er resignirt, im Dec. d. J. den Titel Consistorialrath erhält, und noch einige Zeit die Aufsicht über die Schulen führt. Auch diese legte er nieder und starb den 5. Mai 1809, 56 Jahre alt. Er war unvermählt, von beträchtlichem Vermögen, aber liberal und wohlthätig; besaß viele Kenntnisse, besonders in neueren Sprachen, die er auch in unentgeltlichem Unterricht gerne mittheilte; seine Persönlichkeit drückte Würde und Wohlwollen aus. — Zweiter Pfarrer war nach ihm seit Anf. d. J. 1795 Heinrich Christian Christoph Meister, Sohn des bekannten Pastors in Bremen Christoph Georg Ludwig M., welcher von der verstorbenen Gräfin Eleonore seit ihrer Jugend geschätzt wurde, und ihr seine: Lieder für Christen. Essen. 1781. gewidmet hatte. Er wurde 1799 Hofprediger, ging aber schon Ende Aug. 1800 in seine Heimath zurück, und ist jetzt Pfarrer in Neuland, nahe bei Bremen.

Nach Gellers Resignation wurde Johann Martin Keller Inspector. Derselbe war geb. den 2. Aug. 1767 zu Dillenburg, studirte in Herborn, und kam im Mai 1786 nach

Büdingen als Hofmeister des jetzt regierenden Grafen Erl.; würde 1776 Pfarrer in Düdelsheim, und im Nov. 1799 Inspector in Büdingen; 1819 Großh. Hess. Kirchenrath, 1820, 1823, 1826 Landtagsdeputirter für den hiesigen Bezirk, welcher seiner Anregung das Gymnasium und die Chaussee verdankt; von 1822 an Director des Gymnasiums; starb d. 24. Feb. 1829. Seine Wirksamkeit im Kirchen- und Schulwesen war lang und sehr bedeutend; er besaß, bei schönen Gaben und vieler Gewandtheit des Geistes eine große Thätigkeit, mehr anregend als im Detail anhaltsam. Zur allgemeinen Bildung bewirkte er 1794 die Gründung des Wochenblatts. Was aber die Kirche und das Volksschulwesen betrifft, so gab er 1801, mit Beihülfe Mehrerer, z. B. Gellers, Hadermanns, Weizels, der ein Choralbuch fertigte (1751 war das Müllersche angeordnet worden), heraus:

Christliches Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen und öffentlichen Erbauung. Enthält 600 Lieder und eine Liturgie.

Sodann fertigte er 1806:

Leitfaden zum vollständigen Unterricht in der christlichen Religion. 8. 106. S.

Ferner 1817:

Kurze Anleitung zu demjenigen, was die Landschullehrer bei ihrem Unterrichte in der Schule zu beobachten haben. 4. 18. S.

Außerdem sind einige Gelegenheits-Predigten von ihm gedruckt, z. B. bei der Vermählung des jetzt regierenden Grafen, bei der Fahnenweihe 1813. Endlich

Rede bei Eröffnung des Gymnasiums. 1822.

Bei Gelegenheit des Reformationsfestes im Jahr 1817 bewirkte er in hiesiger Stadt die Vereinigung beider Confessionen zu Einer Evangelischen Gemeine, wodurch sogleich die sonst Lutherische Pfarrstelle zum Vortheil der Provin-

zial-Schule verwendet, und in der Folge die Lutherische, oder kleinere Kirche in ein Gymnasialgebäude verwandelt werden konnte.

Dem Pfarrer Meister folgte Georg Ludwig Kreß, geb. zu Schlüchtern den 13. Sept. 1768. Studirte in Hanau und Marburg, war 1793 Hauslehrer in Kirchhain; 1799 Pf. in Haingründau, im Sept. 1800 in Büdingen; 1818 Consistorial-Assessor; starb den 25. Jun. 1827. Bei schwächlicher Constitution besaß er einen lebhaften Geist, und auch poetische Gaben. Gedruckt sind von ihm erschienen mehrere Gelegenheits-Predigten und Gelegenheits-Gedichte, und Gedichte und Aufsätze im Wochenblatt.

Für den Lutherischen Pfarrer Möller trat im Aug. d. J. 1802 als Adjunct ein Georg Konrad Münch, zweiter Sohn des Pfarrers Lorenz Münch, geb. d. 1. Febr. 1781; studirte in Gießen. Anfang 1818 wurde er Pf. zu Steinfurt, 1824 zu Mockstadt als Nachfolger seines älteren das. verstorbenen Bruders; starb d. 20. Febr. 1827. An die hiesige Stelle, seit der Vereinigung die dritte Pfarrei genannt, wurde den 2. Mai 1818 der Verfasser dekretirt, wovon bei der Schule das Weitere.

3.

Provinzial-Schule.

Der Name Provinzialschule wird zwar schon 1701 der Schule beigelegt, gebräuchlich ist er jedoch erst später, und da er wohl ein unvollständiges Gymnasium bezeichnen soll, so charakterisirt er die Anstalt richtig in dieser Periode. Gymnasium wird sie auch mehrmals, und zwar officiell genannt, so schon 1701 als synonym mit Prov. Schule; dann wird der jüngere Pels 1766 als Rector und Prof. Gymnasii berufen, und nach dem Patent Ludwig Casimirs v. J. 1770 über Constituirung der Luther. Gemeinde soll es dem künftigen Luth. Pf.

nicht verstattet seyn, durch eine Lateinische Schule dem Gymnasium Eintrag zu thun.

Nachdem viele Gefälle der Präsenz im dreißigjährigen Krieg gänzlich verloren gegangen waren, hatte sie sich nunmehr wieder so weit erholt, daß Wolfg. Ernsts Donation dem ursprünglichen Betrag nahe kam. Sie wurde 1715 von Marienborn mit vollem Capital eingelöst. Aber sie litt um diese Zeit neuen Verlust durch einen schlechten Rechner. Fast hundert Jahre früher war dasselbe begegnet. Auch Anstalten, so wie Familien, scheinen einem forterbendem Geschick unterworfen zu seyn.

Nach dem im Herbst 1714 erfolgten Tod Jacobi's konnten die Gemeinherrn eine Zeit lang über die Wahl eines neuen Rectors nicht einig werden. So waren auch schon 1712, nach Nohls Abgang, mehrere zum Präceptorat in Vorschlag gekommen: Joh. Richard, von Cons. Rath Schardius in Halle empfohlen; Joh. Krafft, Präc. zu Haiger, zu Wetzlar, zuletzt in Herborn, dessen Sohn später hierher kommt; der Präceptor tert. class. zu Herborn Dilthey, welcher Rector in Wächtersbach wird. Jetzt für das Rectorat kamen in Betracht: der Praec. sec. class. Faber in Herborn, der nicht wollte; Joh. Heinrich Reitz in Wesel, vorher mehrer Orten Rector, von dem man wieder abstrahirte; Rübekam, in der Grafschaft informirend, von 1722 an Conrector in Meissenheim; Joh. Phil. Schmitthenner, Pfarrer in Grüningen, der zu leicht befunden wird; ein Ungenannter von Bremen; der Praec. tert. class. Spahn in Hanau; der Stipendiaten-Major in Marburg. Indessen war die Schule „längst verfallen und agonizirend," und hiesige Diener mußten ihre Söhne auswärts schicken.

Nun wird nach Büdingens Vorschlag unterm 12. März 1715 berufen der Prof. Isaac Pels zu Hanau, der sich auf vieles Zureden (er vergleicht sich wegen seines Ueberzugs in ein anderes Land mit Abraham) für 6 Jahre verbindlich macht, und noch im Frühling d. J. als Rector Scholae und mathes. et linguarum orientalium Professor eingeführt wird,

Vierter Abschnitt.

Von der Provinzial- oder Landesschule bis zur Erhebung derselben zu einem Großh. Hess. Landesgymnasium. 1715 — 1822.

1.

Weitere Folge der Grafen zu Ysenburg und Büdingen, Büdingischer Linie.

Die Regierung Ernst Casimirs I, größtentheils in diesen Abschnitt fallend, fängt während des Spanischen Erbfolgekriegs an und endigt im Jahr nach dem Frieden von Achen. In diese Zeit waren von 1414 bis 1440 sechsundzwanzig für Deutschland im Ganzen ruhige Jahre. Auch die hiesige Stadt zeigte die wohlthätigen Folgen derselben. Mancherlei Manufacturen beweisen eine zunehmende Betriebsamkeit; sie gehen aber zum Theil wieder ein, wie auch ein Eisenwerk auf dem Hammer, dessen in dem ersten Jahrzehend gedacht wird. Die Marstadt wurde ums Jahr 1718 erbaut, ihr Privilegium ist vom 29. März 1712. In letztgedachtem Jahr erbaute Christian Müller von Schwarzenau die Papiermühle. Die Salzquelle auf der Saline entdeckte man 1728, und führte sogleich die nöthigen Gebäude auf, welche 1731 vollendet waren. Für die Arbeiter desselben wurde in demselben Jahr ein Gebet gedruckt: Angezündetes Morgen- und Abendopfer ꝛc. mit einem gereimten Motto und einem Abendlied als Anhang. Die Ansiedelung der Herrnhuter auf dem Haag im Jahr 1737, von da an Herrnhaag genannt, ist ebenfalls ein bedeutendes Moment in Ernst Casimirs Regierungszeit. Man war (nach Brauers Histor. Nachricht v. d. Mähr. Brüdern zu

Herrnhaag. 1751.) zu ihrer Aufnahme besonders wegen der Erwartungen geneigt, die man von ihrer Betriebsamkeit hegte, wie man überhaupt die Industrie zu heben suchte. Aber bald fand man ihren Aufenthalt mit den gräfl. Hoheitsrechten nicht verträglich, und im Febr. 1750 wurde ihnen derselbe durch ein Emigrations-Patent aufgekündigt. Auch wichtige Hausverträge datiren sich aus Ernst Casimirs Zeit: das Primogenitur-Statut v. J. 1712, ein Erbvertrag wegen Marienborn v. 1722, Receß über das Allodialvermögen v. 1732, über Bestellung von Vormundschaften v. 1747, u. s. w.

Nach seinem d. 15. Oct. 1749 erfolgten Tod succedirte, da der älteste Sohn, Ludwig Casimir, 1748 verzichtet hatte, sein zweiter Sohn, Gustav Friedrich, geb. d. 7. Aug. 1715, verm. 1749 mit Dorothee Benedicte Gr. v. Reventlau († 20. Dec. 1766 an den Blattern), 1767 mit Auguste Friederike Gr. v. Stolberg Wernigerode. Wiewohl als Dänischer General und Generaladjudant, ingleichen auch durch seine Familienverbindungen, meistens abwesend, ließ er sich doch das Kirchen- und Schulwesen angelegen seyn, wovon mehrere während seines Hierseyn erlassene Verfügungen Beweis geben. Der siebenjährige Krieg hatte Lieferungen, Durchmärsche und Einquartirungen für die Stadt zur Folge. Der Hessische Parteigänger Emmerich hielt sich eine Zeit lang in der Gegend auf, und soll einst mit 25 Husaren 600 Franzosen aus Büdingen verjagt haben, kurz vor dem Treffen bei Bergen (13. Apr. 1759), in welchem der Prinz Johann Casimir von Ysenb. Birstein fiel; begraben in der hies. Stadtkirche. Gr. Gustav Friedrich starb dahier d. 12. Febr. 1768.

Da er keine männliche Descedenz hinterlassen hatte, so übernahm nunmehr Ludwig Casimir die Regierung, geb. den 25. Aug. 1710, ebenfalls in Dänischen Diensten, als Kammerherr und Generalmajor, bis zum Jahr 1746. Noch im Jahr seines Regierungsantritts 1768 vermählte er sich mit seines Bruders hinterlassener Wittwe, Auguste Friederike,

geb. d. 4. Sept. [illegible]) welche sich durch die Stiftung der Lutherischen Pfarrei denkwürdig gemacht hat. Ludwig Casimir war ein Mann von lebhaftem Geist und vielseitiger Bildung; von seinen gründlichen Schulstudien wird unten ein Document erwähnt werden. Er starb kinderlos den 15. Dec. 1775.

Die Erhaltung der Linie beruhte nun auf dem einzigen Sohne seines, schon d. 26. Dec. 1758 verstorbenenen, jüngeren Bruders Ernst Dieterich, geb. 30. Oct. 1717, verm. 16. Aug. 1752 mit Dorothee Wilhelmine Albertine Prinzessin zu Ysenb. Birstein. Dieser Sohn war Ernst Casimir II, geb. 25. Febr. 1757, verm. 25. Jul. 1779 mit Eleonore Auguste Amalie Caroline Gräfin zu Bentheim Steinfurt. Für sein Haus machte er Epoche durch die mit weiser Sparsamkeit bewirkte vollkommene Herstellung seines Wohlstandes, mitten unter den Lasten des Revolutionskrieges, dessen Gefahren im Jahr 1796 die ganze Familie auf kurze Zeit zur Flucht veranlaßten. Eine sehr wohlthätige Anstalt, deren erste Gründung bis in die Zeit seines Großvaters zurückgeht, erreichte unter ihm ihre völlige Ausbildung, die Büdingische Wittwencasse. Ursprünglich im Jahr 1726 von den Predigern der Grafschaft und den Lehrern der Provinzialschule gestiftet, wurden zu größerer Aufnahme derselben 1757 die Civildiener beigezogen und die Statuten von demselben Jahr, wie auch in den Jahren 1776 und 1787 zwei Nachträge zu denselben bestätigt. Siehe Renovirte Büd. Wittwen-Casse-Ordnung. Büd. 1757. Dazu die Nachträge. Fol. Graf Ernst Casimir starb den 25. Febr. 1801 an seinem 44ten Geburtstage; bestattet auf dem seit 1787 eingerichteten Friedhofe des gräfl. Hauses; seine Gemahlin den 18. Febr. 1827.

Es folgte, nach der letzteren dreijähriger Vormundschaft, den 10. Sept. 1804 in der Regierung Ernst Casimir III, geb. d. 20. Jan. 1781, gebildet zuerst im älterlichen Hause, von 1799 an in Carlsruhe, wo Er sofort in Kriegsdienste trat; verm. den 10. Mai 1804 mit Ferdinande Gräfin

zu Erbach Schönberg; 1806 Standesherr des Fürstenthums Ysenburg; machte die Feldzüge von 1814 und 1815 gegen Frankreich mit; kam 1816 unter Hessen-Darmstadts Oberhoheit, und wurde Gr. Hess. Generallieutenant; 1826 erster Präsident der ersten Ständekammer.

Ausführlich die Wirksamkeit des Lebenden auf das Kirchen- und Schulwesen zu schildern, verbietet die Bescheidenheit. Aus der Geschichtsdarstellung selbst wird hervorgehen, und darf hier nur angedeutet werden, wie des Herrn Grafen Erlaucht durch stets bereitwilliges Eingehen in Verbesserungsvorschläge, durch persönliche Gehaltszulagen eines und des andern Angestellten, durch andere Geldopfer, endlich durch eigne Verwendung, in dem Jahr 1812 die Anstellung eines vierten Lehrers, 1817 die kirchliche Union, 1818 die vorbereitende Bildung einer gelehrten Schule, 1822 die Gründung des Gymnasiums, 1828 die Einrichtung eines neuen Schulgebäudes, andre kleinere Fortschritte und Verbesserungen nicht gerechnet, herbeigeführt und kräftig gefördert hat.

2.

Kirchenwesen.

Wegen des 1714 hergestellten Friedens wird vom folgenden Jahr an auf Mittwoch nach Neujahr ein allgemeiner Fast- Buß- und Danktag angeordnet. Im Jahr vorher war, wie ein gedrucktes Gebet beweist, der 13. Dec. dazu festgesetzt.

Auf den Mitte 1715 abgetretenen Insp. König folgte als Oberpfarrer (Inspector wurde er später) Anfang 1716 der bisherige zweite Pfarrer Johann Heinrich Geller. Ein vorzüglicher Ordnungssinn ist auch ihm, wie seinem Vater und nachmals seinem Enkel (der Sohn stand nicht hier) eigen, und eine reinliche Handschrift. J. Heinr. G. starb d. 28. Febr. 1737. Gleichzeitig mit seiner Beförderung wurde an die zweite Stelle berufen Joh. Christoph Gudenus, aus

Homberg in Hessen, vorher gräfl. Wartenbergischer Hofmeister od. Ephorus. Noch in demselben Jahr, d. 15. Sept. vermählte er sich mit Katharine Theodore, ältester T. des hies. Reg. Raths Silder. Im Sommer 1723 zog er als Pfarrer nach Neuwied. Strieder führt ihn an als Hofprediger und Inspector daselbst. Man unterhandelte nach seinem Abzug eine Zeit lang mit dem Pfarrer Samuel Lucius (Luz), damals zu Ifferten, der auch an der Schule Collegia lesen sollte; doch kam er nicht. Er war Inspector Königs Freund. Von ihm finden sich zwei Schriften:

Betrachtungen über die Himmlische Perle 2c. Bern. 1728.

Das Schweitzerische 2c. Canaan. Bern. 1731.

Auch Predigten von ihm waren im Druck erschienen.

Hierauf wurde Laurentius Steinmetz im Sommer 1724 Pfarrer; 1731 nach Düdelsheim versetzt.

Es folgte Georg Wilhelm Walther. Geb. zu Herborn 1687. Seit 1715 Pf. in Haingründ. Wird nach Gellers Tod 1737 Oberpfarrer und Inspector. Emeritirt 1765. Stirbt d. 8. Jan. 1768. Er scheint ein gerne imponirender Mann gewesen zu seyn, und hierdurch manche Beschwerden veranlaßt zu haben; gegen den Hof hatte er mehrmals Formalia verletzt, die Fürbitte unterlassen; auch hatte er den neuen Katechismus anfangs nicht gebraucht. Dieser, der s. g. Büdingische große K. war auf Befehl der Landesherrschaft verfaßt und 1750 in allen Reformirten Kirchen und Schulen eingeführt worden. Aus ihm fertigte Biskamp 1772 einen Auszug, welcher neben dem andern bis 1806 galt, wo Keller auf den Plauen'schen Katechismus gegründet den jetzt geltenden Leitfaden entwarf.

Die Pfarrer während Walthers Inspectorat sind folgende. Joh. Joseph d'Eymond, 1737—1748, aus dem Ysenburgischen gebürtig, studirte in Herborn, wo er auch ordinirt wurde. Kam von hier als Pf. nach Rohrbach. Oben bei König ist seiner Franz. Uebersetzung einer Schrift desselben gedacht.

Joh. Ludwig Neuwirth, vom Jun. 1749 bis zum 15. Sept. 1750, wo er stirbt. Joh. Heinrich Schmid bis Herbst 1751, dann Pf. in Rinderbügen, und weiter auf dem Haag. Joh. Georg Vilmar, bisher Rector in Birstein, kam nach halbjährigem Dienst dahier im April 1752 als Pf. und Metropolitan nach Felsberg, einer vom Deutschen Orden abhängigen Stelle.

Im August 1752 folgt Elard Biskamp als zweiter Pfarrer, gebürtig aus Münden. 1765 nach Walthers Emeritirung wird er Hofprediger und Inspector, April 1774 Metropolitan in Felsberg, auf Präsentation des Land-Commenthurs zu Marburg, Christian Ludwig Gr. zu Ysenburg Birstein. Er war ein thätiger und verständiger Mann, der auch auf das Schulwesen guten Einfluß übte. Seine Mutter stiftete 1769 ein Capital von 1000 fl. zur hies. Pfarrei.

Zur Zeit seines Inspectorats wurde von Graf Ludwig Casimir den Lutheranern der Stadt und Umgegend öffentliche Religionsübung, ein eigner Pfarrer, wozu seine Gemahlin ein Capital stiftete, und ein Schullehrer, ingleichen die Erbauung einer Kirche, unter mehreren Rechts-Vorbehalten für die herrschende Confession, verstattet. Das Patent ist vom 1. März 1770. Bis dahin war im Schloß für die Lutheraner Communion gehalten worden. Sogleich in demselben Jahre wurde zum Bau der Kirche der Anfang gemacht, und dieselbe nach vier Jahren, den 26. Aug. 1774, eingeweiht. Sie kostete gegen 8000 fl., die durch einheimische und auswärtige Collecten zusammengebracht wurden. Der erste Pfarrer war Lorenz Münch, aus Hermannstein, geb. 1743; 1775 nach Mockstadt versetzt; † 1806. Dann folgte Johann Friedrich Christoph Möller, bis 1818, wo er in Darmstadt gestorben. Er soll ein sehr geschickter Mathematiker gewesen seyn. Es findet sich von ihm eine

Gedächtniß-Predigt auf Gr. Ernst Dieterichs Gemahlin v. J. 1777.

Biskamps Nachfolger in der zweiten Pfarrstelle 1765 war der schon früher hier gewesene J. Heinrich Schmid. Kommt 1771 nach Wolf, und an seine Stelle Simon Heinrich Frieß, bisher Pfarrer in Rheda. Nach Biskamp Inspector bis 1794. Schrieb:

Sechs Reden über die Wunder bei der Kreuzigung Christi. Berleburg. 1768.

Auch andere Gelegenheitspredigten.

Zweiter Pfarrer nach ihm wurde Ernst Theodor Geller, Enkel des Joh. Heinrich G. und des Prof. Isaac Pels, vorher Pfr. in Wolf, was auch sein Vater gewesen; 1774 Prorector an der Provinzial-Schule; im April 1775 Pfarrer, mit Beibehaltung einiger Schularbeit, die er 1777 abgibt. Bis 1775 hatte Frieß beide Pfarrstellen allein versehen. Nach des letzteren den 28. Jul. 1794 in seinem 62. Jahre erfolgten Tode wird er Inspector, bis Ende Aug. 1799, wo er resignirt, im Dec. d. J. den Titel Consistorialrath erhält, und noch einige Zeit die Aufsicht über die Schulen führt. Auch diese legte er nieder und starb den 5. Mai 1809, 56 Jahre alt. Er war unvermählt, von beträchtlichem Vermögen, aber liberal und wohlthätig; besaß viele Kenntnisse, besonders in neueren Sprachen, die er auch in unentgeltlichem Unterricht gerne mittheilte; seine Persönlichkeit drückte Würde und Wohlwollen aus. — Zweiter Pfarrer war nach ihm seit Anf. d. J. 1795 Heinrich Christian Christoph Meister, Sohn des bekannten Pastors in Bremen Christoph Georg Ludwig M., welcher von der verstorbenen Gräfin Eleonore seit ihrer Jugend geschätzt wurde, und ihr seine: Lieder für Christen. Essen. 1781. gewidmet hatte. Er wurde 1799 Hofprediger, ging aber schon Ende Aug. 1800 in seine Heimath zurück, und ist jetzt Pfarrer in Neuland, nahe bei Bremen.

Nach Gellers Resignation wurde Johann Martin Keller Inspector. Derselbe war geb. den 2. Aug. 1767 zu Dillenburg, studirte in Herborn, und kam im Mai 1786 nach

Büdingen als Hofmeister des jetzt regierenden Grafen Erl.; wurde 1776 Pfarrer in Düdelsheim, und im Nov. 1799 Inspector in Büdingen; 1819 Großh. Hess. Kirchenrath, 1820, 1823, 1826 Landtagsdeputirter für den hiesigen Bezirk, welcher seiner Anregung das Gymnasium und die Chaussee verdankt; von 1822 an Director des Gymnasiums; starb d. 24. Feb. 1829. Seine Wirksamkeit im Kirchen- und Schulwesen war lang und sehr bedeutend; er besaß, bei schönen Gaben und vieler Gewandtheit des Geistes eine große Thätigkeit, mehr anregend als im Detail anhaltsam. Zur allgemeinen Bildung bewirkte er 1794 die Gründung des Wochenblatts. Was aber die Kirche und das Volksschulwesen betrifft, so gab er 1801, mit Beihülfe Mehrerer, z. B. Gellers, Hadermanns, Weizels, der ein Choralbuch fertigte (1751 war das Müllersche angeordnet worden), heraus:

Christliches Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen und öffentlichen Erbauung. Enthält 600 Lieder und eine Liturgie.

Sodann fertigte er 1806:

Leitfaden zum vollständigen Unterricht in der christlichen Religion. 8. 106. S.

Ferner 1817:

Kurze Anleitung zu demjenigen, was die Landschullehrer bei ihrem Unterrichte in der Schule zu beobachten haben. 4. 18. S.

Außerdem sind einige Gelegenheits-Predigten von ihm gedruckt, z. B. bei der Vermählung des jetzt regierenden Grafen, bei der Fahnenweihe 1813. Endlich

Rede bei Eröffnung des Gymnasiums. 1822.

Bei Gelegenheit des Reformationsfestes im Jahr 1817 bewirkte er in hiesiger Stadt die Vereinigung beider Confessionen zu Einer Evangelischen Gemeine, wodurch sogleich die sonst Lutherische Pfarrstelle zum Vortheil der Provin-

zial-Schule verwendet, und in der Folge die Lutherische, oder kleinere Kirche in ein Gymnasialgebäude verwandelt werden konnte.

Dem Pfarrer Meister folgte Georg Ludwig Kreß, geb. zu Schlüchtern den 13. Sept. 1768. Studirte in Hanau und Marburg, war 1793 Hauslehrer in Kirchhain; 1799 Pf. in Haingründau, im Sept. 1800 in Büdingen; 1818 Consistorial-Assessor; starb den 25. Jun. 1827. Bei schwächlicher Constitution besaß er einen lebhaften Geist, und auch poetische Gaben. Gedruckt sind von ihm erschienen mehrere Gelegenheits-Predigten und Gelegenheits-Gedichte, und Gedichte und Aufsätze im Wochenblatt.

Für den Lutherischen Pfarrer Möller trat im Aug. d. J. 1802 als Adjunct ein Georg Konrad Münch, zweiter Sohn des Pfarrers Lorenz Münch, geb. d. 1. Febr. 1781; studirte in Gießen. Anfang 1818 wurde er Pf. zu Steinfurt, 1824 zu Mockstadt als Nachfolger seines älteren das. verstorbenen Bruders; starb d. 20. Febr. 1827. An die hiesige Stelle, seit der Vereinigung die dritte Pfarrei genannt, wurde den 2. Mai 1818 der Verfasser dekretirt, wovon bei der Schule das Weitere.

3.

Provinzial-Schule.

Der Name Provinzialschule wird zwar schon 1701 der Schule beigelegt, gebräuchlich ist er jedoch erst später, und da er wohl ein unvollständiges Gymnasium bezeichnen soll, so charakterisirt er die Anstalt richtig in dieser Periode. Gymnasium wird sie auch mehrmals, und zwar officiell genannt, so schon 1701 als synonym mit Prov. Schule; dann wird der jüngere Pels 1766 als Rector und Prof. Gymnasii berufen, und nach dem Patent Ludwig Casimirs v. J. 1770 über Constituirung der Luther. Gemeinde soll es dem künftigen Luth. Pf.

nicht verstattet seyn, durch eine Lateinische Schule dem Gymnasium Eintrag zu thun.

Nachdem viele Gefälle der Präsenz im dreißigjährigen Krieg gänzlich verloren gegangen waren, hatte sie sich nunmehr wieder so weit erholt, daß Wolfg. Ernsts Donation dem ursprünglichen Betrag nahe kam. Sie wurde 1715 von Marienborn mit vollem Capital eingelöst. Aber sie litt um diese Zeit neuen Verlust durch einen schlechten Rechner. Fast hundert Jahre früher war dasselbe begegnet. Auch Anstalten, so wie Familien, scheinen einem forterbendem Geschick unterworfen zu seyn.

Nach dem im Herbst 1714 erfolgten Tod Jacobi's konnten die Gemeinherrn eine Zeit lang über die Wahl eines neuen Rectors nicht einig werden. So waren auch schon 1712, nach Nohls Abgang, mehrere zum Präceptorat in Vorschlag gekommen: Joh. Richard, von Cons. Rath Schardius in Halle empfohlen; Joh. Krafft, Präc. zu Haiger, zu Wetzlar, zuletzt in Heiden, dessen Sohn später hierher kommt; der Präceptor tert. class. zu Herborn Dilthey, welcher Rector in Wächtersbach wird. Jetzt für das Rectorat kamen in Betracht: der Praec. sec. class. Faber in Herborn, der nicht wollte; Joh. Heinrich Reitz in Wesel, vorher mehrer Orten Rector, von dem man wieder abstrahirte; Rübekam, in der Grafschaft informirend, von 1722 an Conrector in Meissenheim; Joh. Phil. Schmitthenner, Pfarrer in Grüningen, der zu leicht befunden wird; ein Ungenannter von Bremen; der Praec. tert. class. Spahn in Hanau; der Stipendiaten-Major in Marburg. Indessen war die Schule „längst verfallen und agonizirend," und hiesige Diener mußten ihre Söhne auswärts schicken.

Nun wird nach Büdingens Vorschlag unterm 12. März 1715 berufen der Prof. Isaac Pels zu Hanau, der sich auf vieles Zureden (er vergleicht sich wegen seines Ueberzugs in ein anderes Land mit Abraham) für 6 Jahre verbindlich macht, und noch im Frühling d. J. als Rector Scholae und mathes. et linguarum orientalium Professor eingeführt wird,

Seine Familie gehörte zu der Niederländischen Gemeine in Hanau, doch ist er nicht daselbst geboren; besuchte das Gymnasium zu Hanau, studirte bis 1711 in Marburg; wurde 1713 Prof. Mathes. an dem Gymnasium zu Hanau. Vermählt 1715 mit Elisab. Clara Maria, T. des Dr. Creß zu Hanau. Zwölf Kinder, sechs Söhne und sechs Töchter, waren der Segen dieser Ehe. Im Jahr 1747 wird er emeritirt; starb 1760 d. 4. Jan., 73 Jahre alt. Herzensgüte war ein Hauptzug seines Charakters; der Conrector Weizel erinnert sich noch seiner Person als eines kleinen lebhaften Mannes. Von seiner Gelehrsamkeit zeugen zahlreiche Schriften, von denen sich leider bis jetzt nur drei vorgefunden haben. Die Titel der übrigen sind aus den Buchdrucker-Rechnungen entnommen. Von früheren, deren im Herbstprogr. v. 1725 gedacht wird, fehlen selbst die Namen.

Ein Programm. 4., 8 S. März 1724.

Chronographica. 4. 4 S. desgl.

De Lege Dei. 4. 8 S. Apr.

Leges es Statuta Athenaei Büdingensis. Fol. 4 S. desgl.

Isaaci Pels, Professoris Publici et Budingensis Scholae Rectoris, Programma de Inepta et Perversa liberorum Educatione, quo ad orationes duas de duplici scholarum bonarum fructu, quorum alter sapientia, alter virtus est, et cetera classicae pubis exercitia, in examine verno MDCCXX. habita, submisse obsequiose humane invitabantur Illustrissimi ac Celsissimi Domini Comites, nec non Venerabiles et Amplissimi Nostrae hujus Moderatores, una cum omnibus et singulis rei Scholasticae Patronis. Editio secunda priori auctior et emendatior. Budingae. Typis Regelinianis. MDCCXXIV. 4. 16 S.

Also auch ein Redeact war mit dem Examen verbunden. Inhalt. Wichtigkeit einer guten Erziehung. Drei Haupthindernisse derselben: allzufrühes Heirathen, Unsittlichkeit und Leichtsinn der Aeltern, Ueberladenheit derselben mit andern Arbeiten und Geschäften. Würde des Lehramts. „Hoc tamen citra omnem jactantiam dicimus, praeceptorem, qui munere scite ac fideliter suo fungitur, amplissimis non commendari satis et extolli posse laudibus, nec insanientis nisi mundi stultitiam esse, quae nihili facit eum, ac vulgo illis adnumerat, qui pretii fere nullius, ordinis vero postremi sunt.“ Die Zusätze der 2. Ausgabe bestehn in Noten aus heiligen und Profan-Autoren.

Epitaphia Metrica. Fol. 4 S. Aug.

Ein Programm. 4. 16 S. Febr. 1725.

Lusus Chronographici Anagrammatici. 4. 8 S. dgl.

Dissertationis theologicae de profundo S. S. Trinitatis mysterio, ipsis Protoplastis in statu innocentiae cognito, pars prima, qua progr. loco ad exam. auctumn. MDCCXXV cet. 4. 42 S. Inhalt. Schon vor dem Sündenfall ist dem Adam die persönliche Trinität bekannt, doch nicht aus Anschauung der Natur, wiewohl in ihr die Dreiheit waltet, sondern aus Offenbarung. Denn da er eine richtige Erkenntniß von Gott hat, so muß er ihn auch als den Dreieinigen erkannt haben, wie ihn die Engel und selbst der Teufel erkennt.

Inscription auf die Geburt eines jungen Grafen zu Meerholz. 4. 8 S. Dec.

Desgl. auf die Gräfl. Wächtersb. Vermählug. 4. 16 S. Jan. 1726.

Is. P. pr. p. et sch. B. rect. Epistola cet. Clavem Talmudicam urgens, rabbinicasque simul et pure Grae-

cas N. T. locutiones contendens, quo ad examen vernum MDCCXXVI programmatis loco cet. invitat. Bud. Typ. Regel. 4. 32 S.

Anfang der Vorrede: En tibi benevole lector epistolam, quam A. MDCCXIII ad cl. Bashuysium, s. s. theologiae doctorem et professorem, tunc temporis quidem Hanoviensem, jam Servestanum, exaravi privatim, et is post neque ita multo clavi suae talmudicae, praeter omnem spem atque expectationem nostram, inseruit, nunc autem rogatu hortatuque viri cujusdam eruditi et percelebris, qui legit illam, seorsim edo, notis variis philologicis aliisque, quae lucem ipsi foenerantur, auctam. Er ermuntert Bäschuys zur Herausgabe der versprochnen Clavis Talmudica, und gibt gelegentlich einige Beiträge zur Erklärung Neutestamentischer Stellen als Hebraismen aus dem Talmud; dagegen erweist er die Reinheit anderer, von Manchen für Hellenistisch ausgegebenen Sprachformen.

Inscription auf das Geburtsfest des Grafen Ernst Casimir. 4. 16 S. 12. Mai.

So weit sind die Schriften bei dem Buchdrucker Regelein, die folgenden bei Buchhändler und Drucker Joh. Christoph Stöhr erschienen.

Oration auf das Herbstexamen 1726, 4. 36 S.

Auf die Geburt einer Gräfin zu Meerholz. 4. 4 S.

Programm auf das Frühlingsexamen 1727. 4. 12 S.

Carmina auf die Vermählung des Grafen v. Bentheim Tecklenburg. Fol. 8 S. Jan. 1727.

Desgl. auf die Geburt eines Grafen zu Wächtersbach. Fol. 8 S. Febr. 1728.

Desgl. desgl. zu Meerholz. Fol. 4 S.

Disputatio de Trinitate. P. 2. 4. Mai 1730.

(wahrscheinlich) Oration bei Einführung des Conrectors Ries. Jan. 1731.

Carmen auf Ostern 1731.

Carmen auf Herbst 1731.

Von Pels ältestem Sohne, der frühe starb, findet sich folgende Dissertation:

Disputatio theologica sexta et septima, ad Jesaiae LIV. Quam cet. sub praes. cet. Davidis Millii cet. submittit Christophorus Joachimus Pels Budinga Jsenburgicus. Traj. ad Rhen. MDCCXXXIX. 4. 44 S.

In den ersten 9 Jahren seines Hierseyns war das Personal noch nicht vollständig, bestehend aus dem Rector Pels, Präceptor Weingärtner und Cantor Müller. Auch hatten die Lehrer 1716 noch große Klage über frivole Einmischung der Bürgerweiber in die Schuldisciplin und über die Ungebundenheit der Jugend. Eine scharfe Verordnung wies 1717 die Einwohner in die Schranken. Nach Janovius Tod endlich, wodurch ein Gehalt frei wurde, trat den 8. Mai 1724 als Conrector ein der Gräfliche Informator zu Marienborn **Johann Heinrich Krafft**, Sohn des 1712 zum Präceptorat eingeladenen Johannes Krafft zu Herborn, und so war die Lehreranzahl wieder auf die stiftungsmäßige Vier erhoben. Krafft starb Ende 1729.

Aber ungeachtet der geringen Lehrerzahl hatte sich in einem Jahrzehend die Schule bedeutend gehoben, und wurde von Auswärtigen besucht, besonders waren bei Pels immer eine Anzahl Zöglinge. Der Graf belobte ihn 1725 deswegen, und ertheilte ihm für die Privat-Information seiner Kinder eine Zulage,

Noch 1747 nennt der Wetterauische Geographus die Schule ein berühmtes Seminarium oder Freischule. Die Instruction von 1723 zeigt die damalige Einrichtung. 1. Die Lehrstunden sind v. 7 — 10 und v. 1 — 3, Mittw. und Samst. nur von 7 — 9. Zeichen mit der Glocke eine Viertelstunde vor dem Anfang. 2. In der Kirche sollen mit den drei unteren Lehrern alle Schüler seyn, welche lesen und singen können. Der Rector ist wegen anderer labores und collegia davon befreit. 3. Zur Erleichterung der Zucht in der Kirche und auf den Straßen werden die ältesten und geeignetsten Schüler zu Custoden ernannt. 4. Jährlich sind zwei Examina zu Anfang der Frankfurter Messe, wobei die Promotionen statt finden. Aus Tertia nach Sec. werden aber nur die promovirt, welche studiren sollen, und die zugleich mit Mänteln versehen sind, wie es das Decorum fordert. 5. Lectionen. a. Prima. Rector. Heidelb. Katech. Logik. Oratorie. Cic. oratt. et epist. Curt. Ovid. Analys. Graec. et vers. N. T. Elegantior Latinit. Histor. et Geogr. Nachmittags bes. versus, exercitia, epist. chriae et orationes. Lat. Sprechen. Privat-Lectüre. b. Secunda. Conrector. Katech. Gramm. Florini fons Latinitatis. Janua Linguarum. Justin. aut Corn. Nep. Terent. Christianus, Rhetorica, Declin. et conjug. Graec. Arithmetica. c. Tertia. Präceptor. Katech. Decl. et Conjug. Orb. pict. formandis sententiis. Lang. Colloqq. Castell. Brieflesen. Rechnen. d. Quarta. Cantor. Katech. Lampens Büchlein. Psalmen. Sprüche. Decl. u. Conjug. Schreiben. Lesen. Rechnen. Wöchentlich zwei Singstunden.

Neben dem Schulunterricht lasen der Rector Pels, der Inspector König, der Rath Marmor und der Hofmedicus Joh. Samuel Karl Collegia für die welche den Schulcursus absolvirt hatten. Hierzu war das Consisterium über dem alten Chor eingeräumt, und von da an Auditorium genannt, später die Hohe Schule, welcher Name sich erhalten hat.

Es sind aus dieser Periode noch drei akademische Druckschriften vorhanden.

Joannis Samuelis Carl Medici Isenburgici Otia Medica cet. Bud. MDCCXXV. 4. Enthält: Erstens ein Propempticon von Carl de Testimonio Coeli ac Terrae mutuo (vom Parallelismus der Natur und des Reichs Gottes). 16 S. Zweitens Dissertatio physico-chymico-medica de Ternario Naturali, quam cet. submittet Joh. Augustinus Stoeller, Windshemio-Francus (das Geheimniß der Zahl Drei und ihre Naturbedeutung). 32 S. Drittens Prologus seu oratio de Principiis Cognitionis cet. dictus ab Jo. Christiano Carl. 12 S. Viertens Epilogus cet. de Uno, dict. a Georgio Conrado Roesch. 12 S.

Theses disputationi propositae de amico inter societatem civilem et religionem Christianam consensu cet. Bud. MDCCXXVIII. 4. 72 S. Geschrieben und vertheidigt unter Pels Präsidium von dem 18jährigen Grafen Ludwig Casimir. Enthält 39 Thesen des Autors, 7 des Präses. Alle in ausführlicher Fassung. Angehängt 15 Lat. u. Deutsche Gratulations-Gedichte.

Dissertatio Theologico-Philologica de Sensu S. Scripturae literali, prophetico et mystico; nec non de significatione et usu conjugationis hitpahel in exponendo textu Hebraico; cum duplici Mantissa. Quam Vol. Deo O. M. sub Praes. Viri plur. Reverendi, D. Samuelis Königii, ecclesiastae Silva-Montani, publicae ventilationi subjiciet David Strohe, Theol. Stud. Ad d. 11. Aug. MDCCXXIX, loco solito. Bud. 4. 32 S. Gewidmet u. a. des Verf. Bruder Joh. Jac. St. Pf. in Falckenhaagen. Der Inhalt ergibt sich aus dem Titel. Die

beiden Mantissae handeln De angelis und de Capite Ecclesiae visibili et controversiarum judice infallibili. Angehängt sind Lateinische, ein Griechisches (von König), und Deutsche Gratulations-Gedichte von Lehrern und Commilitonen.

Der oben genannte Doctor Joh. Samuel Carl, aus Schönberg im Erbachischen stammend, wo sein Vater Amtmann war, Leibarzt zu Büdingen und seit 1727 Samt-Medicus, hat noch mehrere Schriften hinterlassen.

J. S. C. Anmerkungen von der Diät-Ordnung vor Gesunde und Kranke. Frankf. Hecker. 1713. 8. 294 S. Anhang. Vom Gebrauch und Nutzen eines Bezoardischen Kühlpulvers. 21 S. Das Hauptwerk handelt in drei Büchern von der Diät-Ordnung der Gesunden, der Kranken, und von etlichen besondern D. Ordnungen, nämlich der Hofdiät, der D. O. der Heil. Schrift, der Heiligen und der alten Philosophen.

Unterricht zum Reiß-Apothekgen. Ohne Jahr und Druckort. 8. 30 S.

J. S. C. Vorstellung vom Decoro Medici, an- und einweisend dessen geistliche Gestalt, Pflicht und Arbeit ꝛc. Zweite Auflage. Büdingen. Regelein. 1723. 8. 176 S. Zugeeignet allen Aerzten der Stahlischen Schule. Der Parallelismus und Iconismus Medicinae spiritualis und corporalis ist die Grundansicht. Inhalt. Decor. theologicum, ethicum, politicum, oeconomicum, medicum. De Fortuna Medici. Eine religiöse Richtung in Allem. Viele sehr gesunde Ansichten über Arzeneikraft und Naturwirkung.

J. S. C. Gräfl. Isenb. Hof-Medici Vorstellungen von Dreifacher Einleitung in die Medicin, dem Decoro Medici zugegeben. Büd. Reg. 1723. 8. 80 S.

Von dem dritten Docenten, Insp. König, ist oben schon Meldung gethan; der vierte, Joh Heinrich Marmor, war gemeinschaftlicher Rath dahier. Er machte 1723 ein Project, durch Collecten bei den Reformirten in Deutschland und Holland, wozu König den Weg gebahnt habe, durch den Druck einer Bibel und eines Gesangbuches, endlich durch bessere Präsenzverwaltung, die Fonds zu vermehren, um die Schule zu 6 Classen mit eben so viel Docenten zu erweitern. Erst nach hundert Jahren ist sein Wunsch in Erfüllung gegangen.

Uebrigens gerieth das Institut der Hohen Schule bald in Verfall, da Pels alterte und die übrigen Docenten fehlten; und 1744 trägt der Rath Brauer auf seine Aufhebung an: „Denn es kriegen dergleichen Knaben (man nannte sie Studenten) eine große Einbildung von ihrem neuen Stande, und da sie hier weiter nichts zu hören oder zu profitiren Gelegenheit haben, gleichwohl aber sich noch in loco aufhalten, so gerathen sie mehrentheils auf die faule Seite und ins Verderben."

An der Schule trat, nachdem Rübekam in Meissenheim und Rect. Brammerell in Neuwied die Berufung ausgeschlagen, 1731 als Conrector ein Philipp Franz Ries aus Herborn. Er wurde hier examinirt und habilitirte sich d. 6. Jan. mit einer

Oratio de Officii Conrectoris. 8. 30 S.

die recht gut geschrieben ist, und sein Geschäft als Mit-Rector und als Lehrer auseinandersetzt. Viel weniger klar als das Lateinische ist sein Deutscher Styl; nicht ohne Geist, aber abstrus, wie er es auch einigermaßen im Leben war. Doch lief er in früheren Jahren gerne Schlittschuhe, welches ihm 1734 ein Vater sehr verargte, denn es schien ihm eine „boßhafte Frechheit, mit Leib- und Lebens- ja wohl gar Seelengefahr auf dem Eise herumzuschwärmen." Sein entschiedenes und unbekümmertes Wesen, auch manche Leidenschaftlichkeit, zogen ihm Verweise zu, so sehr man seine ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamkeit zu schätzen wußte; die Bürger mäkelten ihm am

Schulholz, das seit 1750 statt der Scheiter gegeben und kammergerichtlich bestätigt wurde, und bezahlten mit Widerwillen die seit 1747 angeordnete Gebühr für Immatriculirung der neu aufgenommenen Schüler, welche schon 1633, also wohl seit 1601 bestand, und demnach nur in Abgang gekommen war. Das Album hat sich nicht erhalten. Mit Inspector Walther hatte er Mißhelligkeit. Dazu kam dürftiger und unregelmäßiger Gehalt, der erst nach Pels Tod verbessert werden konnte. Auch der letztere war nicht wohlhabend. Von 1748 an versah Ries das Rectorat mit, 1760 wurde er Rector, starb nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit den 23. Febr. 1766. Zur Zeit des Oestetreichischen Erbfolgekriegs hatte er sich in Heidelberg die Medicinische Doctorwürde erworben, in der Absicht, Militär-Arzt zu werden; der Friede jedoch zwang ihn diesen Plan wieder aufzugeben.

Im Jahr 1734, nach Cantor Müllers Abzug, tritt Johann Michael Weizel ein. Geb. d. 27. Jan. 1704 in Schlüchtern, gebildet daselbst unter dem Rector Ludwig Wissenbach; 1720 Hauslehrer in Gelnhausen, 1721 Schullehrer in Bieber und Organist in Altenhaslau, 1735 bei Pfarrer Walther in Haingründ zu seiner weiteren Ausbildung und als Schulgehülfe, 1726 Organist in Altenhaslau, in demf. J. Schullehrer zu Hayler, 23. Oct. 1734 Organist, Cantor und Präceptor der 4. Cl. in Büdingen. Von seinen Kindern lebt noch der jüngste von allen, von welchem unten. Dieser unterstützte ihn in seinen letzten Jahren. Er starb d. 24. Jul. 1770.

Im Jahr 1760 wird Präceptor Weingärtner pensionirt; stirbt den 13. Juli 1761. Das Präceptorat blieb unbesetzt. Conrector wurde der Candidat d. Th. Andreas Heilmann, gebürtig aus Wolf, hatte nach vollendetem Schulcursus drei Jahre dahier Collegia gehört, zwei Jahre in Marburg studirt, und dann zehn Jahre hier eine Hauslehrerstelle bekleidet.

In den letzten zwanzig Jahren war die Schule wieder sehr gesunken, und wurde von auswärts nicht besucht, so daß

Prima und Secunda 1754 9 Schüler zählten. Kränklichkeit der Lehrer (Pels, Ries, Weingärtner) wirkte nachtheilig, und es fehlte überall an Energie. Man schrieb dann das Uebel allgemeinen Ursachen zu. So gibt schon 1741 Pels ein Gutachten über die Mittel, dem großen und allen Menschen einleuchtenden Verderben der Jugend zu steuern, das er zuerst von dem Geist der Zeit, der ihrem Untergang entgegeneilenden Welt, ableitet. Dabei zeigt er mehrere Mißbräuche, denen er freilich selbst hätte wehren sollen. Er weist auch auf das Bedürfniß hin, im Unterricht diejenigen zu bedenken, welche nicht studiren sollen. Eine Verordnung über mehrere Punkte des Schul- und Kirchenwesens wurde 1750 von Gustav Friedrich, eine Schulordnung 1760 von Ludwig Casimir gegeben; 1766 suchte man weiter einigermaßen abzuhelfen, aber die Vereinigung einer Volksschule mit einer Lateinischen Schule, die doch bis zur Universität vorbereiten sollte, brachte ein stetes Schwanken hervor. Man hätte sich entschließen sollen, eine Bürgerschule und eine Lateinische von zwei Classen zu bilden. Die vier Lehrzimmer waren keineswegs eingerichtet, was erst 1775 mit bedeutenden Kosten geschah, sondern ein, öfters zwei Lehrer hielten Schule in ihren Wohnungen.

Von neuen Einrichtungen sind aus dieser Zeit folgende zu bemerken. Im Jahr 1746 wird die Schulbibliothek aus dem Hospital, der Wohnung des Präceptors und Conrectors, in das Rondel im Treppenthürmchen an der Schule gebracht, nach 1775 aber, wo man den Thurmbau anfing, und ihn bis 1778 vollendete, und wobei die Wendeltreppe abgebrochen wurde, in die neueingerichtete östliche obere Lehrstube versetzt, wo sie bis 1829 geblieben ist. 1800 schlug Hadermann vor, 600 Bände derselben zu verkaufen, und einige Real-Lexika u. d. g. anzuschaffen; doch geschah es nicht. Im Jahr 1810 machte Keller bei der Versteigerung der Hebebrandischen Verlassenschaft eine verhältnißmäßig gute Erwerbung, indem er 85

Schriften, darunter viele Classische Autoren, meistens in alten, zum Theil werthvollen Ausgaben, für 15 fl. ankaufte. Im Jahr 1760 wurde auch die Schulglocke angeschafft, da man sich vorher der Kirchenglocken bedient hatte.

Kurz zuvor ehe Rector Ries starb, war der Graf Gustav Friedrich in sein Land zurückgekommen, und hatte die schon vor seiner Abreise 1757 gefaßten Verbesserungsplane wieder aufgenommen. Hierauf wurde zuerst die vierte Stelle wieder besetzt, und zwar mit dem Schullehrer zu Eckartshausen Johann Heinrich Lentz als Präceptor, indem Weizel das Conrectorat beibehielt, d. 7. Apr. 1766.

Im Julius dann berief man Johann Daniel Pels, Isaacs dritten Sohn, an das Rectorat. Heilmann erhielt den Titel Prorector. Er war geboren d. 30. Jun. 1720, und hatte achtzehn Jahre lang als Lehrer am Gymnasium in Amsterdam zugebracht. Die hiesige Stelle übernahm er nur probweise, und trat sie im October an als Professor und Rector Gymnasii. Er hatte sich dabei die vollständige und alleinige Direction vorbehalten, die eigentlich mit der Inspection des Consistoriums und insbesondere des Inspectors im Widerspruch stand. Man ernannte ihn daher 1767 zum Consistorialrath und Referenten in den Schulsachen. Als Besoldungswohnung wurde ihm, wie oben gesagt, das bisherige zweite Pfarrhaus in der Schloßgasse angewiesen, das seitdem die Rectoratswohnung blieb. Er verfaßte eine Series Pensorum diurnorum in Usum Gymnasii Budingensis. Den Unterricht in der Geographie, Historie, Logik und übrigen Philosophie schlug er vor einem hier privatisirenden Französischen Sprachmeister Namens Carl Ludwig Wetzlar zu übertragen; ders. starb aber 2. Apr. 1763. Die Schule gewann durch seine Privat-Zöglinge, deren er aus den entferntesten Gegenden hatte, wieder einiges Ansehen. Aber der Regierungsrath Neurath traf 1770 den Nagel auf den Kopf mit den Worten: „die hiesige Schule durchaus auf einen vollkommenen Fuß zu setzen, wird wohl so lange

ein frommer Wunsch bleiben, bis mehrere und besser besoldete Lehrer angestellt werden können." Pels war unvermählt. Er legte d. 26. März 1774 seine Stelle wegen Kränklichkeit und Abnahme seines Gesichts nieder, und zog bald darauf nach Hanau, wo er, laut Grabschrift (auf welcher übrigens sein Geburts-Jahr und Tag unrichtig angegeben ist), den 25. Mai 1776 starb. Er soll in neueren Sprachen geschickt gewesen seyn. Schulschriften werden zwei von ihm erwähnt:

Ein Programm im Jahr 1768. Fol.

Ein desgl. im Jahr 1771.

Während seines Rectorats wurde nach Weizels Tod dessen jüngster Sohn Ludwig Friedrich Weizel Präceptor der dritten Classe. Geb. d. 14. Jul. 1747. Folgenden kurzen Abriß seines Lebens hat er d. 6. März 1832 in seinem 85ten Jahr, mit fester und zierlicher Handschrift niedergeschrieben. „Nachdem ich den ersten Unterricht in der Schule meines würdigen Vaters erhalten hatte, wurde ich in die Classe des Herrn Präceptors Weingärtner, und dann in die des besonders in mehreren Sprachen sehr erfahrenen Herrn Rectors Nies versetzt, der im Jahr 1766 starb. Von hier an mußte ich meinen Vater in seiner, damals besonders, sehr stark besuchten Schule unterstützen, was mir eben nicht sonderlich behagte, weil ich den jugendlichen Vorsatz gefaßt hatte, mich außerhalb bei geschickten Meistern in der Musik zu einem Virtuosen auszubilden. Aber mein Plan wurde zu Wasser, und ich selbst sogleich nach dem Tode meines braven Vaters, der d. 24. Jul. 1770 erfolgte, auf hohen Befehl des regierenden Herrn Grafen Ludwig Casimir und der Hochgr. Agnaten in Meerholz und Wächtersbach, nach vorher bestandenem Examen bei den Herrn Consist. Rath Pels und Insp. Biskamp, als Präceptor an der 3ten Classe und Organist angestellt. 1805 d. 20. Jan. wurde ich von des jetzt regierenden Herrn Grafen Erlaucht mit dem Prädicat Conrector beehrt. 1829 den 17. Dec. bin ich durch

ein ehrenvolles Decret Sr. Königl. Hoheit des verstorbenen Großherzogs mit Beibehaltung meines vollen Gehalts pensionirt worden. — Nun sitze ich hier auf meinem Stübchen, trete bald mein 86tes Jahr an, wenn es Gott gefällt, und wünsche Allen die mir wohl wollen, und auch denen, die mir etwa nicht wohl wollen, ein eben so schönes Alter; Gottes Barmherzigkeit aber mir selber."

Seiner Verdienste um den Kirchengesang ist bei Gelegenheit des neuen Gesangbuches gedacht worden, auch schreibt sich ein großer Theil der musikalischen Bildung der Stadt von ihm her. Bei Eröffnung des Gymnasiums wurde ihm bereits factisch die wohlverdiente Ruhe verstattet, und damals nachträglich sein Dienstjubiläum gefeiert.

Pels hatte bei seinem Abtreten den Prorector Heilmann zum Rectorat empfohlen, und an dessen Stelle den Sohn seiner Schwester, Ernst Theodor Geller, und beide werden im Junius 1774 eingeführt, und zwar so, daß Geller nicht subordinirt seyn sollte. Es wollte also Pels seine Alleinherrschaft nicht auf seinen Nachfolger vererben. Der Prorector hatte in Franz. Sprache, Deutschem Styl, Universalhistorie und Naturlehre zu unterrichten. Es war dies ein zeitgemäßer Fortschritt. Heilmann starb d. 18. Oct. 1776.

Nach dreivierteljähriger Vacanz wurde im August d. J. der vierte Pfarrer zu Hanau Josias Marius Hadermann zum Rector bestellt, mit Vereinigung der beiden ersten Stellen und des größeren Theils ihrer Gehalte. Geller blieb fortan ganz beim Pfarramt. Hadermann war der älteste Sohn des als Lateinischer Dichter bekannten Rectors Hadermann zu Schlüchtern, noch zwei Brüder von ihm waren bekannte Schulmänner, einer Professor in Hanau, der andere Rector in Düsseldorf. Er war geboren den 24. Dec. 1753, besuchte die Schule zu Schlüchtern, studirte auf der Akademie in Hanau, wurde 1776 vierter Pfarrer daselbst, 1777 Rector in Büdingen, seit 1805 mit dem Titel Professor; 1822 bei der Einrichtung des Gym-

nasiums unmittelbarer Director desselben. Starb kinderlos den 26. Jan. 1827. Er besaß vielfaches Wissen, und suchte in der Schule sowohl als in einer größeren Umgebung gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten, was er denn auch durch vieljährige Redaction des Wochenblatts bewirkte. Dasselbe enthält viele Aufsätze und Gedichte von ihm; er dichtete auch in Lateinischen Reimversen. Bei Eröffnung des Gymnasiums hielt er eine hexametrische Rede, die in dem Heft

Einige Reden bei der Eröffnung des Landesgymnasiums in Büdingen. Büd. 1822. Heller.

abgedruckt ist. Mit seinem Bruder im Verein gab er seines Vaters Lat. Gedichte heraus.

Bei Hadermanns Anstellung ging der Antrag des Reg. Raths Jac. Heinr. Hebebrand dahin, die Schule allmälig in eine Bürgerschule zu verwandeln, da sie ihrem Zweck für künftig Studirende nicht entsprechen könne. Indessen schlug man den Mittelweg ein. Auch später wiederholten sich solche Anfechtungen, denen dann Keller mit Lebhaftigkeit begegnete, an der Regeneration nicht verzweifelnd. Hebebrand war übrigens ein geistreicher Mann, der auch als Archivar Epoche machte. Starb d. 10. März 1810, 71 Jahre alt. Es erschien von ihm anonym die Schrift:

System der natürlichen Religion. Lpzg. 1771.

Neben manchen philanthropinischen Vorschriften waren in des neuen Rectors Instruction auch einige passende Anordnungen enthalten, z. B. über monatliche Censuren und Conferenzen, wenn sie nur in Ausübung kamen. Man fand nöthig ihm einen Rang zu geben, und ertheilte ihm Predigerrang nach dem Dienstalter. Er hatte auswärtige Privatzöglinge, die auch die Schule frequentirten. Im J. 1780 neue Kataloge, neue Verhaltungsregeln, neue Klagen über das ungesittete Wesen der Jugend von Seiten des Consistorii. Im Katalog nahm das Zeitungslesen wöchentlich zwei Stunden ein. So haben sich

die Zeiten geändert. Die Ferien wurden über die Billigkeit beschränkt, daher auch nicht so gehalten. Im J. 1783 verwandelt man, auf Antrag des Rectors, die Examenwecke der Primaner und Secundaner (deren damals zusammen 15 waren) in Geldgeschenke von gleichem Betrag. Auch wurden einige Uebelstände beim Examen abgestellt.

Den 8. März 1790 starb der Cantor Lenz. Noch in demselben Monat wurde an seine Stelle decretirt Johannes Reun aus Büdingen, Sohn des Rathsverwandten Johannes Reun. Geb. den 31. Aug. 1770. Besuchte die hiesige Schule bis zu seinem 18. Jahr, in der Absicht Theologie zu studiren, ging jedoch 1789 als Schreibgehülfe der Renterei Bücherthal nach Hanau. Wurde 1790 Cantor zu Büdingen. Im J. 1822 bei Errichtung des Gymnasiums, in welches die bisherigen Lateinischen Classen übergingen, erhielt er das Prädicat Oberlehrer als erster Lehrer der Bürgerschule, und an dem Gymnasium den Schreib- auch den Rechen- und Sing-Unterricht.

Im Jahr 1811 entwarf Keller einen Plan, durch Verwendung des Lutherischen Schullehrers und Beihülfe des Pfarr-Adjunctes Münch die Provinzialschule zu erweitern. Im folgenden Jahr kam der Entwurf dahin zu Stande, daß eine Deutsche Elementar-Schule errichtet wurde, die mit des Cantors Classe die Bürgerschule bilden sollte. Die letztere diente zugleich als Vorbereitungsschule für die Lateinischen Classen, was noch bis 1829 auch für das Gymnasium fortbestanden hat, von wo an der Pfarrer Meyer einer Lat. Elementarschule vorsteht. Eine öffentliche Bekanntmachung kündigte 1812 an, daß das hiesige Gymnasium, nunmehr fünf Classen enthaltend, zu vollständiger Vorbereitung auf die Universität Gelegenheit darbiete. Wieder neue Kataloge, meistens mit zwei und drei Gegenständen in Einer Stunde, desgl. Instructionen und Schulgesetze in 43 §§, die jedoch zu viel Detail, und in die allgemeine Sittenlehre Gehöriges enthalten, datirten sich von daher, und galten bis 1818.

Der neue vierte Lehrer war Johannes Eckert, Schul-Candidat aus Leisenwald, starb aber schon den 12 Jan. 1814. Darauf übernahm die Stelle Joh. Andreas Weizel, ältester Sohn des Conrectors W. Geb. d. 27. Dec. 1784, auf der hiesigen Schule, und besonders im Privatunterricht bei Geller und Möller gebildet. Studirte 1804 bis 1807 in Marburg Theologie. Hierauf Hauslehrer an mehreren Orten. Anfang 1814 Elementarlehrer in Büdingen. Legte nach einem Jahr nieder und wurde 1815 Mitprediger in Ortenberg, 1823 Pfarrer in Gelnhaar. Es folgte der Schulcandidat und bisherige Schullehrer in Lorbach Heinrich Dörr aus Lorbach, legte 1819 nieder, studirte Cameralia in Gießen und ist jetz Mauthbeamter. Sein Nachfolger ist Friedr. Wilh. Weber, geboren dahier den 27. Jan. 1794, gebildet auf der hiesigen Schule und durch Privatstudien; einer in allen ihren Mitgliedern musikalischen Familie angehörig.

Im Jahr 1816 kam die Grafschaft unter Großh. Hess. Hoheit. Ein Erlaß der Gr. General-Commission auf der rechten Rheinseite v. 31. Oct. d. J. notificirte, daß in Gemäßheit höchster Verfügung die von der Schule zu Büdingen die Akademie zu Giessen beziehenden Jünglinge sich einer Maturitätsprüfung zu unterwerfen hätten. Unter der Fürstlich Ysenburg. Hoheit, wie vorher, hatte die Schule das Exemtionsrecht.

Nach der 1817 vollzogenen Union wurde der bisherige Lutherische Schullehrer zweiter Mädchenschullehrer. Die Folge der Lutherischen Schullehrer ist diese: Joh. Martin König aus Suhl von 1771 bis 1781, Landmann, bis 1782, Christoph Fr. Kröll bis 1791, Johannes Beyer aus Büdingen bis 1817.

Auch die Reihe der Mädchenschullehrer möge der Vollständigkeit wegen hier folgen, wiewohl diese Schule schon vor dieser Periode von der Provinzialschule auf immer getrennt worden. Im Jahr 1740 wird des Lehrers Henckenius gedacht, ders. stirbt d. 12. Jan. 1759 emeritirt. Ferner Heinrich

Karl Völcker aus Orleshausen, 1745 bis 1802. Ernst Wilhelm Schön aus Büdingen, geb. 9. Oct. 1782, Lehrer von 1802 bis 1812, dermalen Kammersecretär dahier. Joh. Heinrich Schnuth aus Diebach am Haag, geb. d. 14. Jun. 1789, Lehrer in Büdingen seit 1812, erster Mädchenlehrer seit d. 1. Jan. 1818. Die zweiten Mädchenlehrer von da an sind diese: Georg Landmann aus Niedermockstadt, tritt ab 1819; Friedrich Flach aus Stammheim, geb. d. 21. Febr. 1800, resign. 1826, jetzt Actuariatsgehülfe; Ludwig Nagelschmidt aus Wenings, bis 1831; Wilhelm Flach aus Obermockstadt, geb. d. 11. Apr. 1806, besuchte das Seminar zu Friedberg, Lehrer dahier 1832.

Auch der Strickschule muß als einer nützlichen öffentlichen Bildungsanstalt gedacht werden. Sie besteht in Verbindung mit der Mädchenschule seit dem J. 1808; die erste Lehrerin A. M. Fink, die jetzige Christine Weizel.

Ein anderer Plan wurde in Folge der Union zur Ausführung gebracht, den bisher Lutherischen, jetzt dritten Pfarrer für die Provinzialschule zu benutzen. Verfasser dieses wurde deshalb im Winter 1817 — 1818 zu einiger Mitwirkung beigezogen, und im Frühling 1818 als zweiter Lehrer und dritter Pfarrer angestellt. Die Arbeiten des letzteren Amtes, mit keiner regelmäßigen Seelsorge und nur mit einer drei- und fünfwöchentlichen Predigt verbunden, ließen ziemlich genügende Muße für das Lehrgeschäft. Die Pfarrstelle ganz aufzuheben, erlaubte ihre Stiftung, das Verhältniß der Unirten und der kirchliche Dienst nicht.

Die neue Einrichtung ging nun im Wesentlichen dahin, daß die beiden Bürgerschulclassen den Lat. Elementarunterricht mit gewährten, die gelehrte Schule aber jetzt wirklich (vorher nur dem Namen nach) aus drei Classen bestand, deren jede ihren Hauptlehrer hatte, jedoch mit einigem Wechsel der Lehrer und mit einigen Combinationen der ersten und zweiten Classe. Die Lehrgegenstände waren die eines jeden Gymnasii

ums; die in den folgenden vier Jahren gebildeten Schüler machten, bei der Eröffnung des Landesgymnasiums in alle Classen vertheilt, den Stamm der neuen Anstalt, und einige derselben bezogen bereits nach dem ersten und zweiten Semester die Universität Gießen.

Noch wurde auch im Sommer 1818 ein Turnplatz für die Schule eingerichtet. Man hatte schon 1816 den hiesigen Elementarlehrer Dörr nach Gießen geschickt, um ihm durch Anschauung einen Begriff von der gymnastischen Kunst und Methode zu verschafften, doch fehlte es nachmals an der Ausführung. Die Verfügungen des Jahrs 1819 hoben die Uebung auf, die übrigens hier nur eine rein local pädagogische Tendenz gehabt hatte.

Die mehr als hundertjährige Einrichtung der Examenmahlzeit, wahrscheinlich entstanden durch die Bewirthung der zu jedem Examen geschickten Agnatischen Deputirten, kam um diese Zeit ab, und das Geld wurde zweckmäßiger zu Prämien für die Schüler verwendet.

Fünfter Abschnitt.

Großh. Hessisches Landes-Gymnasium in Büdingen. 1822 bis 1832.

Der erste Landtag von 1820 auf 1821 bot Gelegenheit, die höchste Behörde mit dem Zustand und den Bedürfnissen der hiesigen Schule bekannt zu machen und ihr Interesse für dieselbe zu gewinnen, indem durch die persönliche Verwendung des Herrn Grafen Erlaucht, in Verbindung mit den Erläuterungen und Vorträgen des Kirchenraths Keller, der als Deputirter ebenfalls in der Hauptstadt anwesend war, der Chef des Ministeriums, Staatsminister von Grolmann, und der Referent in dem höheren Unterrichtswesen, Staatsrath von Wreden, für

die Vervollständigung dieser Schule zu einem Gymnasium gestimmt wurden. Nachdem von Keller die Sache auch bei den Landständen motionsweise zur Sprache gebracht worden, reichte er unterm 18. Jul. 1820 eine Denkschrift an das Ministerium ein, den Ursprung und jetzigen Stand der Schule, sowie die für Unterstützung derselben von Seiten des Staates sprechenden Momente, Tendenz der Stiftung, Bedürfniß der Provinz, Gelegenheit und Ansprüche des Ortes darlegend.

Nach dem Schlusse des Landtags ertheilte ein Erlaß des Ministeriums vom 4. Jul. 1821 die vorläufige Zusicherung eines jährlichen Zuschusses aus Staatsmitteln und den Auftrag die nöthigen Plane zur Einrichtung vorzulegen. Diese wurden unterm 17. Aug. eingereicht, und im Wesentlichen gutgeheißen. In Folge hiervon wurde denn auch ein viertes Lehrzimmer, zu den drei seit 1818 für die Latein. Schule bestimmten, nöthig, und das seither mit der Kirche verbundene gewölbte Gemach (das alt Chor) von dieser abgeschieden und mit einer Thüre nach außen versehen. Man schickte sich in die Umstände und behalf sich auf Hoffnung.

Unter dem 16ten Jan. 1822 erfolgte, laut Ministerial-Rescript, die Allerhöchste Constituirung der Schule zu einem Landesgymnasium, mit Vermehrung des Personals durch zwei Lehrer, einem Turnus des Ernennungsrechtes bei Vacanzen der Lehrstellen zwischen dem Standesherrn und dem Staat, Bestätigung der früher zugesicherten Unterstützungssumme, Uebertragung der Direction und oberen Leitung an den K. R. Keller, und Notification der neuen Anstellungen, eines zweiten und eines vierten Lehrers. Die Maturitäts-Prüfung der von hier abziehenden Schüler sollte vor der Hand, bis man sehen werde, auf welche Stufe sich die Anstalt erhebe, der Prüfungsbehörde bei der Landesuniversität übertragen bleiben.

Nachdem nun die geeigneten Ankündigungen in verschiedenen Blättern ergangen und das Nöthige vorbereitet war, wurde d. 1. Mai die Eröffnung des Gymnasiums, in dem da-

maligen Prüfungslocal, vor einer zahlreichen Versammlung, mit drei Reden, von Keller, Hadermann und dem Verfasser, die unter dem oben schon erwähnten Titel im Druck erschienen sind, und passenden Musikstücken begangen; mit diesem Fest verband man zugleich, wie schon gedacht, das wiewohl schon früher eingetretene fünfzigjährige Dienst-Jubiläum des Conrectors Weizel, der von des Herrn Grafen Erlaucht mit einem sehr werthvollen Geschenk beehrt, und in einem von dem Pfarrer Kreß verfaßten Gratulationsgedicht gefeiert wurde.

Das Lehrerpersonal bestand aus vier Ordinarien: dem Verfasser, dem Lehrer Pfeffinger, dem Assistenten Ludwig Weizel, der für seinen von jetzt an zur Ruhe gesetzten Vater in der dritten Stelle fungirte, und dem Doctor Schaumann; ferner dem Zeichenlehrer Pfarrer Schmidt, und dem Rechen-, Sing- und Schreiblehrer, Oberlehrer Neun. Der Professor Hadermann, als unmittelbarer Director bezeichnet, hatte einige Lehrstunden zu halten, die Inspection zu führen, die Berichte der Lehrer, mit etwaigen Begutachtungen an die so bezeichnete obere Direction zu befördern, und deren Erlasse wiederum den Lehrern zuzufertigen. Ausführliche Instructionen bestimmten die verschiedenen Dienstobliegenheiten. Es wurden auch Schulgesetze entworfen, und monatliche Lehrer-Conferenzen angeordnet. Die Schulbibliothek erhielt in dem vierten Lehrer einen Bibliothekar, unter des Professors oberer Aufsicht; der erstere fertigte einen Catalog; neue Anschaffungen wurden nach einem Gutachten der sämmtlichen Ordinarien von ihm vorgeschlagen. Ein Auszug aus den mancherlei meistens voluminösen Regulativen läßt sich hier nicht geben, ohne die Gränzen dieser Schrift zu überschreiten. So vielerlei Anordnungen erforderten damals viel Schreibens, doch hätte desselben nachmals im inneren Verkehr der Anstalt bedeutend weniger seyn können. Frictionen der neuen Maschine fehlten ebenfalls in der ersten Zeit nicht, bis sich ihr Getriebe abgeglättet hatte.

Uebrigens wurde die Sache allerseits mit kräftigem Eifer, und auch mit äußerlich bald bemerkbarem Erfolg angefaßt.

Die Anstellung eines Französischen Sprachlehrers verzögerte sich bis zum Jahr 1823. Im Anfang desselben wurde endlich der bisherige Privatlehrer Gambs in Frankfurt dazu decretirt und im Frühling eingeführt.

Die Frequenz der Schule nahm sehr beträchtlich, in einigen Jahren bis auf das Doppelte zu. Es wirkte, neben dem an sich guten Zustand und dem regsamen Leben der Anstalt, auch der Reiz der Neuheit, der damals besonders lebhafte Zudrang zum Studiren, und eine ungemeine Wohlfeilheit des Unterkommens der Schüler bei den Bürgern, die in den ersten Jahren mitunter sogar zu ihrem wirklichen Schaden contrahirten. Später trat hierin eine billige Veränderung ein, die den Schülern noch immer gegen andere Orte beträchtliche Vortheile gewährt.

Von Ostern 1823 an erschien jährlich ein Programm des Gymnasiums; die bisherigen werden bei ihren Verfassern namhaft gemacht werden. Den halbjährlichen Redeact hat Verf. dieses allezeit mit einem Vortrag eröffnet; eine Inhaltsangabe dieser Abhandlungen nach der Reihenfolge möge hier eine Stelle finden. Sie sind bis 1831 diese. Ethisch-poetische Würdigung der Odyssee. Desgl. der Ilias. Ueber die Gedichte des Hesiodes. Hoffnungen und Zwecke des Gymnasiums. Verhältniß desselben zu Leben und heutiger Wissenschaft. Ueber Theognis. Von dem Fortschreiten der Menschheit. Die Poesie in Bezug auf die Schule. Ueber die Vögel des Aristophanes. Daß das Leben kurz und die Kunst lang sey. Ueber Goethe's Helena. Ueber Platens verhängnißvolle Gabel. Ob Gymnasien an kleineren oder an größeren Orten seyn sollen. Rathschläge für angehende Studirende. Ueber die vereinte Bildung zum Schönen und zur Religion in der Erziehung. Ueber den Streit der Humanisten und Realisten. Ueber gymnastische Erziehung in Haus und Schule.

Im Nachsommer desselben Jahres bezog Keller, der ersten Wahl gemäß, nochmals den Landtag, seine Functionen versah, soweit es dessen bedurfte, Professor Hadermann.

Der zweite Lehrer, Dr. Georg Adam Pfeffinger, fand sich durch seine Gesundheitsumstände veranlaßt, im Anfang des Jahres 1824 um seine Entlassung einzukommen, die ihm auch unterm 22. Febr. ertheilt wurde, so jedoch, daß er noch das Semester hindurch zu fungiren hatte, an dessen Schluß er das Jahrsprogramm herausgab. Ders. ist ein S. des Handelsmanns und Gastwirths Friedrich Pf. in Offenbach, geb. d. 24. Sept. 1790, besuchte die Französische und Lateinische Schule daselbst, von 1810 an die Universität Heidelberg, und studirte hauptsächlich Naturwissenschaft und Theologie, machte 1814 eine Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, kam 1817 als Lehrer zu Pestalozzi nach Ifferten, reiste 1818 durch fast ganz Italien, wo er auch den Vesuv bestieg, Pompeji sah, und in Rom verweilte. Nachdem er hierauf als Theologe und Philologe examinirt worden war, erhielt er 1822 die zweite Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium, 1823 von der Philos. Facultät zu Giessen die Doctorwürde. Privatisirt jetzt in Offenbach. Im Druck erschienen sind von ihm:

Viele Aufsätze, besonders in der Aelternzeitung.

Programm des Gymnasiums auf Ostern 1824, enthaltend eine Hebr. Uebersetzung von dem ersten Abend des Campeschen Robinson.

Nach einer vierteljährigen Vacanz wurde an seine Stelle Dr. Schaumann zum zweiten, und der Candidat des Lehramts Dr. Drescher an des letzteren Stelle zum vierten Lehrer ernannt, und die Einführung des neuen Lehrers den 23. August feierlich vollzogen.

Die unter dem 23. Sept. 1824 (Reg. Bl. N. 54. v. 16. Oct.) erlassene Allerhöchste Verfügung, die Anordnung von Pädagog-Commissionen in den Provinzen des Großherzogthums betreffend, modificirte das Verhältniß der bisher oberen Direction zum Gymnasium in mehrfacher Hinsicht, doch

blieb es im Geschäftsverkehr zwischen dem Director und den Lehrern bei dem früheren System der Berichterstattung und eines umständlichen Schriftwechsels.

Mit Anfang 1825 trat eine abermalige, diesmal anderthalb Jahre dauernde Vacanz ein, indem der stellvertretende dritte Lehrer, der Assistent Ludwig Friedrich Weizel, austrat. Derselbe ist der zweite Sohn des Conrectors, geb. d. 22. April 1785, besuchte die Provinzialschule und Gellers und Möllers Privatunterricht, von 1810 an drei Jahre lang die Universität Marburg, Theologie studirend, war fünf Jahre lang Hauslehrer, von 1818 an zu Hause, wo er privatim unterrichtend den hies. Singverein gründete; 1822 bis Ende 1824 Vicar seines Vaters; seit 1827 Vorsteher einer Schule der Deutsch-Reformirten Gemeinde in Genf.

Im Jan. 1825 wurden die Gesetze für die Schüler der Gymnasien im Großherzogthum Hessen nach höherem Auftrag in dem Gymnasium eingeführt, und hierdurch die bisher gültigen außer Wirkung gesetzt.

Bei dem Herbstexamen den 15. 16. und 17. Sept. war der Herr Präsident Canzler Fhr. von Arens in höchstem Auftrag als Visitator zugegen, und überzeugte sich, wie er es aussprach, von dem guten Zustand der Anstalt, welche bei der Unvollständigkeit der Besetzung nur durch verdoppelte Anstrengung des damaligen Personals aufrecht zu erhalten war. Diese Anwesenheit hatte u. a. auch die wohlthätige Folge, daß die Nothwendigkeit eines neuen Schulgebäudes, von der höchsten Behörde angeregt, von Neuem nachdrücklich zur Sprache kam. Schon gleich Anfangs war hierseits die kleinere, sonst Lutherische Kirche, als sehr geeignet, in Betrachtung genommen worden, aber das Bedenken mancher Gemeindeglieder gegen eine solche Veränderung war nicht leicht zu heben, sodaß man mehrere andere Projecte versuchte, auch noch mehr als zwei Jahre darüber hingingen, bis, nach Beseitigung aller Schwierigkeiten,

mit einem theils ersparten, theils aus Staatsmitteln verzinslich dargeliehenen Fonds, endlich das Werk zur Ausführung kam.

Auch die Anwesenheit des verst. Staatsministers von Grolmann im Jan. 1826, bei seiner Rundreise durch die Provinz, förderte diese Bauangelegenheit, auch trug sie dazu bei, das Interesse dieses Staatsmanns für die Anstalt, die ihm ihre Gründung verdankte, zu erneuern. Er besuchte die Schullocale während der Lehrstunden, und bezeigte seine Zufriedenheit.

Endlich nahm die mit durch die Unzulänglichkeit des Fonds verursachte lange Vacanz der vierten Lehrerstelle ein Ende, und es wurde den 3. Jul. 1826 der Candidat G. F. Rettig feierlich eingeführt.

Eine Verfügung der Großh. Pädagog-Commission in Giessen vom 2. Aug. d. J. ordnet eine vierteljährige Abfassung der Censuren nach dem in Giessen eingeführten Schema an, welche sofort an die Stelle der seit 1822 üblichen monatlichen Censuren treten.

Der Director bezieht bald darauf, zum zweiten Mal gewählt, den Landtag, und der Prof. Hadermann versieht wieder seine Dienstgeschäfte am Gymnasium. Während Kellers Abwesenheit stirbt er, nach kurzer Krankheit, den 26. Jan. 1827. In Folge dessen wird durch Rescript Großh. Pädagog-Commission vom 3. Febr. d. J. auf die Dauer der Abwesenheit des Directors das Lehrer-Collegium mit der Gymnasial-Verwaltung beauftragt, in der Art, daß der älteste Lehrer, doch ohne eigentlichen Directoral-Charakter, die Conferenzen leiten, und, bei Stimmengleichheit, nur in sehr dringlichen Angelegenheiten, worüber jedoch alsbald zu berichten ist, eine entscheidende Mehrstimme haben soll. Diese Verwaltung dauerte bis zu der Rückkehr des Directors, Ende Junius.

Im Sommer des nächsten Jahres, vom 14. Jun. bis 12. Jul. 1828, während welcher Zeit der Director eine Badereise macht, versehen die Lehrer nochmals, doch ohne erhaltene Instruction, die Geschäfte. Während desselben Sommers wird

der neue Gymnasialbau, unter Leitung und Aufsicht des Pfarrers Schmidt, begonnen und fortgeführt.

Da sich Kellers Gesundheitsumstände verschlimmern, erhält er auf sein Nachsuchen, unter d. 8. Jan. 1829, Urlaub für die Dauer seiner Krankheit, und das Lehrer-Collegium die Verwaltung nach den Bestimmungen von 1827.

Nachdem derselbe den 24. Febr. gestorben ist, wird unterm 12. März 1829 von Großh. Pädagog-Commission dem Verfasser die Direction provisorisch übertragen. Das Vicariat der geistlichen Inspectoratsgeschäfte hatte schon vorher erhalten der zweite Stadtpfarrer Karl Ludwig Schmidt, S. des Kammerdieners der Fürstin zu Ysenburg in Wächtersbach Karl Ludwig S., geb. das. d. 4. Sept. 1791, besuchte zu Hause die Schule und Privatunterricht, 1807 das Gymnasium zu Idstein; die Universität Marburg 1810 bis Herbst 1813, Hauslehrer 1814, Pfarrvicar in Rohrbach 1815, Pfarrer daselbst 1818, zweiter Pf. in Büdingen und auf dem Haag 1827, erster Pfarrer, Hofprediger und Inspector seit Nov. 1829. Schon seit 1818 gibt er den Zeichenunterricht, erst an der Prov. Schule, dann an dem Gymnasium. Er leitete 1824 die neue Einrichtung der Kirche und 1828 den Bau des Gymnasiums.

Das nunmehr in der Hauptsache vollendete neue Gymnasium wird den 6. April bei sehr zahlreicher Versammlung eingeweiht. Die vier Ordinarien redeten dabei in Deutscher und Lateinischer Sprache, welche Reden unter dem Titel

Reden, bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Büdingen am 6. April 1829 gehalten von den vier ordentlichen Lehrern des Gymnasiums. Büd. 1829.

in der Hellerschen Buchdruckerei und Buchhandlung erschienen sind.

Auf Anlaß der Rede des jüngsten Lehrers, in welcher des Mangels einer genügenden Bibliothek gedacht war, machte des Herrn Grafen Erlaucht unter dem 8. April ein höchst liberales Geschenk von Fünfhundert Gulden an die Biblio-

thekkasse, für welche beträchtliche Summe im Laufe des Jahrs eine Anzahl wichtiger Hauptwerke angeschafft wurde.

Während desselben Anwesenheit hierauf bei dem vierten Landtag erfolgte, durch Allerhöchste Verfügung vom 17. Dec. die Pensionirung des Conrectors Weizel mit Uebernahme seines vollen Gehalts auf die Staats-Pensionsliste, Gehaltszulagen des Lehrerpersonals, und definitive Ernennung des Verf. zum Director.

Der Entlassung desselben von den Pfarramtsgeschäften standen fürerst noch Hindernisse im Wege, nach deren Beseitigung sie endlich unterm 3. Aug. 1830 Allerhöchsten Orts decretirt wurde. Nachfolger in der dritten Pfarrstelle, mit der nunmehr die sonst zur zweiten gehörige Pfarrei Haag verbunden wurde, ist Pf. Wilhelm Münch, ältester Sohn des vormals hiesigen Lutherischen Pfarradjuncten Münch, geb. in Büdingen d. 20. Febr. 1806, gebildet bis 1824 auf der hies. Provinzialschule und dem Gymnasium, wie auch ein Semester auf dem Gymnasium in Gießen, studirte auf der Landesuniversität, und vicarirte dahier vor seiner wirklichen Anstellung.

Mit ihm zu gleicher Zeit trat der Pfarrer zu Haingründ Friedrich Meyer die durch Schmidts Versetzung an die erste Stelle erledigte zweite Pfarrstelle an, womit ihm verstattet wurde eine Lateinische Elementarschule, zur Vorbereitung auf das Gymnasium, zu verbinden, die auch vom Sommer 1830 an ins Leben trat. M. ist geb. in Büdingen d. 12. Dec. 1802, S. des Bürgers und Steinhauermeisters Joh. Heinrich M. Besuchte die Provinzialschule und ein Semester das Gymnasium, bezog 1822 die Landesuniversität Gießen, dann Heidelberg, wurde 1827 Pf. zu Haingründ, und 1830 zweiter Pf. zu Büdingen.

Die 1830 in der zweiten Kammer über das Gymnasium gepflogenen Verhandlungen, wornach die Aufhebung desselben, oder vielmehr eines von den beiden in der Provinz angetragen wurde, veranlaßten eine Deputation des hiesigen Stadtraths nach Darm-

um Belassung der Anstalt an hiesigem Orte. Die von einigen Landtags-Deputirten über die hiesige Schule ausgesprochenen abfälligen Urtheile und Aeusserungen fanden in der ersten Kammer ihre Widerlegung.

Als Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin und Seine Hoheit der Erbgroßherzog d. 11. Jul. 1830 auch in die hiesige Stadt einzogen, bezeigte auch das Gymnasium, vor dem Schulgebäude versammelt, seine Ehrfurcht.

Mit dem Anfang des Jahrs 1831 übertrug eine höhere Verfügung bis auf weiteres dem Musiklehrer Heinrich Neeb den Singunterricht an dem Gymnasium.

Das dermalige Personal ist nun folgendes.

Dr. Georg Thudichum, geb. d. 29. März 1794 zu Eudorf, unweit Alsfeld, woselbst sein Vater, M. Friedrich Thudichum, gebürtig aus Marbach in Würtenberg, Pfarrer war; kam 1800, durch die Versetzung seines Vaters an das dasige Inspectorat, nach Nidda, und besuchte die dortige Lat. Schule, bezog 1810 das Gymnasium in Gießen, 1812 die Universität, als eben das philologische Seminar gegründet wurde, in das er mit mehreren seitdem bekannt gewordenen Namen, als Schwenck, Fr. Diez, Adolf Follenius u. s. w. eintrat, und das Studium der Philologie mit dem der Theologie vereinigte. Auch hier, wie im Pädagog, verdankte er Fr. Gottl. Welckers geistreich anregendem Unterricht wie seiner zuvorkommenden Güte das Meiste. Im Winter 1813 auf 1814 ließ er sich in die Hessische Freischaar aufnehmen, und machte im nächsten Sommer den Zug nach Frankreich mit. Nachdem er Anfang 1815 die Universität verlassen, und eine Zeit lang das Pfarramt seines zweiten Bruders versehen hatte, übernahm er im Herbst d. J. eine Hauslehrerstelle, von wo er im Jahr 1818 als zweiter Lehrer der Provinzialschule und dritter Pfarrer nach Büdingen kam. Im Jahr 1819 ertheilte ihm die Philosophische Facultät in Gießen die Doctorwürde. Bei der Errichtung des Gymnasiums

im Jahr 1822 wurde er erster Lehrer, 1829 provisorischer, 1830 wirklicher Director dieser Anstalt.

Ausser einigen Arbeiten und Producten in verschiedenen Zeitschriften ist von ihm Folgendes im Druck erschienen.

Rede bei Eröffnung des Gymnasiums.

Programm zu Ostern 1823, enthaltend Animadversiones in Oedipum Regem. Büd. Heller.

Die Tragödien des Sophokles. Uebers. v. G. Th. Erster Thl. Leipzig und Darmstadt, bei L. W. Leske und Bonn, bei A. Markus. 1827.

Grabrede. Gedruckt in der Todtenfeier der Hochgeb. Gräfin und Fr. Fr. Eleonore A. A. C. verw. G. zu Ysenburg u. B. ꝛc. Büd. 1827. Heller.

Programm zu Ostern 1828. Die Lehrsprüche des Theognis, in einer metr. Uebers. mit kurzen Erläuterungen. Büd. Heller.

Rede bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes.

Viro Perill. et Excell. Aug. Frid. Guil. Crome tet. Quinquagenaria Sacra d. XXVI. M. Mart. p. c. gratulatur Gymnas. Buding. interpr. G. T. Bud. 1829. Typ. Hell.

Sereniss. ac Potent. Principi atq. Dom. Ludovico Secundo M. Duc. Hassiae et Guil. Ludovicae Conj. Ej. Aug. cum Excels. Regni Herede a. d. V. Id. Jul. MDCCCXXX hanc urb. fidel. visentibus devotiss. mentem suam declarat Gymn. Budingae flor. interprete G. T. Gymn. Direct. Bud. Typ. Hell.

Dr. Ernst Schaumann, geb. 31. Dec. 1801 zu Gießen, wo sein Vater seit 1795 ord. Prof. der theoretischen und practischen Philosophie und seit 1804 Pädagogiarch war, besuchte das dasige Pädagogium, bezog im Herbste 1816 die Landesuniversität, wo er neben seinen Hauptstudien, der Philologie und Pädagogik, auch die theologischen Vorlesungen besuchte, und erhielt nach seinem am 14. Jan. 1820 bestandenen Examen und nach öffentl. latein. Vertheidigung seiner Thesen am 8. Febr. 1820 die Würde eines Doctors der Philosophie. Bis gegen das Ende des Jahrs 1821 hielt er nun als Privatdocent an derselben Universität Vorlesungen, namentlich über alt- und neutestamentliche Schriften und über altclassische Literatur, stiftete dann mit Anfang des Jahres 1822 eine Privat-Erziehungsanstalt für Knaben in dem oberhessischen Städtchen Schotten, verließ aber bald diesen Wirkungskreis wieder, indem er unter dem 27. Febr. 1822 als vierter ordentl. Lehrer an das Landesgymnasium in Büdingen berufen ward. Im Nov. 1822 ward ihm das Bibliothekariat des Gymnasiums, am 27. Juli 1824 die erledigte zweite ordentl. Lehrstelle übertragen, die er noch gegenwärtig bekleidet. Unter dem 13. Febr. 1828 ertheilte ihm S. M. der König von Preußen die große goldene Civilmedaille und am 2. Nov. 1829 ward er durch Diplom zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau ernannt. Im Druck ist von ihm erschienen:

1) Observationes in Theocritum. Fasc. I. Gissae 1820. 4.

2) Disciplinae artesque praestantissimae. Gissae, Müller (Heyer). 1823. 8.

3) C. Julius Cäsar's Werke, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen rc. 8 Bde. Prenzlau. Ragoczy. 1827. rc. 16.

4) Deutsche Chrestomathie, aus den Werken neuerer deutscher Prosaiker und Dichter gesammelt. 2 Thle. Gießen, Heyer. 1828. 8.

5) Homer's Ilias, übersetzt (im Versmaaße des Originals) rc. 10 Bde. Prenzlau, Ragoczy. 1829 rc. 16.

6) Justinus philippische Geschichte. 2 Bde. Ebendaselbst. 1831.

7) Für Geist und Herz. Eine Sammlung deutscher Dichtungen. 4 Bändchen. Büdingen, Hofbuchdruckerei. 1829 — 1832.

8) Schulprogramme: a) zu Ostern 1825: Auctorum antiquitatis illustrium et classicorum vitae. 4 Bogen in 4.

b) zu Ostern 1829 (zugleich Einladungsschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes): Prolegomena ad Demosthenem, sive de vita et orationibus Demosthenis libellus. 8. (Nachher in den Verlag von Ragoczy in Prenzlau übergegangen.

c) Rede bei der Einweihung des neuen Gymnasiums.

9) Abhandlungen und Kritiken in der Allg. Schulzeitung, der Krit. Bibliothek f. d. Schul- und Unterrichtswesen, dem Archiv f. Phil. u. Päd., der Jenaischen Lit.zeitung, den Berliner Jahrbüchern f. wiss. Kritik, den Jahrbüchern f. Phil. u. Päd., dem Neuen Nekrolog f. Deutschland rc.

Dr. Gottlieb Friedrich Drescher wurde geboren am 19. Junius 1801 zu Lohrhaupten, im Kurfürstlich Hess. Amte Bieber, wo sein Vater, der jetzige Großh. Pfarrer Dre-

scher zu Münster, bei Butzbach, als Prediger stand, der von da im J. 1807 nach Rodheim v. d. Höhe versetzt wurde. Von ihm erhielt der Sohn den ersten wissenschaftlichen Unterricht. Im Frühling 1816 bezog derselbe die Augustinerschule zu Friedberg, unter Roth, und im Frühling 1817 die erste Classe des akademischen Pädagogiums zu Gießen. Schaumann, Rumpf, Zimmermann, Klein, Engel und Winckler waren hier seine Lehrer. Im Herbst 1819 bezog er die Landesuniversität um Theologie nnd Philologie zu studiren, hörte über die Theologie Vorlesungen bei Schmidt, Kühnöl, Palmer und Diessenbach, war fortwährend Mitglied des damals unter Pfannkuches und Rumpfs Leitung stehenden philologischen Seminariums, und besuchte außerdem Collegia über Philosophie bei Schaumann, über reine Mathematik bei Schmidt, über Naturgeschichte des Menschen bei Nebel. Im Frühling 1822 ging er auf die Universität Göttingen, setzte seine theologischen Studien unter Eichhorn, Planck, Stäudlin, Pott, Tychsen und Treffurt fort, nahm an den Uebungen und Vorlesungen im philologischen Seminarium unter Mitscherlich, Dissen und Müller Theil, und besuchte die Vorlesungen von Eichhorn und Tychsen über die orientalischen Sprachen, von Benecke über die englische Sprache, von Bouterweck und Schulze über die philosophischen, von Heeren und Saalfeld über die historischen Wissenschaften, von Blumenbach über Naturgeschichte und Physiologie. Vielen seiner oben genannten Lehrer verdankt er eben so viel durch belehrenden Umgang, als durch Vorlesungen und Schriften. Nach Beendigung seiner akademischen Studien begab er sich im Herbste 1823 wieder zurück nach Gießen, um daselbst zu promoviren. Am. 5. Junius 1824 disputirte er öffentl. über seine der philosophischen Facultät eingereichte Abhandlung de veterum Christianorum Agapis und angehängte Thesen, und wurde zum Doctor der Philosophie creirt. Auf Präsentation des hiesigen Herrn Grafen zu Ysenburg wurde er am 29. Jul. d. J. als 4. ordentlicher Lehrer an dem hiesigen Gymnasium

provisorisch angestellt, und trat sein Amt zu Ende Augusts an. Durch Decret vom 17. Dec. 1826 wurde er definitiv bestätigt. — Im Druck sind bisher von ihm erschienen:

De veterum Christianorum Agapis, commentatio etc. Gissae, typis Schroederi. 1824.

Isokrates väterlicher Rath an den jungen Demonikos. Büdingen 1826.

Des Lucius Annaeus Seneca 88ter Brief an Lucilius. Urschrift, Uebersetzung und Erläuterungen. Büd. 1830.

Rede bei der Einweihung des neuen Gymnasiums. Quomodo literarum studium in scholis comparatum esse debeat, ut fructus ejus in vitam redundent uberrimi.

Dr. Georg Ferdinand Rettig, Sohn des Bürgers und Schuhmachers Christoph Rettig, wurde am 30. März 1803 in Gießen geboren. Er besuchte schon als achtjähriger Knabe das Gymnasium in Gießen, trat im März 1822 zur Universität über, studirte Theologie und Philologie, und war vier Jahre lang ord. Mitglied des philologischen Seminariums. Am Anfang des Jahres 1825 mit dem Vicariat einer Lehrerstelle am Gymnasium in Gießen beauftragt, wurde er, nach bestandener Prüfung, zum Candidaten des Pädagoglehreramtes ernannt, und im folgenden Jahre als ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Büdingen angestellt. Im Jahre 1827 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde durch öffentliche Disputation über seine Schrift:

Polybii castrorum Romanorum formae interpretatio. Büd. 4. 50 S.

Sie ist als Programm des Gymnasiums für 1827 erschienen.

Ein anderes Programm vom Jahr 1831 führt den Titel:

Quaestiones Platonicae. Gießen. 8. 40 S.

Außerdem sind von ihm erschienen:

Rede bei der Einweihung des neuen Gymnasiums.

Viele Recensionen in verschiedenen Zeitschriften, als in d. Leipz. und Jen. Lit. Zeit., der Schulzeitung, der Krit. Bibliothek ꝛc.

Johannes Gambs, geb. in Straßburg den 14. Mai 1798, studirte daselbst Philologie und Theologie. Im Jahr 1817 verließ er seine Vaterstadt und stand fünf Jahre als Hauslehrer in der mercantilischen Lehr und Erziehungsanstalt des Dr. Kemmeter, eines der ältesten und verdientesten praktischen Pädagogen in Frankfurt a. M. Seiner Neigung für das Lehrfach in seiner ganzen Ausdehnung folgend trat er im Jahr 1823 die Lehrstelle für französische Sprache an dem ein Jahr zuvor neuorganisirten Landesgymnasium in Büdingen an.

Im Druck erschienen sind von ihm:

A. de Beauclair's französisches Lesebuch. Dritte, von dem Herausgeber vermehrte Auflage. Gießen. 1830. Heyer.

Snell's Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Achte, von dem Herausgeber sehr verbesserte Auflage. Gießen. 1830. Heyer. Als Anhang dazu:

Die ersten Elemente der Buchstabenrechnung und Lehre von den Gleichungen vom ersten und zweiten Grade. V. J. G. Gießen. 1831. Heyer.

Karl Ludwig Schmidt. S. oben.

Johannes Reun. S. oben.

Heinrich Adam Reeb, S. des Einwohners und gewesenen Tabacksfabricanten Joh. Adam R. in Lich, wurde geb.

d. 11. Dec. 1806, besuchte die Bürgerschule und dann ein Privatinstitut das. mit der Bestimmung, Theologie zu studiren, bezog jedoch 1820 das Seminar zu Friedberg, übernahm nach dreijährigem Aufenthalt das. eine Hauslehrerstelle, und ging zwei Jahre später nach Worms, wo er sich, seiner Neigung gemäß, ganz der Musik widmete. Im Jul. 1827 kam er als Gräfl. Musiklehrer nach Büdingen, und leitete von da an den unter Protection der Frau Gräfin Erlaucht stehenden Singverein. Erhielt seit 1831 den Sing-Unterricht bei dem Gymnasium. Zu seiner weiteren Ausbildung frequentirte er im Winter 1831 auf 1832 drei Monate lang den theoretischen und practischen Musik-Unterricht von Aloys Schmitt in Frankfurt, der ihn mit Güte und Freundschaft aufnahm.

Die Disciplin erstreckt sich auf das gesammte Thun und Lassen der Schüler in und außer der Schule. Visitationen werden von allen Ordinarien vorgenommen, außerdem erleichtert der kleine Umfang der Stadt die Aufsicht. In Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen ist im Jahr 1829 ein Strafcodex und eine Hausordnung verfaßt worden, letztere besonders darauf berechnet, die Integrität des Schulgebäudes zu erhalten. Ueber Betragen und Fleiß der Schüler treten die Lehrer häufig mit den Aeltern u. s. w. in schriftlichen Verkehr, und sind gewissenhaft darauf bedacht, bei Unfähigen in Zeiten vom Studiren abzurathen. Die vierteljährigen Censuren werden in öffentlicher Versammlung vorgelesen, und müssen mit der Unterschrift der Aeltern u. s. w. versehen wieder vorgezeigt werden.

Der Umfang und die Behandlung des Unterrichts überhaupt kann einigermaßen aus den Lectionen des letzten Semesters beurtheilt werden. Eine solche Uebersicht wird künftig halbjährlich erscheinen.

I. Prima. Religion, mit Sec. gemeinschaftl. in 2. St. wöchentlich. Thudichum. Von der H. Schrift, nach

Bretschn. Lehrb. §. 179 bis 227. Lectüre des Ev. Joh. v. K. 16 bis Ende, und der Briefe an d. Galater, Titus und Timotheus. Memoriren kirchlicher Lieder nach dem Berl. Gesangbuch — Griechisch. Sophokles Antigone. 1. St. w. Derselbe. V. 469 bis Ende. Mit gramm. u. s. w. Erklärung, und mit Bezugnahme auch auf die Metrik. Xenophons Cyropädie. 2. St. w. Drescher. II, 1. 2. 3. 4. III, 1. Cursorisch. Griech. Grammatik. 1. St. w. Schaumann. Die Lehre von der unregelmäßigen Conjugation, n. Buttmann — Lateinisch. Horatius. 2. St. w. Drescher. Oden. II, 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10 — 20. Epist. I, 1. Mit den nöth. Erkl. Cicero. 2. St. w. Schaumann. Dritte u. vierte Catilin. Rede. Mit Einl. gramm. krit. u. Sacherkl. Tacitus. 1. St. w. Rettig. Agricola, K. 28 bis Ende. Statarisch, mit gramm. u. s. w. Erkl. Disputirübungen. 1. St. w. Ders. In der Weise, daß zur Disputation über die von einem Schüler aufgestellten Thesen alle übrigen vorbereitet seyn müssen. Exercitia domestica. 1. St. w. Thudichum. Uebers. aus Zumpts Aufgaben, S. 145 bis 186, theilweise mit Memorirung des Uebersetzten. Exerc. extemporalia. 1. St. w. Schaumann. Bes. Abschnitte aus Cicero. Metrik. 1. St. w. Thudichum. Nach Zumpts Gramm. mit d. nöth. Zusätzen aus der Griech. Metrik. — Hebräisch, mit Sec. gem. 2. St. w. Drescher. Psalm 1. 2. 3. 4. 8. 19. Genes. I. II. Mit grammat. Uebungen. — Französisch. 2. St. w. Gambs. Lectüre von Molière's Bourgeois gentilh. und schriftliche und mündliche Uebungen. — Deutsch. 2. St. w. Schaumann. Grammatik, Wortbeugungs- und Wortbildungslehre, mit Vergleichung verwandter Sprachen. Declamation, nach des Docenten Chrestomathie. Aufsätze. Lob des Friedens. Versuch einer Vertheid. des Kriegs. Belohnung verdienter Männer. Nutzen der Gymnasialstudien. Betracht. eines Schülers am Schlusse des Schuljahrs &c. Schicksale der verdient. Männer in den Republ. des Alterth. Ilias. Homer. Sophokles &c.

Geschäftsbriefe. Historische Aufgaben aus der neueren Zeit. — Geschichte, mit Sec. gem. 2. St. w. Rettig. Von der Reform. bis auf unsere Zeit. Nach Pölitz. — Alte Geographie. 1. St. w. Schaumann. Einl. Hisp. Gall. Germ. d. Süddonauländer, mit Kartenzeichnung. — Mathematik, mit Sec. gem. 2. St. w. Thudichum. Arithmet. Nach Snell, 8. Ausg. v. Gambs. Die Lehre v. d. Verhält. u. Proport. u. v. d. Reihen und Logarithmen, mit Uebungen und Aufgaben. — Zeichnen, mit Sec. gem. 2. St. w. Schmidt. Nach der Natur und nach Musterzeichnungen und Gipsen. — Singen, mit Sec. gem. 2. St. w. Neeb. Bes. Uebung in Choralen. Die Musik bei den Schulfeierlichkeiten wird von den Schülern und dem Lehrer allein besorgt.

II. Secunda. Religion. S. Prima. — Griechisch. Homer. 2 St. w. Schaumann. Il. II, 1 — 454. mit gramm. u. Sacherklärung. Jacobs Attika, 1 St. w. Thudichum. Herodot. XXXIII. §. 1 — 45. mit gr. u. s. w. Erkl. Grammatik. 1 St. w. Rettig. Nach Buttmann. Die Lehre von dem unregelm. Verb. — Lateinisch. Virgil. 2 St. w. Drescher. Aen. III, 1 — 155. Statarisch. Chrestomathie. 2 St. w. Schaumann. Livius XXII, 1. 2. 4 — 8. 12. 27 — 29. 30. 43 52. Exercc. dom. 2. St. w. Rettig. Zumpts Aufg. S. 114 bis 152, die geschriebenen Exerc. corrigirt und mit Hülfe des Deutschen recitirt. Ex. pro loco. 2 St. w. Schaumann. Dictate aus Cic. Liv. Sallust. u. Seutonius. Grammatik. 1. St. w. Thudichum. Zumpt. K. 44 bis 77. mit Memoriren der Hauptregeln. — Hebräisch. S. Prima. — Französisch. 2 St. w. Gambs. Lectüre in Voltaire's Gesch. Karls XII. 4, B. Mündliche und schriftliche Uebungen. — Deutsch. 2 St. w. Schaumann. Gramm. Declam. u. Stylübungen, z. Th. mit Benutzung der Aufgaben d. Prima. — Geschichte. S. Prima. — Geographie. 2 St. w. Rettig. Nach Stein. Deutschland, wobei jeder

Schüler eine Karte gezeichnet hat. — Mathematik. S. Prima.

III. Tertia. Religion, mit Quarta gem. 2 St. w. Thudichum. Bibl. Gesch. des N. T. ganz. Religionslehre nach d. hies. Leitfaden, ascet. Theil. Memoriren von Liedern wie Prima u. Sec. — Griechisch. 3. St. w. Rettig. Einübung des regelm. Verb. n. Buttm. mit Uebers. der entsprechenden Abschn. aus Jacobs El. B. ins Deutsche, u. aus Rettigs Beisp. ins Griechische. — Lateinisch. Chrestomathie. 2 St. w. Rettig. Mehrere Abschnitte aus Phädrus u. Curtius. Jacobs Leseb. 1. Bd. 2 St. w. Drescher. Dritt. u. 35 Numm. des viert. Hauptabschnitts. Exercitia n. Schulze. 2 St. w. Drescher. 33 Abschnitte. Die corrigirten Ex. werden in Abschrift nochmals vorgelegt. Exercitia n. Werner. 1 St. w. Schaumann. Mündliche Uebersetzung. S. 9 — 63, §. 2 bis 25. Grammatik. 2. St. w. Thudichum. Etymol. Adv. bis Interj. Synt. bis Synt Accus. Mit mündlichen Uebungen. — Französisch. 4 St. w. Gambs. In zwei Ordnungen. Beauclair's Leseb. N. 112. 113. 116 — 123. mit schriftl. u. mündl. gramm. Uebungen. — Deutsch. 2 St. w. Schaumann. Gramm. v. d. Redetheilen. Orthogr. Declamat. Ausarbeitungen. — Geschichte. 2 St. w. Rettig. V. d. Reform. bis auf unsere Zeit. Nach Bredow. — Geographie. 2 St. w. Drescher. Nach Stein. Einleitung. V. Europa im Allgem. Port. Span. Frankr. Schweiz, Allgem. v. Deutschland. — Naturgeschichte, m. Quarta gem. 1. St. w. Drescher. Nach Funke. Naturgesch d. Vögel. N. 1 — 10. — Mathematik. 2. St. w. Rettig. Arithm. n. Snell. D. Lehre v. d. Brüchen u. v. d. Quadratwurzeln.

IV. Quarta. Religion, S. Tertia. — Griechisch. 1. St. w. Rettig. Declination. — Lateinisch. Jacobs Leseb. 1 St. w. Schaumann. S. 1 — 10. Seiden-

stückers Leseb. 2. St. w. Drescher. §. 50 — 65. Bei beiden Leseb. wird die Etymologie eingeübt. Exercitia. 2. St. w. Drescher. Nach Haupolder. 26 Stücke. Die corrigirten Exerc. werden in Abschrift nochmals vorgelegt. Gramm. 2. St. w. Thudichum. Etymol. des Nomens, völlig memorirt. — Französisch. 4. St. w. Gambs. Beaucl. Leseb. N. 95. 113. 141. Grammat. mündl. und schriftl. Uebungen. — Deutsch. 2 St. w. Schaumann. Wie Tertia, mit bes. Berücksichtig. d. Orthogr. u. Tonsetzung. — Geschichte. 2. St. w. Rettig. Wie Tertia. — Geographie. 2. St. w. Drescher. Nach Stein. Allgem. Geogr. v. Deutschl. u. specielle mehrerer Länder. — Naturgeschichte. S. Tertia. — Arithmetik. 2. St. w. Gambs In 2 Ordn. Elemente der Zahlenlehre, Addit. Subtr. Multipl. Grundrechnungen mit benannten Zahlen.

Privatarbeiten in allen Unterrichtszweigen fertigen, unter Leitung der Lehrer, alle Schüler der ersten und zweiten Classe.

Bei den Anschaffungen für die Bibliothek wird auch auf das Bedürfniß der Schüler Rücksicht genommen.

---

um Belassung der Anstalt an hiesigem Orte. Die von einigen Landtags-Deputirten über die hiesige Schule ausgesprochenen abfälligen Urtheile und Aeusserungen fanden in der ersten Kammer ihre Widerlegung.

Als Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin und Seine Hoheit der Erbgroßherzog d. 11. Jul. 1830 auch in die hiesige Stadt einzogen, bezeigte auch das Gymnasium, vor dem Schulgebäude versammelt, seine Ehrfurcht.

Mit dem Anfang des Jahrs 1831 übertrug eine höhere Verfügung bis auf weiteres dem Musiklehrer Heinrich Neeb den Singunterricht an dem Gymnasium.

Das dermalige Personal ist nun folgendes.

Dr. Georg Thudichum, geb. d. 29. März 1794 zu Eudorf, unweit Alsfeld, woselbst sein Vater, M. Friedrich Thudichum, gebürtig aus Marbach in Würtenberg, Pfarrer war; kam 1800, durch die Versetzung seines Vaters an das dasige Inspectorat, nach Nidda, und besuchte die dortige Lat. Schule, bezog 1810 das Gymnasium in Gießen, 1812 die Universität, als eben das philologische Seminar gegründet wurde, in das er mit mehreren seitdem bekannt gewordenen Namen, als Schwenck, Fr. Diez, Adolf Follenius u. s. w. eintrat, und das Studium der Philologie mit dem der Theologie vereinigte. Auch hier, wie im Pädagog, verdankte er Fr. Gottl. Welckers geistreich anregendem Unterricht wie seiner zuvorkommenden Güte das Meiste. Im Winter 1813 auf 1814 ließ er sich in die Hessische Freischaar aufnehmen, und machte im nächsten Sommer den Zug nach Frankreich mit. Nachdem er Anfang 1815 die Universität verlassen, und eine Zeit lang das Pfarramt seines zweiten Bruders versehen hatte, übernahm er im Herbst d. J. eine Hauslehrerstelle, von wo er im Jahr 1818 als zweiter Lehrer der Provinzialschule und dritter Pfarrer nach Büdingen kam. Im Jahr 1819 ertheilte ihm die Philosophische Facultät in Gießen die Doctorwürde. Bei der Errichtung des Gymnasiums